



Beteiligungsbericht 2024



IMPRESSUM

Herausgeber

Landkreis Neunkirchen
Abteilung Kämmerei, Beteiligungen und ÖPNV
Wilhelm-Heinrich-Straße 36
66564 Ottweiler

Telefon 06824 – 906 1166
Fax 06824 – 906 6166

E-Mail: info@landkreis-neunkirchen.de
Internet: www.landkreis-neunkirchen.de

Die Angaben basieren auf den Jahresabschlussergebnissen
per 31.12.2024.

Vorwort Beteiligungsbericht 2024

Zukunft gestalten - Verantwortung übernehmen

Bereits zum 30. Mal legt der Landkreis Neunkirchen seinen Beteiligungsbericht vor und bietet somit einen umfassenden Einblick in seine kommunalwirtschaftlichen Aktivitäten.

Der Bericht informiert über die Beteiligungen des Landkreises an verschiedenen kommunalen Unternehmen und stellt deren wirtschaftliche Entwicklung und Bedeutung für die Region anschaulich dar. Darüber hinaus bietet er einen Überblick über die Mitgliedschaften des Landkreises in wichtigen Institutionen.

Mit seinen Beteiligungen übernimmt der Landkreis Verantwortung für zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge und trägt dazu bei, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln. Unser Engagement ist dabei geprägt von einem verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen.

Gerade angesichts der aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen ist es wichtig, die kommunalen Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und ihre Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern. Der Landkreis wird diesen Weg weiterhin aktiv und verantwortungsbewusst begleiten.

Mein herzlicher Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Kämmerei, Beteiligungen und ÖPNV, die mit großer Sorgfalt, Fachkompetenz und Engagement zur Erstellung dieses Berichts beigetragen haben.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern interessante Einblicke und wertvolle Informationen.

Ottweiler, im August 2026

Sören Meng
Landrat



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einführung	Seite
	Auszug aus dem KSVG	5
	Vertreter des Landkreises Neunkirchen in den Organen der Gesellschaften	11
2.	Zweckverbände	
	2.1 Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS)	13
	2.2 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF)	18
	2.3 Zweckverband Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen in Ottweiler (WZV)	21
	2.4 Sparkassenzweckverband Neunkirchen (SPZV)	25
	2.5 Zweckverband Landschaft der Industriekultur Nord (LIK.Nord)	28
	2.6 Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (TNS)	34
	2.7 Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte (ATN)	38
	2.8 Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen (eGo Saar)	40
	2.9 Zweckverband Erlebnisort Reden	45
3.	Aktiengesellschaften	
	3.1 VSE AG	49
4.	Gesellschaften mit beschränkter Haftung	
	4.1 Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (AQA)	58
	4.2 Industrie Kultur Saar GmbH (IKS)	61
	4.3 Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Landkreis Neunkirchen (WFG)	66
	4.4 Wasserversorgung Ostsaar GmbH (WVO)	71
	4.5 Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS)	77
	4.6 Neunkircher Verkehrs GmbH (NVG)	89
	4.7 Neunkircher Verkehrsdienste GmbH (NVD)	94
	4.8 Fahrzeugservice Neunkirchen GmbH (FSN)	100
	4.9 Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS)	105
	4.10 RettungsDienstlogistik und Service GmbH (RDS)	112
	4.11 Talsperren- und Grundwasser- Aufbereitungs- und Vertriebsgesellschaft mbH	115
5.	Banken und Sparkassen	
	5.1 Sparkasse Neunkirchen (SKNK)	120
	5.2 Sparkassenverband Saar (SV Saar)	126
	5.3 Landesbank Saar (SaarLB)	132
6.	Eigenbetriebe	
	6.1 Tourismus- und Kulturzentrale des Landkreises Neunkirchen (TKN)	143
7.	Vereinsmitgliedschaften	
	7.1 Naturpark des Saar Hunsrück e.V.	152
	Übersicht über die Mitgliedschaften des Landkreises Neunkirchen	156

**Auszug aus dem
Gesetz Nr. 788
– Kommunalselfverwaltungssetzung – (KSVG) –**

vom 15. Januar 1964
in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2025 (Amtsbl. I S. 1086)

III. Abschnitt

Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung

§ 108

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Erforderlich sind auch hinreichende Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf die zu erbringende Leistung und die Verhältnisse des Marktes. Die wirtschaftliche Betätigung umfasst auch die Errichtung, Übernahme und Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Beteiligung und die Erweiterung der Beteiligung daran. Tätigkeiten, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist.

(2) Als wirtschaftliche Betätigungen im Sinne dieses Abschnitts gelten nicht Tätigkeiten

1. für Zwecke der Bildung und Erziehung, des Gesundheitsschutzes, des Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung und Freizeitgestaltung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung und des Umweltschutzes und
2. zur Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften.

(3) Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden (verbundene Tätigkeiten), sind zulässig, wenn sie die zulässige Haupttätigkeit fördern und im Vergleich zu ihr eine untergeordnete Bedeutung haben. Sie dürfen nur im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit erbracht werden. Mit der Ausführung sollen private Dritte beauftragt werden. Sonstige untergeordnete Tätigkeiten, die infolge einer zulässigen Haupttätigkeit wahrgenommen werden, sind nur zulässig zur vorübergehenden Auslastung vorhandener freier Kapazitäten, solange diese nicht an den Bedarf angepasst werden können, zur Verwertung vorhandener Kenntnisse und Fertigkeiten und zur Vermarktung von Nebenprodukten.

(4) Vor der Entscheidung über die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse und unter Darstellung der Befähigungen nach Absatz 1 Satz 2 umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten Betätigung und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse und zur Betroffenheit der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zu geben, soweit ihre Geschäftsbereiche betroffen sind. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat vor seiner Befassung zur Kenntnis zu geben.

(5) Die Gemeinde darf sich außerhalb des Gemeindegebiets wirtschaftlich betätigen, wenn

1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und

2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung materiell privatisiert werden kann. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben, darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsichtsbehörde zu berichten.

(7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für die öffentlichen Sparkassen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 108a

Regelungen für besondere Aufgabenfelder

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in der leitungsgebundenen Trinkwasser-, Strom-, Gas- und Wärmeversorgung ist stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. Sie ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

(2) Die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsnetzen und der hierfür erforderlichen Infrastruktur sind stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. Sie sind zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird.

(3) In den Fällen der Absätze 1 und 2 findet § 108 Absatz 1 Satz 1 keine Anwendung. Im Übrigen bleibt § 108 unberührt.

§ 109

Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

(1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.

(2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.

(3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebs sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.

(4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110

Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,

2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,

3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,

4. aufgrund des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht mit Ausnahme des Nachhaltigkeitsberichts, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

(2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111

Mehrheitsbeteiligungen

(1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung

1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;

2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über

a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstands und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,

b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,

c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,

d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,

e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans,

f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,

g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,

h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;

3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;

4. geregelt ist, dass

a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzgesetzes ausgeübt und

b) ihr und dem Landesverwaltungsamt (§ 123 Abs. 4) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden;

5. geregelt ist, dass § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches keine Anwendung findet.

(2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehören. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.

(3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112

Mittelbare Beteiligungen

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111 vorliegen. § 111 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

§ 113

Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderats eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.

(2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.

(4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Gemeinde gebunden.

(5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115

Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht

(1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderats oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen

a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,

b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,

c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

(3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

§ 116

Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

§ 117

(aufgehoben)

§ 118

Anzeige, Genehmigung, Befreiung

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

2. die Aufnahme oder wesentliche Erweiterung einer wirtschaftlichen Betätigung,

3. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,

4. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,

5. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken,

sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs, schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Entscheidungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 bei mittelbaren Beteiligungen müssen nicht angezeigt werden, wenn die Beteiligung der einzelnen Gemeinde unter Berücksichtigung des § 111 Absatz 2 Satz 2 weniger als zwei Prozent der Anteile des Unternehmens beträgt. Bei kommunalen Mehrheitsbeteiligungen ist unter den vorgenannten Voraussetzungen die Anzeige durch eine der beteiligten Gemeinden erforderlich. Die Kommunalaufsichtsbehörde kann eine Anzeige durch die einzelne Gemeinde verlangen, wenn sie von einem nach Absatz 1 anzuzeigenden Sachverhalt Kenntnis erhält.

(3) Auf Verlangen der Kommunalaufsichtsbehörde sind die Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Tätigkeiten nach § 108 Absatz 3 darzulegen.

(4) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde die Voraussetzungen des § 108 Absatz 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

Vertreter des Landkreises Neunkirchen – Wahlperiode 2024 (bis 28.08.2024)

		Verkehrsbereich						Sparkassenwesen				Gesundheits- wesen		Arbeits- und Wirtschaftsförderung					Energie- und Wasserversorgung				Entsorgung/DL		Tourismus									
Name	Partei	NVG		NVD		FSN	SNS	ZPS	SKZV	SPNK	SV Saar	Saar LB	ZRF	RDS	WFG		AQA		IKS		VSE	WZV	WVO	TNA	ZV eGo Saar	ATN/TNS	TZS GmbH	TKN	Naturpark Saar- Hunsrück	LIK Nord	Erlebnisort Reden			
		GV	AR	GV	AR	AR	AR	VV	VV	VR	VV	VR	VV	AR	GV	AR	AR	GV	GV	AR	HV	AR	VV	GV	AR	AR	VV	VV	GV	WA	VV	MV	VV	VV
Meng, Sören	SPD	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Baldauf, Jan Tobias	SPD								x		x																x							
Baltes, Edeltrud	SPD																										x							(x)
Dirnberger, Achim	SPD																												(x)	x				(x)
Fischer, Sabine	SPD												(x)				x					(x)	x	x						(x)				(x)
Heidgen, Karin	SPD																x																	
Huwig, Sabine	SPD																x		x										x	(x)				
Kley, Sven	SPD		x						x								x											x						
Kräuter, Wilhelm	SPD								x		x																							x
Lauermann, Otto	SPD								x																			x						
Löhrhoff, Hans Joachim	SPD								x																									
Müller, Karlheinz	SPD																																	
Woll, Klaus-Dieter	SPD								x	x			x																					x
Anspach-Papa, Kornelia	CDU								x								x																	
Backes, Hans-Werner	CDU																																	
Brüßel, Sebastian	CDU								x	x							x											x						x
Colp, Nathalie	CDU																																	
Dietz, Patrick	CDU																											x			(x)			
Feld, Daniela	CDU								x	x																		x						(x)
Janjuz, Zoran	CDU																																	
Moch, Michael	CDU																											x			x			x
Rammo, Peter	CDU		x						x																									
Scherschel, Heike	CDU																x																	
Schley, Markus	CDU		x						x													x	(x)	(x)				x			x			(x)
Simmet, Carmen	CDU																																	
Bost, Mario	GRÜNE																																	(x)
Herber, Marie Luise	GRÜNE								x																			x						x
Thome, Carsten	GRÜNE																																	
Kreuter, Cornelia	Die Linke																																	x
Neumann, Andrea	Die Linke								x																				x					(x)
Groß, Peter	AfD																																	
Meiser, Wolfgang	AfD																																	(x)
Schaufert, Christoph Rudolf	AfD								x																									x
Schneider, Peter	FDP																																	

Legende: x = Vertreter/in; (x) = Stellvertretung.

Vertreter des Landkreises Neunkirchen – neue Wahlperiode 2024 (ab 29.08.2024)

		Verkehrsbereich						Sparkassenwesen				Gesundheitswesen		Arbeits- und Wirtschaftsförderung				Energie- und Wasserversorgung				Entsorgung/DL		Tourismus									
Name	Partei	NVG		NVD		FSN	SNS	ZPS	SKZV	SPNK	SV Saar	Saar LB	ZRF	RDS	WFG	AQA	IKS	VSE	WZV	WVO	TNA	ZV eGo Saar	ATN/TNS	TZS GmbH	TKN	Naturpark Saar-Hunsrück	LIK Nord	Erlebnisort Reden					
		GV	AR	GV	AR	AR	AR	VV	VV	VR	VV	VR	VV	AR	GV	AR	AR	GV	GV	AR	HV	AR	VV	GV	AR	AR	VV	VV	GV	WA	VV	MV	VV
Meng, Sören	SPD	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Aksar, Ebru	SPD																																
Baldauf, Jan Tobias	SPD								x							x																	(x)
Brück, Stephan	SPD															x	x																
Eli, Marcel	SPD																																
Fischer, Sabine	SPD								x	x			(x)						x	x	x											(x)	
Häckelmann, Janka	SPD																																
Heidgen, Karin	SPD		x																														
Kley, Sven	SPD								x	x																					(x)		x
Dr. Meyer, Steffen-Werner	SPD									x																					x		
Puhl-Krapf, Martina	SPD								x																						x		(x)
Woll, Klaus-Dieter	SPD									x			x																				x
Brüßel, Sebastian	CDU								x	x																							
Dietz, Patrick	CDU								x							x																	x
Düpre, Bernd	CDU																																(x)
Feld, Daniela	CDU								x	x																							
Janjuz, Zoran	CDU																																(x)
Moch, Michael	CDU		x																														x
Mohr, Gerhard	CDU																																(x)
Nürnberg, Jürgen Klaus	CDU																																x
Schley, Markus	CDU		x								x																						
Sieren, Julian Hendrik	CDU								x																								
Simmet, Carmen	CDU								x																								(x)
Behr, Ingrid Ursula	AfD								x																								
Conrad, Steven Markus	AfD																																
Konetzke, Sascha Heinz	AfD																																
Reitz, Pascal Andreas	AfD																																
Schaufert, Christoph Rudolf	AfD								x																								(x)
Zeyer, Timo	AfD																																x
Acar, Reber Diljar	BSW																																
Georgi, Ralf	BSW								x																								(x)
Schmidt, Carsten Ludwig	BSW																																x
Herber, Marie Luise	GRÜNE																																
Brenner, Michael Christian	FREIE WÄHLER																																

Legende: x = Vertreter/in; (x) = Stellvertretung.

2. Zweckverbände

2.1 Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS)

Verbandsvorsteher	Landrat Sören Meng Wilhelm-Heinrich-Straße 36 66564 Ottweiler Telefon 06824 – 906 1164 Stellvertreter: Sts. Sebastian Thul
Leiter der Geschäftsstelle	Herr Achim Jesel ZPS Geschäftsstelle Am Hauptbahnhof 6-12 66111 Saarbrücken Telefon: 0681 – 948 200
Gründung	1993
Stammkapital	Kein Stammkapital
Mitglieder des Zweckverbandes	• Landkreis Merzig-Wadern • Landkreis Saarlouis • Landkreis Neunkirchen • Landkreis St. Wendel • Saarpfalz-Kreis • Zweckverband Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRoS) • Landeshauptstadt Saarbrücken • Kreisstadt Neunkirchen • Mittelstadt Völklingen • Saarland (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr) Der Zweckverband wählt einen Verbandsvorsteher, der nach Verbandssatzung der gesetzliche Vertreter der Verbandsversammlung ist. Nach § 2 der ZPS-Satzung (in der Fassung vom 21.06.2017) hat der Zweckverband seinen Sitz am Amtssitz des jeweiligen Verbandsvorstehers. Der Amtssitz ist Ottweiler. Zur Umsetzung der nach dem ÖPNVG auf den ZPS übertragenen Aufgaben bedient sich dieser einer Geschäftsstelle, die ihren Sitz in Saarbrücken hat.
Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Gemeinsames Ziel ist die Gestaltung integrierter Verkehrsangebote im Schienenpersonenverkehr sowie im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr des Saarlandes. Der ZPS wirkt als Verbund der Aufgabenträger bei der Umsetzung der Ziele des ÖPNVG mit. Der Jahresabschluss wird nach der EigVO Saarland in der aktuellen Fassung erstellt. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gelten die

Vorschriften §§ 7-25 EigVO. Der Verband nimmt hoheitliche Aufgaben wahr und ist folglich nicht im Handelsregister eingetragen. Sitz ist in Ottweiler (Kreisverwaltung).

Verbandsversammlung Zusammensetzung:

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder. Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, entsendet seinen gesetzlichen Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen, der diesen im Falle seiner Verhinderung in der Verbandsversammlung vertritt.

Mitglieder der Verbandsversammlung (zum 31.12.2024):

- Landrat Sören Meng, Landkreis Neunkirchen, zugleich Verbandsvorsteher des ZPS
- Staatssekretär Sebastian Thul, zugleich stellvertretender Verbandsvorsteher
- Klaus Häusle, Verbandsvorsteher ZPRS, Bürgermeister
- Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Landkreis Merzig-Wadern
- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis
- Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel
- Landrat Patrik Lauer, Landkreis Saarlouis
- Barbara Meyer, Beigeordnete der Landeshauptstadt Saarbrücken
- Christof Sellen, Mittelstadt Völklingen, Bürgermeister
- Herbert Volz, Stadtratsmitglied der Kreisstadt Neunkirchen

Wesentliche Verträge und Vereinbarungen

- Kooperations- und Dienstleistungsvertrag zwischen dem Saarland, dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) und der Saarländischen Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) vom 01.01.2017 Allgemeine Vorschrift des Zweckverbands Personennahverkehr Saarland zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen durch Anwendung des Verbundtarifs (Allg. Vorschrift AusglVerbundtarif)
- Rechtsverordnung zur Gewährung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 15 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (RVO ÖPNVG)
- Satzung Zweckverband Personennahverkehr Saarland v. 21.06.2017
- Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Personennahverkehr Saarland (ZPS)
- Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Personennahverkehr Saarland (ZPS) entsprechend § 7 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 10 der Satzung des ZPS vom 21.06.2017

Beteiligung des Zweckverbandes an anderen Gesellschaften

Die Beteiligung an der VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH besteht ab dem Haushaltsjahr 2017 nicht mehr, da die VGS gemäß Gesetz Nr. 1908 über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 30. November 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2017 in eine Geschäftsstelle des

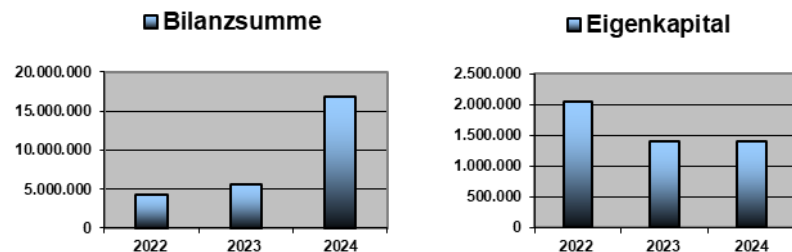
ZPS übergeleitet wurde.

Personal

Der Zweckverband beschäftigt in 2024 neben dem Geschäftsstellenleiter durchschnittlich 20 Vollzeitkräfte, 4 Teilzeitkräfte und 3 geringfügig Beschäftigte in der Geschäftsstelle Saarbrücken.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2022 €	2023 €	2024 €
Bilanzsumme	4.203.729	5.673.442	16.819.105
Forderungen	1.714.595	1.062.651	490.134
Aktiver RAP	2.004	11.935	72.120
Eigenkapital	2.049.669	1.407.678	1.407.678
Rückstellungen	157.748	120.900	127.400
Verbindlichkeiten	1.230.039	3.046.857	13.585.185
Passiver RAP	716.273	994.167	1.342.757
Jahresgewinn	-1.562.022	-641.991	0



Geschäftsverlauf

Das Jahr 2024 war für den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland mehr als erfolgreich. 84,2 Millionen Fahrgäste wurden im saarländischen Verkehrsverbund befördert. Einen wesentlichen Beitrag haben die Aufgabenträger im Saarland durch verbesserte Angebote auf zahlreichen Buslinien und Schienenstrecken geleistet. Auf den RegioBus-Linien im Saarland konnten die Fahrgastzahlen im Vergleich zum Vor-Corona Jahr 2019 deutlich gesteigert werden, von 2023 auf 2024 noch einmal um rund 16 %. Die Tarifreform im Jahr 2021 und die Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 haben diesen positiven Fahrgasttrend verstärkt.

Im Schienenpersonennahverkehr erfolgte nach erfolgreicher Ausschreibung im Dezember 2024 der Betriebsstart der Regionalbahnstrecke RB 82 von Perl nach Trier durch den bisherigen Betreiber DB Regio, wegen Lieferschwierigkeiten des Herstellers zunächst jedoch noch mit älteren Fahrzeugen. Die grenzüberschreitenden Verkehre nach Frankreich auf den Strecken Saarbrücken – Straßburg, Saarbrücken – Metz und Trier – Perl – Thionville werden bis zur Neuvergabe der Verkehrsleistungen im laufenden Vergabeverfahren interimswise durch eine Direktvergabe gesichert.

Erfolgreich abgeschlossen wurde die Vergabe der RegioBus-Linie R14 Homburg – Blieskastel – Kleinblittersdorf in Zusammenarbeit mit dem Saarpfalz-Kreis. Seit dem 01.01.2025 verkehrt die Linie mit Neufahrzeugen und mit einem deutlich verbesserten Fahrplanangebot. Ebenfalls erfolgreich abgeschlossen wurde die Vergabe der RegioBus-Linie R8 Homburg – Kusel in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband

Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd.

Vorbereitet wurde die Vergabe der RegioBus-Linie R13 Überherrn – Völklingen – Saarbrücken.

Im Jahr 2024 hat der ZPS die Erstellung eines Elektromobilitätskonzepts abgeschlossen und in einem ersten Schritt den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen vorgestellt. Das Konzept beschreibt Handlungspfade, einen emissionsfreien ÖPNV im saarländischen Busverkehr zu etablieren.

Im Kompetenzcenter Digitalisierung, getragen durch das Mobilitätsministerium, den ZPS und die SNS GmbH, sind zahlreiche Projekte zur Digitalisierung im ÖPNV, von der Beschaffung neuer Bordrechner bis zum Ticketerwerb über Mobiltelefon, zur Implementierung neuer Bezahlarten, digitaler Ticketangebote und der Bereitstellung zusätzlicher Informationsmöglichkeiten in der saarfahrplan-App auf den Weg gebracht worden. Die Beschaffung von rund 1.150 neuen Bordrechnern konnte Ende 2024 abgeschlossen werden. Die Etablierung eines saarlandweit einheitlichen Hintergrundsystems für On-Demand-Verkehre konnte im Berichtszeitraum erfolgreich abgeschlossen werden.

Über die Entwicklung der laufenden Geschäfte wurde in den Verbandsversammlungen regelmäßig berichtet. Besonderheiten sind nicht zu berichten

Lage des Zweckverbandes in 2024

Im Wesentlichen wurde der Geschäftsverlauf des ZPS in 2024 durch die Definition neuer Aufgaben im Rahmen des ÖPNVG und die daraus folgenden personellen Maßnahmen bestimmt.

Nachstehend wird auf die in § 23 EigVO aufgeführten Tatbestände im Einzelnen eingegangen:

- Nach Ende des Wirtschaftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.
- Nach § 4 Abs. 1 der Satzung des ZPS bedient sich dieser zur Finanzierung seiner Aufgaben der nach § 16 Abs. 6 Kommunalfinanzierungsgesetz (KFAG) bereitgestellten Mittel und weiterer Zuweisungen Dritter. Im Wesentlichen sind dies die Mittel des Landes nach ZPS-Satzung § 4 Abs. 4 zur Finanzierung der Regionalbuslinien sowie die Mittel zur Finanzierung der Geschäftsstelle des ZPS nach § 4 Abs. 5.
- Die Geschäfte des Zweckverbandes führt der Landrat des Landkreises Neunkirchen als Verbandsvorsteher im Zusammenhang mit dem von der Verbandsversammlung genehmigten Wirtschaftsplan 2024

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Zweckverband finanziert das Landesbusnetz durch Finanzmittel, die beim Land gemäß Wirtschaftsplan abgerufen werden. Abweichungen zwischen Aufwendungen für die Durchführung des ÖPNV und Erträgen aus zugewendeten Landesmitteln führen grundsätzlich zu einem Jahresüberschuss oder Fehlbetrag.

Aus der Finanzierung des Landesbusnetzes ergibt sich im Berichtsjahr wegen erhöhter Mittelabrufe beim Land ein Überschuss von T€ 594. Der Überschuss soll dem Land nach

einer Spitzabrechnung zurückerstattet werden.

Einige abschließenden Abrechnungen der R-Linien für die Jahre 2016 - 2023 stehen zum heutigen Zeitpunkt teilweise noch aus.

Die Vermögenslage des Verbandes ist auf der Aktivseite durch das kurzfristige Umlaufvermögen und auf der Passivseite durch das kurzfristige Fremdkapital geprägt. Die Liquidität ist durch die Finanzhilfen des Landes gesichert.

Voraussichtliche Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2025 geht wiederum von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

Risiken, die zukünftig den Fortbestand des ZPS gefährden könnten, entstehen aus gesetzlichen Änderungen des ÖPNVG bzw. aus Änderungen der ZPS-Satzung und der sich daraus ergebenden änderbaren Finanzierungsmodalität. Risiken bezüglich der Finanzierung des Landesbusnetzes, die sich aus den noch ausstehenden Schlussabrechnungen der Landesbuslinien mit den Aufgabenträgern, aus temporär oder dauerhaft verminderten Fahrgeldeinnahmen in Folge der Corona-Pandemie oder aus Tarifabschlüssen der Tarifpartner ergeben können, können durch Entnahme aus der ausschließlich für den Zweck der Finanzierung des Landesbusnetzes gebildeten Rücklage abgedeckt werden.

2.2 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF)

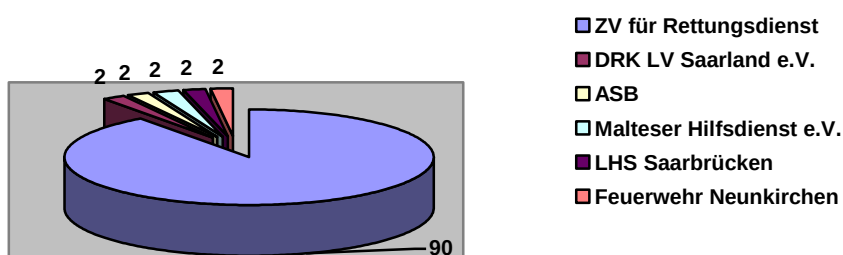
Anschrift	Saarpfalz-Park 9 66450 Bexbach Telefon: 06826 -931 0 Fax: 06826 - 931 555 www.zrf-saar.de E-Mail: info@zrf-saar.de
Verbandsvorsteher	Landrat Landkreis St. Wendel, Udo Recktenwald Landrat Saarpfalz Kreis, Dr. Theophil Gallo (stellvertretender Verbandsvorsteher)
Gründung des Zweckverbandes	Der Rettungszweckverband Saar wurde im Jahr 1977 gegründet. Am 18. September 2009 firmierte der Rettungszweckverband Saar auf Grund einer gesetzlichen Vorgabe zum Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar um.
Geschäftsführung	Timm Mathis
Mitglieder des Zweckverbandes	• Regionalverband Saarbrücken • Landkreis Saarlouis • Landkreis Merzig-Wadern • Landkreis Neunkirchen • Landkreis St. Wendel • Saarpfalz-Kreis
Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zweckes	Aufgabenwahrnehmung nach Maßgabe des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes als übertragene staatliche Aufgabe. Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben - nach dem saarländischen Rettungsdienstgesetz (SRettG) vom 11.11.2020 (Amtsbl. S. 1250), - nach dem Gesetz über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Saarlandes (1 LSG) vom 29.11.2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.08.2018 (Amtsbl. 1 S. 674) - und nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) 2131-1 vom 29.11.2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.12.2023 (Amtsbl. 1 S. 1111).
Verbandsversammlung	Jedes Verbandsmitglied entsendet pro angefangene 80.000 Einwohner ein Mitglied in die Verbandsversammlung. Die Entsendung richtet sich nach den Vorschriften des Gemeinderechts über die Vertretung der Gemeinde in Organen wirtschaftlicher Unternehmen. <u>Mitglieder der Verbandsversammlung:</u> 16 Mitglieder (darin Landräte und Regionalverbandsdirektor als geborene Mitglieder, verbleibende Anzahl wird von den Entsendungsgremien, Kreistagen bzw.

Regionalverbandsversammlung, bestimmt).

**Beteiligung des
Zweckverbandes an
anderen
Gesellschaften**

Der Zweckverband hat am 12.11.1997 die Rettungsdienstlogistik und Service GmbH (RDS-GmbH) gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist in 66450 Bexbach, Saarpfalz-Park 9. Bei der RDS GmbH handelt es sich um eine „Selbsthilfeeinrichtung“ für den saarländischen Rettungsdienst zur Nutzung von Wirtschaftlichkeitspotentialen durch zentrale Organisations- und Beschaffungsformen. Mehrheitsgesellschafter ist der Zweckverband für Rettungsdienst mit 90 % des Gesellschaftsanteils.

	%
Zweckverband für Rettungsdienst	90
DRK Landesverband Saarland e.V.	2
ASB Sozial- u. Pflegedienste gGmbH	2
Malteser Hilfsdienst e.V.	2
Landeshauptstadt Saarbrücken	2
Feuerwehr Neunkirchen	2



Personal

Beschäftigte zum 31.12.24:

102 Vollzeitkräfte
18 Teilzeitkräfte

Beamte zum 31.12.24:

13 Vollzeitkräfte
1 Teilzeitkraft

**Kurzübersicht
Jahresabschluss**

<u>Jahresabschluss 2024:</u>	€
Ergebnisrechnung	
Gesamtbetrag der Erträge	104.408.152,70
Gesamtbetrag der Aufwendungen	109.904.203,08
Saldo der Erträge und Aufwendungen	-5.496.050,38

Finanzrechnung	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.380.247,84
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.604.261,86
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.224.014,02
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	1.531.305,13
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.531.305,13

Voraussichtliche Entwicklung

Die Verbandsumlage 2025 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund 284 T €. Seit 2019 wird die Verbandsumlage in zwei Teilbeträge gesplittet. Der erste Teilbetrag wird auf Grundlage des § 16 Abs. 1 KGG berechnet, wonach beim Aufwandsbedarf anstelle von Aufwendungen für Abschreibungen des Anlagevermögens und für Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte, Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für Beiträge zu Versorgungskassen im Ergebnishaushalt angesetzt werden. Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport wird der zweite Teilbetrag zur Finanzierung der Investitionen als Investitionszuschuss im Finanzhaushalt dargestellt.

Die Verbandsumlage wird unabhängig von der Feuerwehrlage kalkuliert und dient in erster Linie zur Deckung der nicht kassen- und feuerwehrlagefinanzierten Kosten im ZRF Haushalt.

Die Feuerwehrlage erhöht sich um rund 190 T € gegenüber dem Vorjahr. Die Personal- und Sachaufwendungen für den Bereich Integrierte Leitstelle Saarland sind insgesamt steigend. Nach Inanspruchnahme der Krankenkassen als Kostenträger für den rettungsdienstlichen Anteil der ILS, verbleibt jedoch ein Anteil der Gesamtsteigerung im feuerwehrspezifischen Bereich, der nicht dem Rettungsdienst zugeordnet werden kann.

Im Bereich der Integrierten Leitstelle sind die Gesamtaufwendungen um rund 984 T € höher kalkuliert als im Vorjahr. Die Kostensteigerung bezieht sich sowohl auf rettungstechnische als auch auf feuerwehrtechnische Belange. In den Folgejahren ist mit steigenden Kosten zu rechnen.

2.3 Zweckverband Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen in Ottweiler (WZV)

Anschrift	In der Etzwies 6 66564 Ottweiler Telefon: 06824 – 900 0 Fax: 06824 – 9002 50 www.wvo-net.de E-Mail: service@wvo-net.de
Verbandsvorsteher	Gemäß § 6 der Zweckverbandssatzung ist Verbandsvorsteher der Landrat des Landkreises Neunkirchen. Verbandsvorsteher kraft Satzung ist somit Landrat Sören Meng. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist Bürgermeister Holger Schäfer.
Gründung des Zweckverbandes	1952
Stammkapital	5.112.918,81 €
Geschäftsführer	Dipl. Kfm. Thomas Wagner
Mitglieder des Zweckverbandes	• Landkreis Neunkirchen • die Städte Neunkirchen, Ottweiler und Lebach • die Gemeinden Eppelborn, Illingen, Marpingen, Merchweiler und Schiffweiler • die Wasserversorgung Ost-Saar GmbH • der Landkreis St. Wendel
Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zweckes	Aufgabe des Zweckverbandes ist insbesondere die Versorgung (Belieferung) der ihm angehörenden Mitglieder mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erschließt, erweitert und unterhält der Verband Wassergewinnungs- und Verteilungsanlagen. Zwischen dem Zweckverband und der Wasserversorgung Ostsaar GmbH besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag, wobei der jeweilige Geschäftsführer der WVO GmbH nach Weisung des Verbandsvorstehers die Geschäfte des Zweckverbandes wahrnimmt.
Verbandsversammlung	Die Verbandsversammlung ist das oberste Willensorgan des Verbandes, sie setzt sich zusammen aus (gesetzlichen) Stimmberechtigten ohne Wahl und wählbaren Stimmberechtigten und zwar: a) dem Verbandsvorsteher oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden b) den Bürgermeistern der am Verband beteiligten Städte u. Gemeinden c) einem Mitglied des Kreistages Neunkirchen, das von diesem namentlich zu bestimmen ist

d) dem Landrat des Landkreises St. Wendel als Vertreter des Mitgliedskreises St. Wendel.

Für die WVO - GmbH nimmt an der Versammlung der Geschäftsführer ohne Stimmrecht teil.

Bei Verhinderung der genannten Stimmberechtigten treten ohne besondere Einladung an deren Stelle:

- für die Bürgermeister deren gesetzliche Vertreter,
- für das Mitglied des Kreistages dessen gewähltes Vertretungsmitglied,
- für den Landrat des Landkreises St. Wendel dessen gesetzlicher Vertreter.

Die Amtszeit der Versammlungsmitglieder (soweit sie nicht in amtlicher Eigenschaft entsandt sind) dauert fünf Jahre. Beginn und Ende der Amtszeit sind gekoppelt mit dem, im Kommunalverwaltungsgesetz festgelegten Amtsperioden. Bei vorzeitigem Ausscheiden muss Ersatzwahl stattfinden.

Dem Vorstandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und den Mitgliedern der Versammlung werden die durch die Teilnahme an Sitzungen und die durch sonstige Tätigkeit entstandenen baren Auslagen sowie der durch die Teilnahme an Sitzungen entstandene Verdienstausfall ersetzt. Die Versammlung kann anstelle der baren Auslagen Pauschalbeträge festsetzen.

Mitglieder der Versammlung zum 31.12.2024:

- Herr Sören Meng, Landrat Landkreis Neunkirchen, Vorstandsvorsitzender
- Herr Holger Schäfer, Bürgermeister Ottweiler, stellvertretender Vorstandsvorsitzender
- Herr Udo Recktenwald, Landrat Landkreis St. Wendel
- Herr Jörg Aumann, Oberbürgermeister Neunkirchen
- Herr Dr. Andreas Feld, Bürgermeister Eppelborn
- Herr Andreas Hübgen, Bürgermeister Illingen
- Herr Markus Fuchs, Bürgermeister Schiffweiler (bis 09/2024)
- Herr Cedric Jochum (ab 10/2024)
- Herr Klauspeter Brill, Bürgermeister Lebach
- Herr Patrick Weydmann, Bürgermeister Merchweiler
- Herr Volker Weber, Bürgermeister Marpingen
- Herr Markus Schley, Vertreter Kreistag Neunkirchen (bis 08/2024)
- Frau Sabine Fischer, Vertreter Kreistag Neunkirchen (ab 09/2024)

Beteiligungen des Zweckverbandes an anderen Gesellschaften Personal

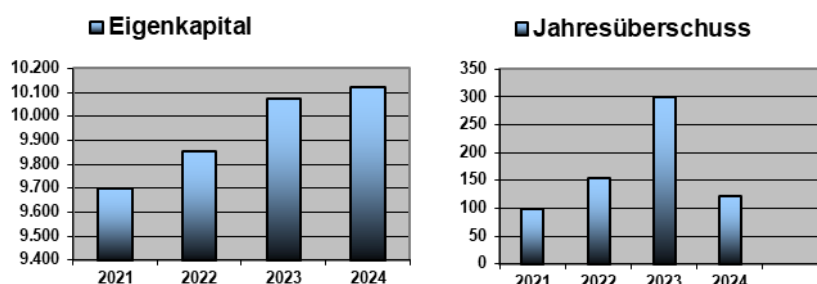
TNA Talsperren- und Grundwasser-Aufbereitungs- und Vertriebsgesellschaft mbH, Nonnweiler

Der Zweckverband wurde personallos geführt. Es besteht eine Personal-Union mit der Wasserversorgung Ostsaar GmbH.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

Nach § 16 Abs. 1 der Satzung gelten für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sinngemäß die entsprechenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung.

	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
Bilanzsumme	17.164	17.892	19.052	20.476
Anlagevermögen	14.792	15.364	15.829	16.117
Umlaufvermögen	2.371	2.527	3.222	4.359
Umsatzerlöse	4.096	4.074	4.185	4.441
Eigenkapital	9.700	9.853	10.076	10.122
Rückstellungen	25	25	84	82
Verbindlichkeiten	7.439	8.013	8.891	10.271
Jahresüberschuss	98	153	300	122



Geschäftsverlauf

Der Verband ist ein Zweckverband im Sinn des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und des Paragraphen 1 der Eigenbetriebsverordnung vom 1. Juni 1987. Es gilt die Satzung vom 23. September 1986 unverändert. In ihr werden die Aufgaben des Verbandsvorstehers und der Verbandsversammlung geregelt. Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 122 (i. Vj. TEUR 300) ab.

Die Wasserabgabe stieg gegenüber dem Vorjahr um Tm3 36 auf Tm3 3.818. Aufgrund des Wechsels der Endversorgung in den Ortsteilen Hangard und Münchwies zum 01.10.2022 erfolgte eine Verschiebung der Wasserabgabe von WVO zu KEW. Der Verdacht der Fremdeinspeisung eines Dritten steht weiterhin im Raum.

In der Vergangenheit wurde das Thema bereits mehrfach gegenüber der Gemeinde Schiffweiler und der KEW thematisiert und um Aufklärung gebeten. Eine Aufklärung seitens beider Beteiligten erfolgte nicht. Der Schaden des WZV pro Jahr beläuft sich auf rd. TEUR 40 – 50 TEUR. Vor diesem Hintergrund sind Preiserhöhungen beim WZV unumgänglich.

Beim Absatz mit Sondervertragskunden ergab sich eine Abnahme um Tm3 19, was sich auch in den Umsatzerlösen (-TEUR 8) widerspiegelt.

Insgesamt stiegen die Umsätze aus Wasserlieferungen um TEUR 148. Gründe hierfür sind die gegenüber dem Vorjahr gestiegene Abgabemenge sowie die Erhöhung des Grundwasserentnahmeentgeltes zum 01.01.2024 von 10 Cent/m3 auf 13 Cent/m3. Da es sich bei dem Grundwasserentnahmeentgelt im Wesentlichen um eine sog. durchlaufende Position handelt, findet sich gleichzeitig eine entsprechende Steigerung der Wasserbezugskosten in der Position Materialaufwand.

Die Umsatzerlöse stiegen im Berichtsjahr um TEUR 256 auf TEUR 4.441 (i. Vj. TEUR 4.185).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 306 auf TEUR 2.225.

Ursächlich hierfür waren zum einen die höheren Aufwendungen für den Strombezug im Wasserwerk Homburg (+TEUR 205), bedingt durch die höhere Fördermenge gegenüber dem Vorjahr sowie dem im Jahr 2024 deutlich gestiegenen Strompreis und zum andern die Erhöhung des Grundwasserentnahmeentgeltes zum 01.01.2024 von 10 Cent/m³ auf 13 Cent/m³.

Die Strategie, den Zweckverband zukünftig personallos zu führen, wurde bereits in 2017 abgeschlossen. Folgerichtig waren im Berichtsjahr keine Personalaufwendungen zu verzeichnen. Die Weiterbelastungen der WVO GmbH an den Zweckverband (bezogene Leistungen), insbesondere für den Einsatz von Personal, befanden sich mit TEUR 622 über Vorjahresniveau (TEUR 504). Ursächlich waren hierfür insbesondere die Erhöhung der Tariflöhne (+Sockelbetrag 200€/Monat; +5,5%; mindestens aber 340€/Monat), welche analog zu höheren Verrechnungspreisen zwischen WVO und WZV führen sowie allgemeine Preissteigerungen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben um TEUR 256 auf TEUR 4.441 zugenommen. Gründe hierfür sind die gegenüber dem Vorjahr gestiegene Abgabemenge, die Erhöhung des Grundwasserentnahmeentgeltes zum 01.01.2024 von 10 Cent/m³ auf 13 Cent/m³, die Erhöhung der Durchleitungsentgelte, sowie die Umsatzerlöse aus der Verpachtung der Brunnenanlagen in Lebach ab dem 01.07.2023 an die Stadtwerke Lebach.

Alle Umsätze wurden im Inland erzielt.

Der Materialaufwand hat sich um TEUR 412 auf TEUR 2.993 erhöht. Ursächlich waren insbesondere die höheren Aufwendungen für den Strombezug im Wasserwerk Homburg (+TEUR 205), bedingt durch die höhere Fördermenge gegenüber dem Vorjahr sowie dem im Jahr 2024 deutlich gestiegenen Strompreis, die Erhöhung des Grundwasserentnahmeentgeltes zum 01.01.2024 von 10 Cent/m³ auf 13 Cent/m³ sowie gestiegene Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Seit Januar 2017 wird der Zweckverband personallos geführt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 42 erhöht. Ursächlich ist hierfür insbesondere die Zunahme der Aufwendungen für rechtliche Beratungsleistungen sowie der weiterberechneten Aufwendungen der WVO an den Zweckverband.

Im Berichtsjahr wird ein negatives Zinsergebnis von TEUR 143 (i. Vj. negatives Zinsergebnis in Höhe von TEUR 115) ausgewiesen.

Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss von TEUR 122 (i. Vj. TEUR 300) erzielt werden. Er lag damit über dem geplanten Jahresüberschuss von TEUR 59.

Voraussichtliche Entwicklung

Für das Jahr 2025 erwartet der Verband einen Jahresüberschuss in Höhe von 61 T€. Das Ergebnis soll durch eine sparsame Haushaltsführung erreicht werden.

Der Finanzplan sieht Darlehenstilgungen in Höhe von TEUR 630 und Investitionen in Höhe von TEUR 1.900 vor. Die vorgesehenen Investitionen sollen durch den geplanten Gewinn, die erwirtschaftete Abschreibung und durch die Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden. Die geplanten Investitionen entfallen im Wesentlichen auf das Rohrleitungsnetz (TEUR 1.480).

2.4 Sparkassenzweckverband Neunkirchen (SPZV)

Anschrift	Wilhelm-Heinrich-Straße 36 66564 Ottweiler Telefon: 06824 – 906 1166 Fax: 06824 - 906 6166 www.landkreis-neunkirchen.de E-Mail: finanz@landkreis-neunkirchen.de
Verbandsvorsteher	Landrat Sören Meng Oberbürgermeister Jörg Aumann (stellvertretender Verbandsvorsteher)
Gründung des Zweckverbandes	1986
Stammkapital	Kein Stammkapital
Mitglieder des Zweckverbandes	Landkreis Neunkirchen Kreisstadt Neunkirchen
Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zweckes	Der Zweckverband ist Träger der Zweckverbandssparkasse, die aus der Zusammenführung der Kreissparkasse Neunkirchen und der Stadtsparkasse Neunkirchen entstanden ist. Die Zweckverbandssparkasse trägt den Namen "Sparkasse Neunkirchen". Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Der Träger der Sparkasse haftet nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Verbandsmitglieder haften für den Sparkassenzweckverband Neunkirchen für seine Verbindlichkeiten in dem Verhältnis zwei (Landkreis) zu eins (Kreisstadt).
Verbandsversammlung	<u>§ 4 der Zweckverbandssatzung:</u> Die Verbandsversammlung besteht aus dem Landrat des Landkreises Neunkirchen, dem Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen und 18 weiteren Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder werden im Verhältnis zwei (Landkreis) zu eins (Kreisstadt Neunkirchen) von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder aus ihrer Mitte für die Dauer der Amtszeit der Vertretungskörperschaften widerruflich bestellt. Weitere Mitglieder der Verbandsversammlung können nur Personen sein, die nach den Vorschriften des Saarländischen Sparkassengesetzes (SSpG) auch dem Verwaltungsrat der Sparkasse angehören dürfen, jedoch keine Bedienstete der Sparkasse Neunkirchen. Nach Ablauf der Amtszeit der weiteren Mitglieder der Verbandsversammlung üben diese ihre Tätigkeit in der Verbandsversammlung bis zur Bestellung der neuen weiteren Mitglieder weiter aus. Die Neubestellung der weiteren Mitglieder hat spätestens nach vier Monaten seit Beginn der Amtszeit der

neugewählten Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder zu erfolgen.

Weitere Mitglieder der Verbandsversammlung im Berichtsjahr 2024:

- Frau Kornelia Anspach Papa (bis 08/2024)
- Herr Jan Baldauf (ab 08/2024)
- Frau Ingrid Behr (ab 08/2024)
- Frau Julia Brüßel
- Herr Sebastian Brüßel
- Herr Christian Clemens
- Herr Patrick Dietz (ab 08/2024)
- Herr Frank Eisenbeis (bis 08/2024)
- Frau Daniela Feld
- Frau Sabine Fischer (ab 08/2024)
- Herr Ralf Georgi (ab 08/2024)
- Frau Marie Luise Herber (bis 08/2024)
- Herr Andreas Janßen
- Herr Michael Jakob (ab 08/2024)
- Herr Sven Kley
- Herr Willi Kräuter (bis 08/2024)
- Herr Otto Lauermann (bis 08/2024)
- Frau Renate Lehmann
- Herr Michael Müller (bis 08/2024)
- Frau Andrea Neumann (bis 08/2024)
- Herr Matheis Otmar (ab 08/2024)
- Frau Martina Puhl-Krapf (ab 08/2024)
- Herr Peter Rammo (bis 08/2024)
- Herr Christoph Rudolf Schaufert
- Herr Markus Schley (bis 08/2024)
- Herr Julian Hendrik Sieren (ab 08/2024)
- Frau Carmen Simmet (ab 08/2024)
- Herr Klaus-Dieter Woll (bis 08/2024)

Wesentliche Verträge	Keine wesentlichen Verträge mit dem Landkreis Neunkirchen.
Beteiligung des Zweckverbandes an anderen Gesellschaften	Keine Beteiligung an Gesellschaften. Der Sparkassenzweckverband Neunkirchen ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Saar.
Personal	Der Sparkassenzweckverband Neunkirchen beschäftigt kein eigenes Personal.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss 2024 weist folgendes Ergebnis aus:	
1. im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	91.398,50 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	91.316,94 €
Saldo der Erträge und Aufwendungen	81,56 €

2. im Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.396,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.688,44 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.707,56 €

3. Allgemeine Rücklage

5.285,21

Geschäftsverlauf

Der Sparkassenzweckverband ist schuldenfrei. Im Haushaltsjahr 2024 wurde kein bewegliches Vermögen angeschafft. Das Eigenkapital des Zweckverbandes beträgt 5.285,21 € zuzüglich des Jahresüberschusses 2024 (81,56 €). Kredite zur Liquiditätssicherung mussten in 2024 nicht in Anspruch genommen werden. Die Zweckverbandskasse war jederzeit zahlungsfähig.

Voraussichtliche Entwicklung

Der Aufwand des Sparkassenzweckverbandes wird auch zukünftig im Wesentlichen durch entsprechende Erstattungen der Sparkasse Neunkirchen bestritten.

2.5 Zweckverband Landschaft der Industriekultur Nord (LIK.Nord)

Anschrift	Bahnhofstraße 17 66578 Schiffweiler Telefon: 06824 – 290 2748 Fax: 06821 – 290 3836 www.lik-nord.de E-Mail: a.benali@lik-nord.de
Verbandsvorsteher	Markus Fuchs
Gründung des Zweckverbandes	2009
Stammkapital	Kein Stammkapital
Geschäftsführung	Ulrich Heintz
Mitglieder des Zweckverbandes	• Stadt Friedrichsthal • Kreisstadt Neunkirchen • Gemeinde Illingen • Gemeinde Merchweiler • Gemeinde Quierschied • Gemeinde Schiffweiler • Landkreis Neunkirchen • Industrie Kultur Saar GmbH
Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zweckes	<u>Der Zweckverband Landschaft der Industriekultur Nord hat nach § 3 seiner Satzung folgende Aufgaben:</u> 1. Die Umsetzung und Entwicklung der Grundlagen und Ziele des Bundeswettbewerbes IDEE.NATUR Naturschutzgroßprojekte und ländliche Entwicklung sowie der daraus resultierenden Pflege-, Entwicklungs-, Managementpläne und Projekte in der Landschaft der Industriekultur Nord. 2. Der Erhalt der von der Montanindustrie geprägten Landschaft in all ihren Facetten 3. Wiederherstellung und dauerhafte Sicherung eines ökologisch hochwertigen Zustandes der Wald-, Gewässer-, Haldenlandschaft und Industriebrachen. 4. Der Erhalt oder Wiederherstellung und dauerhafte Sicherung einer hohen Strukturvielfalt im aquatischen, amphibischen und terrestrischen Bereich (Revitalisierung). 5. Die emotionale, landschaftliche und naturschutzfachliche Aufwertung sowie Ausbildung einer neuen regionalen Identität mit Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung. 6. Die Erforschung der landschaftlichen Zusammenhänge in dem Gebiet und die Verbreitung der Forschungsergebnisse an eine größere Öffentlichkeit.

Verbandsversammlung § 5 der Verbandssatzung:

Die Verbandsversammlung setzt sich zusammen aus:

1. der Verbandsvorsteherin/dem Verbandsvorsteher als Vorsitzende/r,
2. der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister, den Bürgermeisterinnen/den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und jeweils drei durch die Stadt- und Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden gewählten Mitgliedern,
3. der Landrätin/dem Landrat des Landkreises Neunkirchen und drei durch den Kreistag gewählten Mitgliedern,
4. der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer der Industriekultur Saar GmbH
5. einem Mitglied des Beirates „Regionale Partnerschaft“ als beratendem Mitglied.

Mitglieder der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2024:

- | | |
|-------------------------------|---|
| • Herr Christian Jung | Stadt Friedrichsthal (Bürgm.) |
| • Herr Gerd Schon | Stadt Friedrichsthal |
| • Frau Gerlinde Plein-Erdmann | Stadt Friedrichsthal |
| • Herr Dr. Hans-Henning Jank | Stadt Friedrichsthal
(bis Juni 2024) |
| • Herr Peter Bickelmann | Stadt Friedrichsthal
(ab Juli 2024) |
| | |
| • Herr Jörg Aumann | Kreisstadt Neunkirchen (OB) |
| • Herr Frank Lorschiedter | Kreisstadt Neunkirchen |
| • Herr Karl Jung | Kreisstadt Neunkirchen
(bis Juni 2024) |
| • Frau Alessa Adam | Kreisstadt Neunkirchen |
| • Herr Elmar Gleich | Kreisstadt Neunkirchen
(ab Juli 2024) |
| | |
| • Herr Andreas Hübgen | Gemeinde Illingen (Bürgm.) |
| • Herr Gerhard Meiser | Gemeinde Illingen |
| • Frau Ina Gläs | Gemeinde Illingen
(bis Juni 2024) |
| • Herr Berthold Schreiner | Gemeinde Illingen |
| • Herr Stefan Maas | Gemeinde Illingen
(ab Juli 2024) |
| | |
| • Herr Patrick Weydmann | Gemeinde Merchweiler
(Bürgm.) |
| • Herr Hans-Gerhard Jene | Gemeinde Merchweiler
(bis Juni 2024) |
| • Herr Andreas Fuchs | Gemeinde Merchweiler
(bis Juni 2024) |
| • Frau Inge Stragand | Gemeinde Merchweiler
(bis Juni 2024) |
| • Herr Christian Baltes | Gemeinde Merchweiler
(ab Juli 2024) |

- Frau Ute Maria Meiser Gemeinde Merchweiler
(ab Juli 2024)
- Herr Thomas Recktenwald Gemeinde Merchweiler
(ab Juli 2024)

- Herr Lutz Maurer Gemeinde Quierschied (Bürgm.)
- Herr Hans-Peter Wilhelm Gemeinde Quierschied
- Herr Torsten Heintz Gemeinde Quierschied
- Herr Udo Schneider Gemeinde Quierschied
(bis Juni 2024)
- Frau Susanne Weidefeld Gemeinde Quierschied
(ab Juli 2024)

- Herr Markus Fuchs Gemeinde Schiffweiler (Bürgm.)
(bis September 2024)
- Herr Cedric Jochum Gemeinde Schiffweiler
(ab Oktober 2024)
- Herr Mathias Jochum Gemeinde Schiffweiler
(bis Juni 2024)
- Herr Arnold Ilgemann Gemeinde Schiffweiler
(bis Juni 2024)
- Herr Detlev Zägel Gemeinde Schiffweiler
- Frau Ute Beck Gemeinde Schiffweiler
(ab Juli 2024)
- Frau Priska Gassert Gemeinde Schiffweiler
(ab Juli 2024)

- Herr Sören Meng Landkreis Neunkirchen (Lrat.)
- Herr Michael Moch Landkreis Neunkirchen
- Frau Edeltrud Baltes Landkreis Neunkirchen
(bis Juni 2024)
- Herr Achim Dirnberger Landkreis Neunkirchen
(bis Juni 2024)
- Herr Patrick Dietz Landkreis Neunkirchen
(ab Juli 2024)
- Frau Martina Puhl-Krapf Landkreis Neunkirchen
(ab Juli 2024)

- Herr Valentin Holzer Industriekultur Saar GmbH

Wesentliche Verträge

Vereinbarung mit dem Landkreis Neunkirchen zur Durchführung von Aufgaben des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Jahresabschlussprüfung.

Beteiligung des Zweckverbandes an anderen Gesellschaften

Beteiligungen an anderen Gesellschaften bestehen nicht.

Personal

Der Zweckverband Landschaft der Industriekultur Nord beschäftigt zwei Mitarbeiter.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss 2024 weist folgendes Ergebnis aus:

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	496.569,07
dem Gesamtbedarf der Aufwendungen auf	496.569,07
dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	0

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	653.955,88
den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	312.256,27
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	341.699,61
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	409.206,86
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	401.999,57
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	7.207,29
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.411,48
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.411,48

Geschäftsverlauf

Überblick

Das Jahresergebnis weicht gegenüber den Ansätzen ab; weist jedoch ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da der Zweckverband „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK Nord) zur Deckung seines Finanzierungsbedarfes Verbandsumlage erhebt. Außerdem erhält der Zweckverband zur Deckung seines Finanzierungsbedarfes Fördermittel vom Bund und vom Land.

Wesentliche Abweichungen zum Haushaltsplan ergeben sich aus den Einzahlungen bzw. Auszahlungen der Investitions- und der Finanzierungstätigkeiten. Diese resultieren im Wesentlichen daraus, dass die im Haushaltsjahr 2024 erhaltenen Zuschüsse noch nicht verwendet wurden.

Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Der Zweckverband „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) erzielt Erträge in Form von Zuwendungen des Bundes in Höhe von 245 T€ und des Landes in Höhe von 49 T€ sowie aus der Verbandsumlage durch die Mitglieder des Zweckverbandes in Höhe von 75 T€. Außerdem erzielte der Zweckverband „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK Nord) sonstige Erträge in Höhe von 3 T€.

Die Erträge decken die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Planungsleistungen (Pflege- und Entwicklungsplan), die Aufwendungen für projektbegleitende Informationsmaßnahmen sowie die Aufwendungen für Sach-, Material- und Reisekosten.

Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Gesamtvermögen des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK Nord) hat sich per 31.12.2024 im Vorjahresvergleich um 657 T€ auf 7.533 T€ verringert. Die Verringerung war schwerpunktmäßig durch die Verringerung des Anlagevermögens um 190 T€, der Verringerung der Forderungen um 783 T€ sowie der Erhöhung der liquiden Mittel um 316 T€ bedingt.

Das Anlagevermögen ging um 190 T€ zurück. Die Zugänge im Jahr 2024 beliefen sich auf 377 T€ vermindert um die Abgänge aus Tausch bzw. Verkauf von Grundstücken in Höhe von 442 T€ sowie die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 125 T€. Bei den Zugängen handelt es sich um Anschaffungen von Grundstücken in Schiffweiler, Illingen und Merchweiler in Höhe von 173 T€. Beim Infrastrukturvermögen beliefen sich die Zugänge im Jahr 2024 auf 23 T€. Hierbei handelt es sich um biotopeinrichtende Maßnahmen. Die Zugänge bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen betragen 181 T€ im Jahr 2024. Hierbei handelt es sich um die Anschaffung einer Fanganlage für das Weidegebiet Hahnwies in Höhe von 145 T€, die Anschaffung einer Mähraupe in Höhe von 34 T€, sowie kleinere Beschaffungen (< 3 T€) mit einem Gesamtbetrag von 2 T€.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 466 T€ auf 458 T€. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Verringerung der Forderungen aus Transferleistungen.

Das Gesamtkapital hat sich entsprechend dem Gesamtvermögen um 657 T€ auf 7.533 T€ verringert. Wesentlicher Faktor dieser Verringerung war die Verringerung der Sonderposten aus Zuwendungen, die Zuschüsse für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens enthalten, um 183 T€. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst. Die Verbindlichkeiten verringerten sich um 576 T€. Eine Erhöhung lag bei dem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 34 T€, sowie bei den Rückstellungen um 68 T€ gegenüber dem Vorjahr vor.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK Nord) beträgt zum Bilanzstichtag 0,00€.

Liquiditätslage

Kredite zur Liquiditätssicherung wurden über das Jahr verteilt mehrmals kurzfristig in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2014 hat der Zweckverband „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK Nord) ein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen im Naturschutz in Höhe von 85 T€ bei der Sparkasse Neunkirchen aufgenommen. Die Restschuld des Darlehens beträgt zum Bilanzstichtag 4 T€.

Der Zweckverband „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) war jederzeit zahlungsfähig.

Allgemeine Bemerkungen

Das Haushaltsjahr 2024 war geprägt durch den Grunderwerb von Privateigentümern. Erworben wurden sowohl Fördergebietsflächen in Illingen, Merchweiler und Schiffweiler. Tauschflächen außerhalb der Fördergebietskulisse wurden getauscht gegen Flächen innerhalb der Fördergebietskulisse oder verkauft.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden biotopeinrichtende Maßnahmen in drei Landschaftslaboren durchgeführt:

1. Landschaftslabor „Bergbaufolgelandschaft“ (BBFL)
2. Landschaftslabor „Neuerfindung der Bergmannskuh“ (NEBK)
3. Landschaftslabor „Vogelzug und wilde Weiden“ (VZWW)

Voraussichtliche Entwicklung

Am 31.03.25 endete der Förderzeitraum. Daher sind im Haushaltsplan 2025 keine Mittel mehr für Grunderwerb eingeplant. Ebenfalls sind nur noch wenige biotopeinrichtende und -lenkende Maßnahmen bis Ende März durchgeführt worden. Ab April finden vorerst keine ersteinrichtenden Maßnahmen und Grunderwerb statt. Im Rahmen der Schlussevaluierung wurden jedoch zahlreiche regelmäßige Pflegemaßnahmen gemäß gültigem Pflege- und Entwicklungsplan verifiziert, welche ohne Fördermittel umgesetzt werden müssen.

2.6 Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (TNS)

Anschrift	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) Nachtweideweg 1-7 67227 Frankenthal (Pfalz) Telefon: 06233 – 89 899 E-Mail: cigdem.svanias@frankenthal.de
Verbandsvorsteher	Herr Bürgermeister Bernd Knöppel (Stadtverwaltung Frankenthal)
Gründung des Zweckverbandes	2015
Stammkapital	Keines
Mitglieder des Zweckverbandes	Rheinland-Pfalz: 12 kreisfreien Städte: Frankenthal, Kaiserslautern, Koblenz, Landau, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms, Zweibrücken 24 Landkreise: Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Eifelkreis, Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Donnersberg, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Rhein-Pfalz, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Südwestpfalz, Rhein-Hunsrück, Rhein-Lahn, Südliche Weinstraße, Trier-Saarburg, Westerwald Saarland: 5 Landkreise: Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis, St. Wendel und der Regionalverband Saarbrücken
Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zweckes	Nach § 1 Abs. 1 und 2 AGTierNebG nimmt der Zweckverband die Aufgaben der Beseitigungspflichtigen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) vom 25. Januar 2004 (BGBl. I S. 82) in der derzeit geltenden Fassung wahr. Diese umfassen die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der in deren Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukten, die nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind. Auch die Vorhaltung einer Seuchenreserve als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung stellt eine wichtige Aufgabe dar. Dem Zweckverband obliegt seit dem 01.01.2016 die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung. Er hat jedoch von der Möglichkeit gem. § 1 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz AGTierNebG Gebrauch gemacht, die Aufgabenwahrnehmung auf einen privaten Dritten zu übertragen. Die seit dem 01.01.2016 privatisierte Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung (GfT) mbH mit Sitz in Rivenich wurde vom Zweckverband beauftragt und beliehen. Die GfT mbH firmiert seit Beginn des Jahres 2017 unter dem Namen SecAnim Südwest GmbH.

Verbandsversammlung Oberbürgermeister und Landräte als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise. Nach § 4 der Verbandsordnung hat jedes Mitglied in der Verbandsversammlung eine Stimme. Die Mitglieder können ihrem Vertreter in der Verbandsversammlung Richtlinien oder Weisungen erteilen.

- Verbandsvorsteher Bürgermeister Bernd Knöppel (Stadtverwaltung Frankenthal)
- Stellv. Verbandsvorsteher Landrat Dr. Peter Enders (Landkreis Altenkirchen)
- Stellv. Verbandsvorsteher Landrat Jörg Denninghoff (Landkreis Rhein-Lahn-Kreis)
- Stellv. Verbandsvorsteher: Landrat Udo Recktenwald (St. Wendel)

Dem Verbandsausschuss gehören 2024 an:

- Landrat Andreas Hackethal (Landkreis Bernkastel-Wittlich)
- Landrat Heiko Sippel (Landkreis Alzey-Worms)
- Bürgermeister Stefan Ulrich (Stadt Neustadt a.d.W.)
- Aline Klein (Landkreis Merzig-Wadern)
- Dominik Hunsicker (Landkreis Neunkirchen)

Beteiligung des Zweckverbandes an anderen Gesellschaften

Der Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

Personal

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wurde bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell eingerichtet. Die bei der Kreisverwaltung anfallenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden vom Zweckverband aufgrund der Vereinbarung vom 20.08.2015 bzw. 10.05.2016 erstattet.

Geschäftsverlauf

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für 2024 wurden von der Verbandsversammlung am 17.07.2024 beschlossen. Der Ergebnis- sowie der Finanzhaushalt 2024 wurden mit einem Volumen in Höhe von 725.500 EUR festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde festgesetzt auf 300.000 EUR.

a) Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt beinhaltet sämtliche anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen. Er weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2024 orientieren sich an den vorliegenden Zahlen des Jahres 2023. Nachfolgend werden die wesentlichen Planansätze 2024 erläutert:

Erträge

- Kostenerstattungen vom Land:

Im saarländischen AGTierNebG vom 8. November 1978 ist geregelt, dass die Kosten für die Beseitigung von Falltieren den Beseitigungspflichtigen (saarländische Landkreise und Regionalverband Saarbrücken) von der Tierseuchenkasse des Saarlandes und dem Land zu je einem Drittel erstattet werden.

Das Drittel für das Land Saarland beträgt 180.000 €.

- Kostenerstattungen von Anstalten:

Das von der Tierseuchenkasse Saarland zu erstattende Drittel wurde früher unter „Kostenerstattung vom Land“ ausgewiesen, da die Geschäftsstelle der Tierseuchenkasse beim Umweltministerium angegliedert ist. Da es sich jedoch rechtlich um eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts handelt, wird der Betrag seit dem Haushaltsjahr 2020 gesondert dargestellt. Das Drittel beträgt ebenfalls 180.000 €.

-Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden:

Die Kosten für die Beseitigung von Falltieren im Saarland werden von der SecAnim Südwest GmbH dem Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest als Beseitigungspflichtigen in Rechnung gestellt. Die Kosten in Höhe eines Drittels müssen die saarländischen Beseitigungspflichtigen gem. § 5 Abs. 5 Satz 5 SAGTierNebG tragen. Das Drittel beträgt auch hier 180.000 €.

- Kostenerstattung von privaten Unternehmen:

Grundsätzlich sind die dem Zweckverband entstehenden Aufwendungen insgesamt entgeltfähig und werden seit 01.01.2016 daher von der SecAnim Südwest GmbH in deren Entgelte eingepreist und dem Zweckverband erstattet. Im Jahr 2024 werden zudem Kosten (135.500 €) für die Neukonzipierung des Zweckverbandes veranschlagt. Eine Umlageerhebung von den Verbandsmitgliedern ist nach § 10 Abs. 2 der Verbandsordnung nicht vorgesehen.

Aufwendungen

- Personalaufwendungen

Die für den Vorstandsvorsteher sowie seine drei Stellvertreter anfallenden Aufwandsentschädigungen sowie Sitzungsgelder für die Ausschussmitglieder betragen 29.550 €.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Position beinhaltet insbesondere die Aufwendungen für die Beseitigung von Falltieren im Saarland in Höhe von 540.000 €. Darüber hinaus werden hier die Personal- und Sachkostenerstattung an die Stadt Frankenthal dargestellt, die für die Einrichtung der Geschäftsstelle sowohl des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest, als auch des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte entsprechend der Vereinbarung zwischen den Zweckverbänden und der Stadt Frankenthal gezahlt werden. Vorbehaltlich der Wahl am 29.11.2023 wechselt die Geschäftsstelle zum 01.01.2024 zur Stadt Frankenthal. Die Vereinbarung muss daher für die kommende Wahlperiode neu abgeschlossen werden. Es wird davon ausgegangen, dass ab dem 01.01.2024 ein Stellenumfang von 100 % einer/s Vollzeitbeschäftigten benötigt wird.

- Sonstige laufende Aufwendungen

Die Position beinhaltet Ansätze, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes dienen in Höhe von insgesamt 105.950 €.

b) Finanzhaushalt

Die laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2024 enthalten keine vom Ergebnishaushalt abweichenden Ansätze. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ist ausgeglichen.

Voraussichtliche Entwicklung

Der Zweckverband besitzt zum Zeitpunkt seiner Gründung am 01.01.2015 weder Anlage- noch Umlaufvermögen. Sowohl die für die Tierkörperbeseitigung genutzte Anlage in Rivenich und die Sammelstelle in Sembach, als auch die Altstandorte Altenglan, Sprendlingen und Sandersmühle befinden sich im Eigentum des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte. Der Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest wird auch in Zukunft kein Vermögen zu bilanzieren haben.

2.7 Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte (ATN)

Anschrift	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) Nachtweideweg 1-7 67227 Frankenthal (Pfalz) Telefon: 06233 – 89 899 E-Mail: cigdem.svanias@frankenthal.de
Verbandsvorsteher	Herr Bürgermeister Bernd Knöppel (Stadtverwaltung Frankenthal)
Gründung des Zweckverbandes	2015
Mitglieder des Zweckverbandes	Landkreise: Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Donnersbergkreis, Gernersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg und Westerwaldkreis sowie der Regionalverband Saarbrücken, die Landkreise Neunkirchen, St. Wendel, Saarlouis, Merzig-Wadern und der Saarpfalz-Kreis Kreisfreie Städte: Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken
Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zweckes	Der Zweckverband ist zuständig für die Sanierung, Nachsorge und Verwertung des durch die Liquidation nach § 6 Abs. 5, 6 AGTierNebG nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg sowie die Sanierung des ehemaligen Standortes der Tierkörperbeseitigungsanlage in Sohrschied. Der Zweckverband kann ferner Aufgaben für die Gesamthandgemeinschaft der Beseitigungspflichtigen, die sich aus der Aufgabenerfüllung nach § 1 Abs. 3 S. 4 AGTierNebG ergeben, übernehmen. Einzelheiten werden zwischen der Gesamthandgemeinschaft und dem Zweckverband in Übereinstimmung mit dem EU-Recht für staatliche Beihilfen vereinbart.
Verbandsversammlung	Grundsätzlich sind die Vertreter der Verbandsmitglieder die Landrätinnen und Landräte sowie die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister. Eine Vertretung durch eine Vollmacht ist möglich. • Verbandsvorsteher Bürgermeister Bernd Knöppel (Stadtverwaltung Frankenthal) • Stellv. Verbandsvorsteher Landrat Dr. Peter Enders (Landkreis Altenkirchen) • Stellv. Verbandsvorsteher Landrat Jörg Denninghoff (Landkreis Rhein-Lahn-Kreis)

- Stellv. Verbandsvorsteher: Landrat Udo Recktenwald (St. Wendel)

Dem Verbandsausschuss gehören 2024 an:

- Landrat Andreas Hackethal (Landkreis Bernkastel-Wittlich)
- Landrat Heiko Sippel (Landkreis Alzey-Worms)
- Bürgermeister Stefan Ulrich (Stadt Neustadt a.d.W.)
- Aline Klein (Landkreis Merzig-Wadern)
- Dominik Hunsicker (Landkreis Neunkirchen)

Geschäftsverlauf

Die Haushaltssatzung 2024 wurde in der Verbandsversammlung am 17.07.2024 beschlossen. Der Haushaltsplan 2024 wurde im Ergebnishaushalt in den Erträgen und Aufwendungen auf 1.351.774 EUR festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde festgesetzt mit 0 EUR; der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 2.000.000 EUR festgesetzt. Die von den Verbandsmitgliedern gem. § 10 der Verbandsordnung zu leistende Umlage wurde auf 337.600 EUR festgesetzt.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2015 betrug 0 Euro.

Durch Übernahme des nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg i. L. zum 23.09.2016 gem. § 6 Abs. 6 Satz 3 AGTierNebG vom 19.08.2014 (GVBl. 2014, 191) wird der Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte zum 31.12.2016 erstmals Eigenkapital zu bilanzieren haben.

Die Feststellung und Entlastung der Liquidationsschlussbilanz des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung i. L. zum 22.09.2016 ist am 19.07.2023 erfolgt.

Personal

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wurde bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell eingerichtet. Die bei der Kreisverwaltung anfallenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden vom Zweckverband aufgrund der Vereinbarung vom 20.08.2015 bzw. 09.05.2016 erstattet.

Voraussichtliche Entwicklung

Die notwendigen Jahresabschlüsse des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte ab dem Jahr 2016 können nun erstellt werden.

Der Jahresabschluss des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte 2016 liegt noch nicht vor.

Beteiligungen

Der Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

2.8 Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen (eGo Saar)

Anschrift	Heuduckstraße 1 66117 Saarbrücken Telefon: 0681 – 857420-0 Fax: 0681 – 857420-99 www.ego-saar.de E-Mail: mail@ego-saar.de
Verbandsvorsteher	Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, LK Merzig-Wadern (bis 29.10.2024) Bürgermeister Sebastian Greiber, Gemeinde Wadgassen (ab 29.10.2024) Geschäftsführung Stephan Thul, Christophe Boutter
Gründung des Zweckverbandes	2004
Stammkapital	10.000 €
Mitglieder des Zweckverbandes	Der Zweckverband eGo-Saar hat insgesamt 64 Mitgliedsverwaltungen: Gemeinde Beckingen, Stadt Bexbach, Stadt Blieskastel, Gemeinde Bous, Stadt Dillingen, Gemeinde Ensdorf, Gemeinde Eppelborn, Gemeinde Freisen, Stadt Friedrichsthal, Gemeinde Gersheim, Gemeinde Großrosseln, Gemeinde Heusweiler, Stadt Homburg, Gemeinde Illingen, Gemeinde Kirkel, Gemeinde Kleinblittersdorf, Stadt Lebach, Gemeinde Losheim am See, Gemeinde Mandelbachtal, Gemeinde Marpingen, Gemeinde Merchweiler, Stadt Merzig, Gemeinde Mettlach, Gemeinde Nalbach, Gemeinde Namborn, Stadt Neunkirchen, Gemeinde Nohfelden, Gemeinde Nonnweiler, Gemeinde Oberthal, Stadt Ottweiler, Gemeinde Perl, Stadt Püttlingen, Gemeinde Quierschied, Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Gemeinde Riegelsberg, Stadt Saarbrücken, Stadt Saarlouis, Gemeinde Saarwellingen, Gemeinde Schiffweiler, Gemeinde Schmelz, Gemeinde Schwalbach, Gemeinde Spiesen-Elversberg, Stadt St. Ingbert, Stadt St. Wendel, Stadt Sulzbach, Gemeinde Tholey, Stadt Völklingen, Stadt Wadern, Gemeinde Wadgassen, Gemeinde Wallerfangen, Gemeinde Weiskirchen, Gemeinde Überherrn, Saarpfalz-Kreis, Landkreis Merzig-Wadern, Landkreis Neunkirchen, Landkreis Saarlouis, Landkreis St. Wendel, Regionalverband Saarbrücken, Landkreistag Saarland, Saarländischer Städte- und Gemeindetag, Entsorgungsverband Saar, Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes, Unfallkasse Saarland, ZRF Saar
Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zweckes	Nach seiner Satzung widmet sich der Zweckverband der Erschließung und Nutzbarmachung von e-Government-Technologien und Lösungen für die saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Der Verband verfolgt dabei das Ziel, unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

- Verwaltungshandeln an innovative Kommunikationsformen anzupassen
- Verwaltungshandeln für Bürger und Wirtschaft transparent zu gestalten
- Kundenfreundliche Zugänge zur Verwaltung für Bürger und Wirtschaft zu schaffen
- gemeinsam genutzte Basisinfrastrukturkomponenten bereit zu stellen
- Ebenen übergreifend Verwaltungen zu vernetzen

Der Verband betreibt, vorbehaltlich einer zum beiderseitigen Nutzen reichenden weitergehenden Ebene übergreifende Zusammenarbeit mit dem Land, ein virtuelles Rechenzentrum, dessen Betrieb in Rechenzentren der Mitglieder konzentriert und soweit erforderlich redundant ausgelegt wird.

Die Aufgaben des Verbandes zur Erreichung der oben genannten Ziele sind:

- Operative Planung, Bereitstellung und Betrieb der technischen Infrastruktur und gemeinsamer Fach- und Querschnittsverfahren, insbesondere zur Modernisierung der Kommunalverwaltung
- Planung, Bereitstellung und Betrieb gemeinsam genutzter Basisinfrastrukturkomponenten
- Beobachtung und Erprobung von fachlichen, technischen und organisatorischen Entwicklungen im Rahmen der allgemeinen Zielvorstellungen
- Projektmanagement und Unterstützungsleistungen im E-Governmentbereich
- Schaffung von BackOffice-Strukturen für den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb einheitlicher Softwarelösungen
- Bereitstellung und Betrieb von (Querschnitts)-Komponenten für kommunale Anwendungen, mit denen Antragsteller und Auskunftsberechtigte identifiziert werden können

Im Rahmen der Zielvorgaben können dem Verband weitere Aufgaben übertragen werden.

Verbandsversammlung Nach § 7 der Verbandsatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Kommunale Gebietskörperschaften mit mehr als:

- 20.000 Einwohnerinnen/Einwohnern haben eine weitere Stimme
- 35.000 Einwohnerinnen/Einwohnern haben zwei weitere Stimmen
- 80.000 Einwohnerinnen/Einwohnern haben drei weitere Stimmen
- 200.000 Einwohnerinnen/Einwohnern haben vier weitere Stimmen

Jedes Mitglied kann seine Stimme nur einheitlich abgeben.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Bis zur Verbandsversammlung am 29.10.2024:

Bürgermeister Sebastian Greiber, Gemeinde Wadgassen -
Vorsitzender
Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, LK Merzig-Wadern –
stv. Vorsitzende
Bürgermeister Michael Clivot, Gemeinde Gersheim
Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis
Bürgermeister Andreas Hübgen, Gemeinde Illingen
Bürgermeister Daniel Kiefer, Gemeinde Mettlach
Landrat Patrik Lauer, Landkreis Saarlouis
Bürgermeister Andreas Maldener, Gemeinde Tholey
Bürgermeister Carsten Quirin, Kreisstadt Saarlouis
Beigeordneter Tobias Raab Landeshauptstadt Saarbrücken
Bürgermeister Christof Sellen, Mittelstadt Völklingen
Beigeordneter Tobias Raab Landeshauptstadt Saarbrücken
Geschäftsführendes Vorstandmitglied Stefan Spaniol, SSGT
Geschäftsführerin Susanne Schwarz, LKT

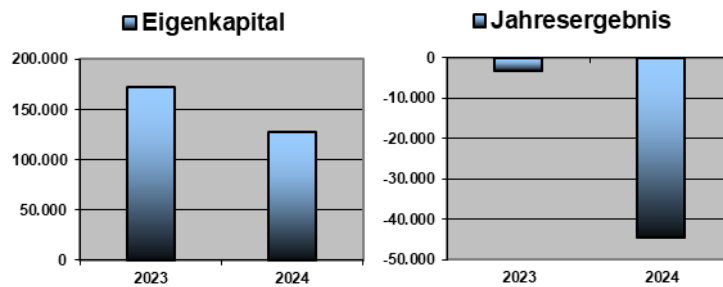
Ab 29.10.2024:

Bürgermeister Andreas Maldener, Gemeinde Tholey –
Vorsitzender
Bürgermeister Sebastian Greiber, Gemeinde Wadgassen –
stv. Vorsitzender
Bürgermeister Michael Clivot, Gemeinde Gersheim
Bürgermeister Dominik Hochlehner, Gemeinde Kirkel
Bürgermeister Andreas Hübgen, Gemeinde Illingen
Bürgermeister Daniel Kiefer, Gemeinde Mettlach
Landrat Patrik Lauer, Landkreis Saarlouis
Bürgermeister Carsten Quirin, Kreisstadt Saarlouis
Beigeordneter Tobias Raab Landeshauptstadt Saarbrücken
Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, LK Merzig-Wadern
Bürgermeister Christof Sellen, Mittelstadt Völklingen
Bürgermeister Volker Weber, Gemeinde Marpingen
Geschäftsführendes Vorstandmitglied Stefan Spaniol, SSGT
Geschäftsführerin Susanne Schwarz, LKT

Personal

Der Stellenplan des Zweckverbandes weist für das Jahr 2024 41 Stellen aus.

	2023 €	2024 €
Bilanzsumme	30.424.642,83	31.017.925,62
Anlagevermögen	925.376,14	693.143,14
Forderungen	231.247,45	263.109,38
Eigenkapital	172.627,78	128.224,97
Rückstellungen	57.808,90	85.551,23
Verbindlichkeiten	29.482.070,72	30.208.128,89
Jahresergebnis	-3.093,90	-44.402,81



Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2024 hat mit einem Jahresverlust in Höhe von T€ 44 abgeschlossen.

Im Wesentlichen wurde das Ergebnis beeinflusst durch die vorgeschriebenen Personalrückstellungen.

Der, um diese nicht zahlungswirksamen Rückstellungen sowie die Differenz aus Abschreibung und Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens, bereinigte Verlust führte trotz dessen zu einem Finanzüberschuss aus laufender Tätigkeit.

Da die Investitionen im Jahr 2024 nicht in geplanter Höhe durchgeführt wurden, kann ein Anteil i. H. v. T€ 10 der bereits erhobenen Umlagevorauszahlung 2024 an die Mitglieder zurückgezahlt werden. Der Betrag wird mit der noch ausstehenden Umlagenachzahlung 2023 i. H. v. T€ 81 verrechnet.

Der Zweckverband realisierte im Jahr 2024 Einnahmen insbesondere aus:

- Dienstleistungen, die den Mitgliedern und der Landesverwaltung angeboten werden,
- Angeboten, die von Privaten und Unternehmen genutzt werden (Meldeportal Saarland),
- Fördermitteln aus der „Digitalisierungsoffensive Kommunen“
- und Fördermitteln für das Breitbandbüro Saar.

Voraussichtliche Entwicklung

Die bisherige kommunale Strategie im Saarland, gemeinsame Lösungen kostenteilig allen Mitgliedsverwaltungen anzubieten, hat sich auch im Berichtszeitraum bewährt. Hat man noch zu Beginn des Zweckverbandes damit begonnen, innovative Maßnahmen zur Straffung von verwaltungsinternen Abläufen und Entscheidungsprozessen zu entwickeln, so werden heute vom eGo-Saar immer mehr E-Government-Projekte mit einem äußeren Wirkungskreis umgesetzt, die durch u.a. auch durch gesetzliche Regelungen entstehen.

Zentrale Aufgabe der nächsten Jahre wird weiterhin die Umsetzung des OZG gemeinsam mit dem Land sein. Dies führt zur Realisierung zentraler IT-Strukturen, mit deren Hilfe Verwaltungsverfahren initiiert werden. Die Konfiguration, Pflege und Administration dieser zentralen Strukturen ist Aufgabe des Zweckverbandes eGo-Saar und führt somit zu einer Stärkung des Verbandes.

Weiterhin ist es Ziel des Verbandes, die Standardisierung der Fachverfahren innerhalb der Verwaltungen auszuweiten und somit den Verwaltungen einen wirtschaftlicheren Betrieb der IT-Verfahren zu ermöglichen. Da diese Standardisierung durch den Verband betrieben und die sich daraus ergebenden technischen Lösungen durch den Verband betrieben werden müssen, führt auch dies zu einer weiteren Stärkung des Verbandes.

Es ist eindeutig erkennbar, dass sich der Aufgabenbereich des Zweckverbandes aus guten Gründen stetig weiter ausdehnt. Damit ergeben sich auch Chancen zur weiteren Ertragssteigerung, was die wirtschaftliche Bereitstellung der Dienstleistungen des Verbandes sichert. Es ist daher auch für die nächsten Jahre mit einem stetigen Wachstum des Zweckverbandes eGo-Saar zu rechnen.

Um den oben genannten Anforderungen und Chancen sowie den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, wird zurzeit ein neuer E-Government-Pakt zwischen Land und eGo-Saar ausgehandelt, der neben einer finanziellen Unterstützung des Verbandes und seiner Mitglieder auch die zentrale Bedeutung des Verbandes für eine zukunftsfähige IT-Struktur der saarländischen Verwaltungen beinhaltet.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 rechnet der Verband mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von ca. T€ 6.

Beteiligungen

Der Zweckverband eGo Saar ist an der nachstehend aufgeführten Gesellschaft mit folgendem Anteil am Stammkapital (25.000 €) beteiligt:
eGo-Service Saar GmbH mit 50 %.

Neben der für den Verband zentralen Beteiligung an der eGo-Service-Saar GmbH bestehen beim Zweckverband eGo-Saar weitere Beteiligungen.

So ist der Zweckverband seit dem 03.02.2022 an der Partnerschaft Deutschland (PD) beteiligt. Die PD berät die öffentliche Hand in Fragen der Verwaltungsmodernisierung und der Infrastruktur. Im Rahmen der Neuausrichtung hat die PD den Zweckverband untersucht und Entscheidungsvorlagen zur Neuorganisation erarbeitet.

Weiterhin ist der Zweckverband eGo-Saar seit dem 28.04.2023 Mitglied der Vitako und beteiligt an der Vitako. Die Vitako ist der Zusammenschluss der kommunalen IT-Dienstleister und unterstützt diese mit der ProVitako als Einkaufsgenossenschaft bei der Beschaffung von IT-Gütern und IT-Dienstleistungen.

2.9 Zweckverband Erlebnisort Reden

(Die Kennzahlen beziehen sich auf den Jahresabschluss 2023)

Anschrift	Am Bergwerk Reden 10 66578 Schiffweiler Telefon: 06821 – 972 9220 Fax: 06821 – 972 9222 www.erlebnisort-reden.de
Verbandsvorsteher	Sören Meng
Gründung des Zweckverbandes	2021
Stammkapital	Kein Stammkapital
Geschäftsführung	Eric Schneider
Mitglieder des Zweckverbandes	• Landkreis Neunkirchen • Gemeinde Schiffweiler
Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zweckes	<u>Der Zweckverband Erlebnisort Reden hat nach § 3 seiner Satzung folgende Aufgaben:</u> Die grundsätzlichen Aufgaben des Zweckverbandes teilen sich laut Satzung in drei Themenbereiche auf: a. Entwicklung • Erarbeiten eines nachhaltigen Entwicklungskonzeptes für den Erlebnisort Reden inkl. Umsetzung und Evaluation • Übernahme des Projektmanagements • Projektentwicklung und Ausbau der touristischen Infrastruktur • Akquise von potentiellen Partnern • Koordination der Aktivitäten aller Akteure am Standort • Abstimmung mit politischen Entscheidungsträgern und Kontrollgremien b. Events • Entwicklung und Durchführung eigener Events • Akquise und Koordination externer Events • Entwicklung und Durchführung von zeitgemäßen und attraktiven Führungsangeboten • Vergabe von Locations c. Vermarktung • Präsentation des Erlebnisortes in der Tourist-Info am Standort • Konzeption, Gestaltung und Druck von Broschüren • Pflege und Weiterentwicklung der Internetseite und der Social-Media-Auftritte • Entwicklung innovativer Marketingmaßnahmen • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • Zeitnaher Informationsaustausch zur regelmäßigen und aktuellen Information der Gäste des Erlebnisortes
Verbandsversammlung	<u>§ 5 der Verbandssatzung:</u> Die Verbandsversammlung setzt sich zusammen aus:

1. Der Landkreis Neunkirchen wird durch seine Landrätin oder seinen Landrat vertreten sowie vier weitere Mitglieder aus der Mitte des Kreistages. Die Fraktionen des Kreistages, die durch diese Regelung keine Berücksichtigung gefunden haben, können zusätzlich jeweils ein beratendes Mitglied entsenden.
2. Die Gemeinde Schiffweiler wird durch ihre Bürgermeisterin oder ihren Bürgermeister vertreten sowie vier weitere Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates. Die Fraktionen des Gemeinderates, die durch diese Regelung keine Berücksichtigung gefunden haben, können zusätzlich jeweils ein beratendes Mitglied entsenden

Mitglieder der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2024

- | | |
|------------------------------|--------------------------------|
| • Herr Sören Meng | Landkreis Neunkirchen (Lrat.) |
| • Herr Sven Kley | Landkreis Neunkirchen |
| • Herr Klaus-Dieter Woll | Landkreis Neunkirchen |
| • Herr Michael Moch | Landkreis Neunkirchen |
| • Herr Julian Hendrik Sieren | Landkreis Neunkirchen |
| • Herr Markus Fuchs | Gemeinde Schiffweiler (Bürgm.) |
| • Herr Mathias Mauermann | Gemeinde Schiffweiler |
| • Herr Mathias Jochum | Gemeinde Schiffweiler |
| • Herr Markus Weber | Gemeinde Schiffweiler |
| • Frau Michaela Schley | Gemeinde Schiffweiler |

Beratende Mitglieder

- | | |
|------------------------|-----------------------|
| • Herr Timo Zeyer | Landkreis Neunkirchen |
| • Herr Carsten Schmidt | Landkreis Neunkirchen |
| • Herr Arnold Ilgemann | Gemeinde Schiffweiler |
| • Herr Rafael Pidanset | Gemeinde Schiffweiler |

Wesentliche Verträge

Vereinbarung mit dem Landkreis Neunkirchen zur Durchführung von Aufgaben des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Jahresabschlussprüfung.

Beteiligung des Zweckverbandes an anderen Gesellschaften Personal

Beteiligungen an anderen Gesellschaften bestehen nicht.

Der Zweckverband beschäftigt einen Mitarbeiter.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss 2023 weist folgendes Ergebnis aus:

	€
1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	505.986,78
dem Gesamtbedarf der Aufwendungen auf	243.208,83
dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	262.777,95

	€
2. im Finanzhaushalt mit	
den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	406.855,38
den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	170.070,82
dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	236.784,56
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.450,00
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.450,00
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00

Geschäftsverlauf

Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Zur Deckung des notwendigen Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband Erlebnisort Reden von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage nach Maßgabe des § 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit § 13 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes „Erlebnisort Reden“.

Die beiden Verbandsmitglieder Landkreis Neunkirchen und Gemeinde Schiffweiler tragen die Verbandsumlage zu gleichen Teilen. Der Umlagebedarf wird für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2025 auf jeweils maximal 150.000 € je Verbandsmitglied festgesetzt.

Die Erträge des Jahresabschlusses 2023 in Höhe von 505.987 € setzen sich wie folgt zusammen:

Verbandsumlage Landkreis Neunkirchen: 150.000 €

Verbandsumlage Gemeinde Schiffweiler: 150.000 €

Zuschuss Land: 150.000 €

Zuschuss Industriekultur Saar (IKS): 50.000 €

Sponsoring des Fotowettbewerbs durch die Sparkasse Neunkirchen in Höhe von 1.750,00 €.

Anteilige Kostenerstattungen der Firma Alm Food für den Alm Shuttle-Bus am Erlebnisort Reden i in Höhe von 2.402 €.

Sonstige Erträge: 1.834,78 €.

In den Aufwendungen sind Personal- u. Versorgungsaufwendungen in Höhe von 109.876,69 €, Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 112.563,66 €, bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 973 € und sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 20.095,48 € enthalten. Den größten Posten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bilden die Aufwendungen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 11.217,89 €.

Der Jahresüberschuss 2023 beläuft sich auf 262.777,95 €.

Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Gesamtvermögen (Aktiva) des Zweckverbandes „Erlebnisort Reden“ in Höhe von 600.086,83 € setzt sich per 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Anlagevermögen: 18.477,00 €

Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände: 250.935,80 €

Liquide Mittel: 330.674,03 €

Das Gesamtkapital (Passiva) beläuft sich entsprechend des Gesamtvermögens auf 600.086,83 €. Es beinhaltet das Eigenkapital bestehend aus den Jahresüberschüssen der Jahre 2022 und 2023 in Höhe von 474.068,98 € und den Verbindlichkeiten in Höhe von 126.017,85 €.

Liquiditätslage

Um kurzfristige Liquiditätsengpässe zu vermeiden, wurde die Höhe des

Liquiditätskredites laut Haushaltssatzung auf 100.000 € festgesetzt. Der Kredit zur Liquiditätssicherung wurde im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen. Der Zweckverband „Erlebnisort Reden“ war jederzeit zahlungsfähig.

Voraussichtliche Entwicklung

Der Zweckverband erhält bis mindestens zum Jahr 2025 jährlich eine Verbandsumlage in Höhe von 300.000 € sowie jährliche Zuwendungen seitens des Landes in Höhe von 100.000 € und der Industriekultur Saar (IKS) in Höhe von 50.000 €.

Das Einstellen der Grubenwasserförderung durch die RAG AG im Jahr 2025, evtl. auch schon früher, wird den Bereich Wassergarten vor eine große Herausforderung stellen. Durch das Einstellen der Pumpen wird der Mosesgang und der dazugehörige Nebelbach versiegen. Dies wird massive Auswirkungen auf Flora und Fauna in diesem Gebiet mit sich bringen und einen erheblichen Attraktivitätsverlust des Wassergartens zur Folge haben. Aktuell gehört der Mosesgang mit zu den meistfotografierten Sehenswürdigkeiten im Landkreis und auch im Saarland. Der Grundstückseigentümer hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich diesem Thema annehmen und eine alternative Nutzung erarbeiten soll.

3. Aktiengesellschaften

3.1 VSE AG

Anschrift Heinrich-Böcking-Straße 10-14
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 – 607 0
Fax: 0681 – 607 1435
www.vse.de
E-Mail: presse@vse.de

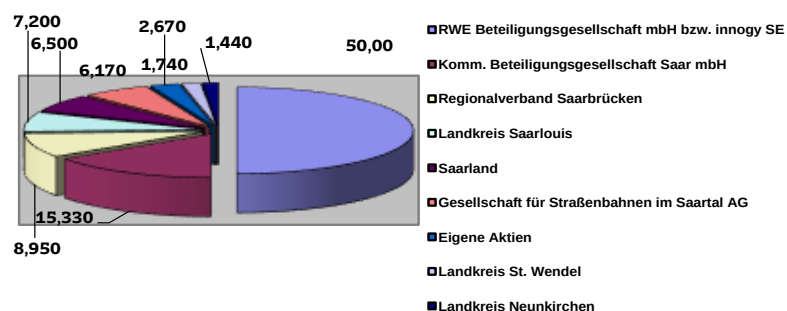
Vorstand Dr. Stephan Tenge
Dr. jur. Hanno Dornseifer

Gründung 1912

Grundkapital 40.960.000 €

Beteiligungs- verhältnisse	Gesellschaft	Anteile Stück- aktien	Anteil in %	Anteil in €
	innogy SE	400.001	50,00 + 1 Aktie	20.480.051,20
	Kommunale Beteiligungs- gesellschaft Saar mbH	122.665	15,33	6.279.116,80
	Regionalverband Saarbrücken	71.576	8,95	3.665.920,00
	Landkreis Saarlouis	57.585	7,20	2.949.120,00
	Saarland	52.000	6,50	2.662.400,00
	Gesellschaft für Straßenbahnen im Saartal AG	49.401	6,18	2.527.232,00
	Eigene Aktien	21.334	2,67	1.093.632,00
	Landkreis St. Wendel	13.949	1,74	712.704,00
	Landkreis Neunkirchen	11.489	1,44	589.824,00

Aus steuerlichen Gründen sind die Aktien des Landkreises Neunkirchen bei der TKN Tourismus- und Kulturzentrale des Landkreises Neunkirchen „geparkt.“



Nach § 7 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus 21 Mitgliedern. Der Landkreis Neunkirchen wird durch Herrn Landrat Sören Meng vertreten.

Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31.12.2024:

- Herr Harald Heß, Vorsitzender Senior Vice President
Energy Network
Technology & Innovation
E.ON SE, Essen
- Herr Peter Gillo, 1. Stellv. Vorsitzender (bis 25.06.2024) Regionalverbandsdirektor
Saarbrücken
- Herr Marcel Dubois, 1. Stellv. Vorsitzender (ab 25.06.2024) Geschäftsführer
Kommunale
Beteiligungsgesellschaft
Saar mbH, Neunkirchen
- Herr Thomas Neifer, 2. Stellv. Vorsitzender Betriebsratsvorsitzender
energis GmbH,
Wadgassen
- Herr Rene Ehm Projektleiter, Rehlingen-
Siersburg
- Herr Jürgen Barke Minister für Wirtschaft,
Innovation, Digitales und
Energie, Saarbrücken
- Herr Michael Blug Landesbezirksleiter ver.di
Rheinland-Pfalz-Saarland,
Bous
- Herr Uwe Conrad Oberbürgermeister
Saarbrücken
- Herr Peter Demmer Oberbürgermeister
Saarlouis
- Torsten Flosbach CFO E.ON Energie
Deutschland GmbH,
Engelskirchen
- Herr Martin Folz Meister Anlagenservice,
Saarwellingen
- Marc Geble Betriebsratsvorsitzender
VSE AG
- Katja Haumer Bereichsleiterin Steuerung
Messstellenbetrieb der
E.ON Grid Solutions
GmbH
- Herr Thomas Herrmann Netzmeister Gas/Wasser
energis-Netzgesellschaft,
Saarbrücken
- Frau Ute Kurz Technische
Sachbearbeiterin, energis-
Netzgesellschaft,

Saarbrücken

- Herr Patrik Lauer Landrat, Landkreis Saarlouis
- Herr Sören Meng Landrat Landkreis Neunkirchen
- Herr Hans-Joachim Neumeyer Bürgermeister Schwalbach
- Herr Udo Recktenwald Landrat Landkreis Sankt Wendel
- Herr Robin Weiland Geschäftsführer der Westconnect GmbH, Essen
- Frau Katja Steger Geschäftsführerin der E WIE EINFACH GmbH, Köln

Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VSE AG ist seit über 100 Jahren mit dem Saarland eng verwurzelt. An dem Unternehmen mit Sitz in Saarbrücken sind die E.ON Verwaltungs GmbH, das Saarland, Landkreise, Städte und Gemeinden des Saarlandes bzw. deren Stadt- und Gemeindewerke beteiligt.

Über die E.ON Verwaltungs GmbH als unmittelbare Mehrheitsaktionärin der VSE AG ist diese in den E.ON Konzern eingebunden. Die VSE AG als regionaler Energieversorger steuert aber weiterhin eigenverantwortlich das operative Geschäft in der Region.

Kerngeschäft ist die Energieversorgung und damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen. Die VSE AG betreibt mit überwiegend kommunalen Partnern regenerative Erzeugungsanlagen. Sie ist Strom- und Gaslieferant sowie Dienstleister für Stadt- und Gemeindewerke und große Industriekunden. Darüber hinaus erbringt die VSE AG für ihre Partnerunternehmen und Dritte qualifizierte technische und kaufmännische Dienstleistungen. Die VSE Verteilnetz GmbH, eine 100% Tochter der VSE AG, betreibt im Saarland ein umfangreiches Hoch- und Mittelspannungsnetz.

Die VSE AG hat sich zu einer starken Unternehmensgruppe entwickelt, die vorrangig in Südwestdeutschland und Luxemburg tätig ist. Dazu hat sie ihr Know-how gemeinsam mit Partnern aus der Region gebündelt: für Strom, Gas und Wasser in der energis GmbH, für Telekommunikation in der artelis S. A., für Energiedienstleistungen und technische Services in der FAMIS GmbH, für IT- und Logistikdienstleistungen in der prego services GmbH, sowie für Energie- und Zählerdienstleistungen in der VOLTARIS GmbH. Darüber hinaus ist die VSE AG an weiteren Unternehmen beteiligt.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der E.ON SE (kleinster und größter Konsolidierungskreis) zum 31. Dezember 2024 einbezogen.

Im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S.2 MsbG übt die

Gesellschaft folgende Tätigkeiten aus:

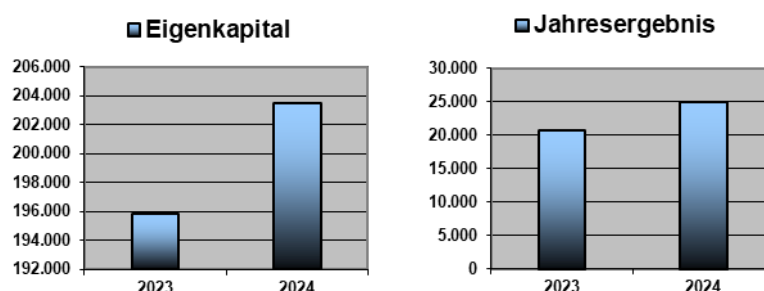
- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- Messstellenbetrieb
- „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“,
- „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ sowie
- „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“

Wesentliche Verträge

Keine wesentlichen Verträge mit dem Landkreis Neunkirchen.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2023 T €	2024 T €
Anlagevermögen	324.853	297.295
Umlaufvermögen	308.598	339.187
Eigenkapital	195.902	203.469
Sonderposten	1.753	1.649
Rückstellungen	178.955	162.589
Verbindlichkeiten	255.275	267.160
Umsatzerlöse	1.511.286	965.814
Materialaufwand	1.468.659	913.458
Personalaufwand	27.219	25.361
Abschreibungen	2.598	3.641
Jahresüberschuss	20.698	25.067



Geschäftsverlauf

Auch wenn die dargestellte Entwicklung auf den Energiemärkten, durch die in der Regel langfristig orientierte Beschaffung bei Großkunden der VSE AG nur teilweise auf das Geschäftsjahr wirkt, liegen darin die wesentlichen Ursachen für Veränderungen von Abgabe und Umsatz beim Stromabsatz. In der Gassparte konnten die Absatzrückgänge durch Wachstum insbesondere im Weiterverteilergeschäft ausgeglichen werden. Der Rückgang der Marktpreise führt aber auch gasseitig zu einem deutlichen Umsatzrückgang.

Unsere Dienstleistungsgeschäfte an Weiterverteiler und Industriekunden im Bereich des Portfolio- und Bilanzkreismanagements konnten im Geschäftsjahr erneut ausgebaut werden.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeiten lag in der Vermarktung von flexiblen dezentralen Erzeugungsanlagen in Form eines Poolmodells am Spotmarkt sowie im Rahmen der Regelenergievermarktung und Assetoptimierung.

Auch die Direktvermarktung regenerativer Energien, welche wir auch dienstleistend im Rahmen von Whitelabel Produkten für Dritte erbringen, wuchs hinsichtlich der Vermarktungsmenge und bleibt wie in den Vorjahren wichtiger Erfolgsfaktor.

Im Bereich E-Mobility liegt der Fokus auf dem Ausbau der

öffentlichen eMobility-Ladeinfrastruktur im Saarland. VSE AG vertreibt Ladeinfrastruktur und damit verbundene digitale Dienste an Stadtwerke und industrielle Verbraucher.

Ertragslage

Strom: Der Stromabsatz verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang auf 4.322 GWh (Vorjahr: 4.837 GWh). Hauptursache hierfür war die allgemeine konjunkturelle Abschwächung, die sich insbesondere in einem rückläufigen Stromverbrauch im industriellen Sektor niederschlug. Auch die zunehmende Eigenerzeugung mit Photovoltaikanlagen bei Haushaltskunden mit der Folge eines gesunkenen Weiterverteilerabsatzes trug zu dieser Entwicklung bei. Gleichzeitig sind die Umsatzerlöse im Zuge rückläufiger Großhandelspreise überproportional von 944.176 T€ auf 548.913 T€ gefallen. Gegenläufig dazu wirkt die Stromsteuer mit 3.014 T€.

Gas: Trotz der ungewöhnlich warmen Witterung in den Wintermonaten stieg der Gasabsatz auf 7.594 GWh (Vorjahr: 7.510 GWh). Diese Entwicklung ist vor allem auf eine verstärkte industrielle Nachfrage von Bestandskunden sowie den Ausbau unseres Weiterverteiler-Kundenportfolios zurückzuführen. Die Umsatzerlöse sind auf Grund der Preisentwicklung überproportional auf 364.493 T € (Vorjahr 518.944 T €) gefallen. Gegenläufig dazu wirkt die Gassteuer mit 4.738 T€.

Die Beschaffung von Strom und Erdgas erfolgt in der Regel zeitnah, häufig simultan, zu dem Vertragsabschluss auf Verkaufsseite. Deshalb ist marktpreisbedingt der Materialaufwand – entsprechend der Umsatzentwicklung - proportional von 1.468.659 T€ auf 913.458 T€ gesunken.

Die dargestellte Entwicklung der Umsatzerlöse und des Materialaufwands sowie die Entwicklung der aktivierten Eigenleistungen und der Bestandsveränderung führen zu einem Anstieg des Rohergebnisses um 9.267 T€ auf 51.519 T€.

Der Personalaufwand liegt mit 25.361 T€ um rd. 1.858 T€ unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung der Vorsorge für die betriebliche Altersversorgung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in diesem Jahr um 4.464 T€ auf 28.599 T€, die sonstigen betrieblichen Erträge um 15.793 T€ auf 13.159 T€ gesunken. Dies liegt vor allem in der Entwicklung der Rückstellungen begründet.

Das Beteiligungsergebnis (als Saldo aus Erträgen aus Beteiligungen und Erträgen aus vertraglicher Gewinnabführung) ist gegenüber dem Vorjahr um 2.114 T€ gestiegen. Der Anstieg resultiert aus höheren Beteiligungserträgen sowie aus der höheren Ergebnisabführung der VSE Verteilnetz GmbH.

Das Zinsergebnis (als Saldo aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sowie Zinsen und ähnlichen Aufwendungen) verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 1.275 T€. Der Rückgang ist im Wesentlichen von der Entwicklung des Zinsanteils der Pensionsrückstellungen und des dazugehörigen Deckungsvermögens, die Entwicklung der Zinsen aus Cash-Pooling sowie Zinsen aus der Abzinsung von Steuernachforderungen beeinflusst.

Im Geschäftsjahr wurden insbesondere Erträge aus Wertpapieren in Höhe von 2.699 T€ (Vorjahr 1.971 T€) erzielt. Weiter wurde eine Abschreibung auf Finanzanlagen aufgrund dauerhafter Wertminderung einer Beteiligung vorgenommen (1.500 T€).

Das Finanzergebnis - bestehend aus Beteiligungs- und Zinsergebnis, Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen - beläuft sich im Geschäftsjahr auf 33.830 T€ (Vorjahr 22.150 T€). Der Anstieg ergibt sich aus einer außerplanmäßigen Abschreibung auf Wertpapiere, die das Ergebnis im Vorjahr belastet hat (11.687 T€).

Insgesamt führen die dargestellten Entwicklungen zu einem Jahresüberschuss von 25.067 T€ (Vorjahr 20.698 T€).

Die Eigenkapitalrentabilität (als Verhältnis von Jahresüberschuss zu Eigenkapital vor Jahresüberschuss) beträgt 14,1 % (Vorjahr 11,8 %).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist mit 636.662 T€ gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (Vorjahr 633.624 T€).

Auf der Aktivseite war die Entwicklung im Sachanlagevermögen im Geschäftsjahr geprägt von Abgängen von Erzeugungsanlagen in Zusammenhang mit den Rückbauarbeiten im Kraftwerk Ensdorf und diversen Grundstücksverkäufen. Neben einer dauerhaften Wertminderung einer sonstigen Beteiligung von 1.500 T€ wirkte sich insbesondere der Verkauf von Fondsanteilen i.H.v. 17.978 T€ auf den Rückgang der Finanzanlagen aus.

Kompensatorisch wirkte die Entwicklung des Forderungsbestandes.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen preisbedingt gesunken.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich um 37.445 T€ und bestehen im Wesentlichen aus Finanzforderungen im Rahmen des Cash-Poolings.

Auf der Passivseite verminderten sich insbesondere die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (23.203 T€, Vorjahr 30.166 T€) (Verminderung des Erfüllungsbetrages), die sonstigen Rückstellungen (119.490 T€, Vorjahr 129.580 T€) insb. durch Entwicklungen im B2B Bereich und die stichtagsbedingt im Vorjahr höheren, sonstigen Verbindlichkeiten (12.061 T€, Vorjahr 28.031 T€). Kompensatorisch wirken im Wesentlichen die gestiegenen Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling (+37.317 T€).

Der Anteil des Anlagevermögens beträgt 46,7 % (Vorjahr 51,3 %) der Bilanzsumme.

Die Eigenkapitalquote ist von 30,9 % auf 32,0 % leicht gestiegen.

Finanzlage

Die VSE AG ist in das Cash-Management der E.ON SE einbezogen; die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit sichergestellt.

Die Dividendenzahlung belief sich auf 17.500 T€ (Vorjahr 12.000 T€).

Das Geschäftsjahr 2024 verlief hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die VSE AG insgesamt positiv. Insbesondere die gesunkenen Personalaufwendungen, das gestiegene Finanzergebnis und der Anstieg des Rohergebnisses, konnten die negative Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge sowie den Anstieg der Steueraufwendungen überkompensieren. Die Gesellschaft erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 25.067 T€ und liegt damit deutlich über dem geplanten Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr.

Voraussichtliche Entwicklung

Die anhaltenden geopolitischen Krisen und die damit verbundenen Unsicherheiten wirken sich auch auf die Entwicklung der Wirtschaft aus. Somit sind sie in den Prognosen für das Wirtschaftswachstum berücksichtigt. Die OECD geht von einem globalen Wirtschaftswachstum für das Jahr 2025 und 2026 von 3,3 Prozent aus.

In diesen Prognosen ist berücksichtigt, dass die Inflation weiter nachlässt und der Welthandel sich erholt. Falls jedoch die Spannungen im Handel sowie protektionistische Bestrebungen zunehmen, könnten diese Auswirkungen auf die Lieferketten und die Verbraucherpreise haben und somit das Wirtschaftswachstum beeinträchtigen.

Für den Euroraum prognostiziert die OECD ein Wirtschaftswachstum für das Jahr 2025 von 1,3 Prozent und für das Jahr 2026 von 1,5 Prozent. Die europäische Wirtschaft soll sich langsam erholen, jedoch ist es für die einzelnen Staaten eine Gratwanderung einerseits die Schulden zu senken und andererseits das Wachstum anzuschieben.

Mit Blick auf Deutschland erwartet die OECD für die Jahre 2025 und 2026 ein BIP-Wachstum von 0,7 Prozent und von 1,2 Prozent. Mitte des Jahres sind die Experten noch von leicht höheren Wachstumsraten ausgegangen. Als Begründung für die schlechteren Erwartungen werden unter anderem der Fachkräftemangel und ein schwacher Binnenkonsum genannt. In den Prognosen sind niedrige Inflationsraten (2025: 2,0 Prozent und 2026: 1,9 Prozent) und steigende Löhne berücksichtigt, die die Realeinkommen und den privaten Verbrauch stützen sollen. Die privaten Investitionen sollen sich dank der hohen Ersparnis der Unternehmen und der langsam sinkenden Zinssätze nach und nach beleben. Politische Unsicherheiten werden das Investitionsklima voraussichtlich weiter belasten. Weiter wird davon ausgegangen, dass sich die Exporte unter dem Einfluss der steigenden Nachfrage bei wichtigen Handelspartnern allmählich erholen.

Für die erste Hälfte des Jahres 2025 bleiben die Aussichten für die Wirtschaft im Saarland laut Angaben der IHK Saarland äußerst verhalten. Dies spiegelt sich auch in der Erwartung der Betriebe, welche zum Großteil mit einer gleichbleibenden Entwicklung rechnen. Die schlechten Zahlen sollen ein deutliches Warnsignal für die Politik sein. Der Rest der Welt wächst, während die deutsche Wirtschaft stagniert. Ein Grund dafür sei laut einem Bericht der IHK Saarland die überambitionierten Ziele der Energie- und Klimapolitik, welche die Leistungsfähigkeit der Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger überstrapaziert haben. Die wirtschaftliche Schwäche Deutschlands und des

Saarlandes habe ein besorgniserregendes Niveau erreicht. Es bestehe dringender Bedarf an mutigen Reformen, die Anreize mehr Leistung und private Investitionen schaffen. Nach der Bundestagswahl sei eine konsistente und angebotsorientierte Wirtschaftspolitik entscheidend, um das Vertrauen von Unternehmen und Verbrauchern wiederherzustellen und die Zuversicht im Land zu stärken. Dies wäre ein wichtiges Signal für Aufbruch und Erneuerung, das notwendig ist, um Deutschland wieder auf einen Wachstumspfad zu führen.

Strom- und Gasnachfrage

In 2025 hängt die Entwicklung der Strom- und Gasnachfrage von der konjunkturellen Entwicklung einerseits, sowie andererseits von der durch die geopolitische Lage maßgeblich beeinflussten Energiepreisentwicklung ab.

Stromnachfrage:

Für das kommende Geschäftsjahr erwarten wir eine moderate Entwicklung der Stromnachfrage. Die konjunkturellen Rahmenbedingungen bleiben ein wesentlicher Einflussfaktor, insbesondere im industriellen Sektor. Während die wirtschaftliche Unsicherheit weiterhin eine Zurückhaltung bei der Produktionsausweitung bewirken könnte, rechnen wir im Weitervertriebssegment, bedingt durch die langsam aber stetig zunehmende Elektrifizierung von Heizung und Mobilität bei privaten Haushalten, mit einer stabilen bis leicht steigenden Entwicklung.

Gasnachfrage:

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir einen leicht rückläufigen Gasabsatz. Dies ist im Wesentlichen durch den verringerten Absatz an einen einzelnen industriellen Großabnehmer zurückzuführen, der Teile seines Erdgasbedarfes am Großhandelsmarkt beschaffen wird. Im Weitervertriebssegment dürfte die Gasnachfrage weitgehend stabil bleiben, wenngleich die Wetterabhängigkeit in den Wintermonaten eine gewisse Unsicherheit birgt. Gleichzeitig könnten politische Entscheidungen, wie strengere Klimaziele und regulatorische Vorgaben, mittelfristig einen Einfluss auf die Gasnachfrage haben.

Energiepreise

Es wird erwartet, dass die Energiepreise, in Folge der negativen konjunkturellen Entwicklung auf der Nachfrageseite sowie eines höheren Angebotes, sich auch im Jahr 2025 weiter in Richtung des Vorkrisenniveaus normalisieren werden. Allerdings wird der Rückgang bei den Großhandelspreisen in Teilen durch gestiegene Netzentgelte, gesetzliche Abgaben und Umlagen gebremst. Zudem werden sich, wegen der langfristigen Energiebeschaffung, die Preisrückgänge am Großhandel nur sukzessive in Form sinkender Endkundenpreise widerspiegeln. Maßgeblich bestimmt durch diese tendenziell fallende Preisentwicklung, bei rückläufigem Gasabsatz wird das voraussichtlich zu sinkenden Umsatzerlösen und Materialaufwendungen bei der Gesellschaft führen. Trotz dieser Herausforderungen können wir durch gezielte Maßnahmen bei Kundenbindung und -gewinnung die Auswirkungen auf die Ertragslage begrenzen. Insgesamt zeigt sich, dass unser breit

diversifiziertes Produktportfolio und unsere flexible Vertriebsstrategie dazu beitragen, Absatzschwankungen in einzelnen Sparten erfolgreich auszugleichen.

Die VSEAG geht davon aus, weiterhin positive Ergebnisse im unteren zweistelligen Mio. € Bereich zu erwirtschaften und somit eine angemessene Dividende für die Aktionäre sicherstellen zu können. Für das Jahr 2025 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 26,3 Mio. € prognostiziert.

**Beteiligungen an
anderen
Gesellschaften**

	Anteil in %
Energy Ventures GmbH, Saarbrücken	100,00
Fernwärmeversorgung Saarlouis-Steinrausch Investitionsgesellschaft mbH, Saarlouis	100,00
VSE-Stiftung gGmbH, Saarbrücken	100,00
VSE Verteilnetz GmbH, Saarbrücken	100,00
VSE-Windpark Merchingen GmbH & Co. KG, Saarbrücken	100,00
VSE-Windpark Merchingen Verwaltungs- GmbH, Windpark Wadern-Felsenberg, Wadern	100,00
Artelis S.A., Luxemburg	90,00
Famis Gesellschaft f. Facility Management und Industrieservice mbH, Saarbrücken	74,90
energis GmbH, Saarbrücken	56,53
Windpark Büschdorf GmbH, Perl	51,00
VKB-GmbH, Neunkirchen	50,01
Prego services GmbH, Saarbrücken	50,00
Projecta 14 GmbH, Saarbrücken	50,00
Voltaris GmbH, Maxdorf	50,00
Windpark Losheim-Britten GmbH, Losheim am See	50,00
Windpark Nohfelden-Eisen GmbH, Nohfelden	50,00
Windpark Perl GmbH	42,00
Windpark Oberthal GmbH	35,00
Kraftwerk Wehrden GmbH, Völklingen	33,34
Gichtgaskraftwerk Dillingen GmbH & Co. KG, Dillingen	25,20
Verwaltungsgesellschaft GKW Dillingen mbH, Dillingen	25,20
Windenergie Merzig GmbH, Merzig	20,00
Stadtwerke Völklingen Netz GmbH, Völklingen	17,60
Stadtwerke Völklingen Vertrieb GmbH, Völklingen	17,60
Stadtwerke Sulzbach GmbH, Sulzbach	15,00
Windpark Saar 2016 GmbH & Co. KG, Freisen	11,58
IZES gGmbH, Saarbrücken	8,26
Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG, Freisen	8,11
Deutsches Forschungszentrum für Künstlichen Intelligenz GmbH, Kaiserslautern	2,50

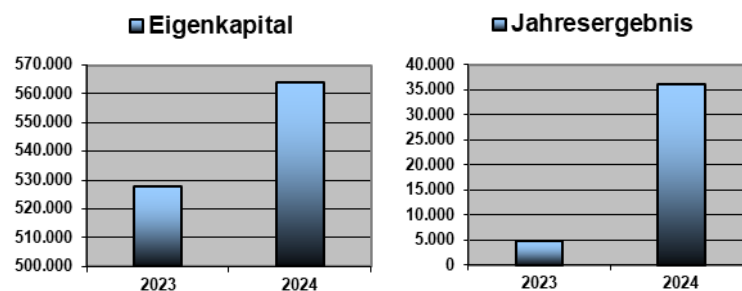
4. Gesellschaften mit beschränkter Haftung

4.1 AQA Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft des Landkreises Neunkirchen mbH

Anschrift	Hermannstraße 152 66538 Neunkirchen Telefon: 06821 - 22817 Fax: 06821 - 22818 www.aqa-neunkirchen.de E-Mail: info@aqa-nk.de
Geschäftsführung	Herr Stefan Gerber Geschäftsführer
Gründung	2005
Stammkapital	25.000 €
Anteilsverhältnisse	Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Neunkirchen
Aufsichtsrat	<u>Nach § 10 seiner Satzung besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus 7 Mitgliedern:</u> Der Landrat des Landkreises Neunkirchen sowie 6 weitere Mitglieder, die vom Kreistag aus dessen Mitte widerruflich entsandt werden. <u>Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024:</u> • Herr Landrat Sören Meng, Aufsichtsratsvorsitzender • Herr Stephan Brück • Herr Sebastian Brüßel • Herr Bernd Düpre • Frau Karin Heidgen • Herr Zoran Janjuz • Herr Sven Kley
Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung und Vermittlung von Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Personen, die den Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II, III, VIII und XII erfüllen. Daneben erbringt die Gesellschaft Betreuungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Rahmen des SGB VIII und XII.
Personal	Die Zahl der 2024 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 16 Mitarbeiter/-innen. Des Weiteren wurden im Jahr 2024 91 Maßnahmeteilnehmer beschäftigt.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2023 €	2024 €
Bilanzsumme	1.098.185,22	934.802,73
Anlagevermögen	62.142,55	71.504,56
Umlaufvermögen	1.031.222,57	856.447,14
Forderungen	427.043,98	622.808,11
Aktiver Rechnungsabgrenzungsp.	4.820,10	6.851,04
Eigenkapital	527.901,52	564.107,81
Rückstellungen	533.761,93	313.076,86
Verbindlichkeiten	36.521,77	57.618,06
Umsatzerlöse	103.032,11	124.501,36
Sonstige betriebliche Erträge	2.689.716,61	2.461.438,20
Personalaufwand	2.456.587,87	2.156.055,91
Abschreibungen	34.791,16	31.352,73
Sonstige betriebliche Aufwendungen	279.176,89	341.234,07
Jahresergebnis	4.893,00	36.206,29



Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsplan 2024 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis (Jahresfehlbetrag/überschuss: 0,00 €) kalkuliert. Entgegen dieser Planung wurde ein Jahresüberschuss von 36.206,29 € erwirtschaftet.

Aufgrund der Verrechnung des Jahresüberschusses der AQA gGmbH aus dem Jahr 2023 (+4.893,00 €) mit den aus 2023 vorhandenen Betriebsmittelrücklagen (+403.391,14 €) konnte die Gesellschaft das Geschäftsjahr am 31. Dezember 2024 mit Betriebsmittelrücklagen in Höhe von +408.284,14 € abschließen.

Das Anlagevermögen betrug am Stichtag 71.504,55 € und machte 8% der Bilanzsumme aus (Vorjahr: 62.142,55 € oder 6 % der Bilanzsumme). Es bestand im Wesentlichen aus Sachanlagen, wie Kraftfahrzeugen und Maschinen. Die geringfügige Zunahme des Anlagevermögens resultiert überwiegend aus einer Investition in ein neues Kfz (Personentransporter) im Wert von rund 39.000 € abzgl. der Abschreibungen auf die übrigen Sachanlagen.

Das Umlaufvermögen betrug 856.447,14 € (92 % der Bilanzsumme) (Vorjahr: 1.031.222,57 € oder 94 % der Bilanzsumme). Darin sind im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 622.808,11 € gegenüber dem Europäischen Sozialfonds, dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit, dem Jobcenter und dem Landkreis Neunkirchen sowie Bankguthaben i.H.v. 228.506,43 € enthalten.

Das Eigenkapital erhöhte sich um die Summe des Jahresüberschusses 2024 i.H.v. 36.206,29 € auf 564.107,81 € (Vorjahr: 527.901,52 €), was einer Eigenkapitalquote von 60% entspricht (Vorjahr: 48%).

Das Fremdkapital betrug 370.694,92 €. 313.076,86 € davon resultierten aus Rückstellungen, 33.374,09 € aus Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (Miet-Kauf Personentransporter) und 24.243,97 € aus sonstigen Verbindlichkeiten.

Die liquiden Mittel beliefen sich zum Stichtag auf 228.506,43 € (Vorjahr: 596.449,98 €). Die Differenz zwischen den beiden Geschäftsjahren ist im Wesentlichen auf eine Rückzahlung i.H.v. rund 305.000 € an den Landkreis Neunkirchen zurückzuführen.

Voraussichtliche Entwicklung

Im Wirtschaftsplan 2025 wurde - wie im Vorjahr - ein ausgeglichenes Ergebnis (Jahresfehlbetrag/-überschuss: 0,00 €) kalkuliert.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften

Keine

4.2 Industrie Kultur Saar GmbH (IKS)

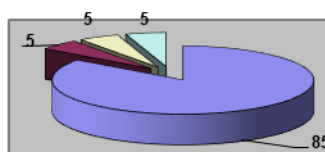
Anschrift Boulevard der Industriekultur 1
66287 Quierschied-Göttelborn
Telefon: 06825 – 94277-19
Fax: 06825 – 94277-99
www.iks-saar.de
E-Mail: info@iks-saar.de

Geschäftsführung Herr Valentin Holzer
Frau Rita Gindorf-Wagner

Gründung 2001

Stammkapital 25.000 €

Anteilsverhältnisse	%	€
SHS Strukturholding Saar GmbH	85,0	21.250
Regionalverband Saarbrücken	5,0	1.250
Landkreis Neunkirchen	5,0	1.250
Gemeinde Quierschied	5,0	1.250



■ SHS Strukturholding Saar GmbH
■ Regionalverband Saarbrücken
□ Landkreis Neunkirchen
□ Gemeinde Quierschied

Aufsichtsrat

Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus bis zu neun Mitgliedern besteht. Mindestens fünf Mitglieder werden von der Landesregierung entsandt, davon mindestens je einen Vertreter/in der Staatskanzlei des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, des Ministeriums für Finanzen und Europa, des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Bildung und Kultur. Je ein Mitglied des Aufsichtsrates wird vom Regionalverband Saarbrücken, vom Landkreis Neunkirchen und von der Gemeinde Quierschied entsandt, solange diese der Gesellschaft angehören. Eine wiederholte Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist zulässig.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024:

- Frau Jessica Heide (Vorsitzende) Staatssekretär*in, Ministerium für Bildung und Kultur
- Frau Nil Berber (ab 19.09.23) Regierungsbeschäftigte, Ministerium für Bildung und Kultur
- Herr Henning Meyer (bis 12.07.2024) Regierungsbeschäftigter, Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft
- Frau Sibylle Kolling (ab 26.11.2024) Regierungsbeschäftigte, Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft
- Herr Oliver Suhr Ministerialdirigent, Staatskanzlei

- Herr Sebastian Thul Staatssekretär, Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
- Herr Anselm Römer (bis 01.09.2024) Regierungsbeschäftigter, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
- Herr Jörg Schwindling (bis 11.06.2024) Erster Regionalverbandsbeigeordneter
- Herr Manfred Maurer (ab 21.11.2024) Besonderer Vertreter des Regionalverbandsdirektors
- Herr Lutz Maurer Bürgermeister der Gemeinde Quierschied
- Herr Sören Meng Landrat des Landkreises Neunkirchen

Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Einbringung der herausragenden Eigenschaften der Industriekultur in die Struktur- und Kulturpolitik des Saarlandes.

Dazu sollen die Zukunftsstandorte Völklinger Hütte, das Bergwerk Göttelborn und das Bergwerk Reden sowie eine Route der Industriekultur nachhaltig für wirtschaftliche, touristische und kulturelle Nutzungen entwickelt und betrieben werden.

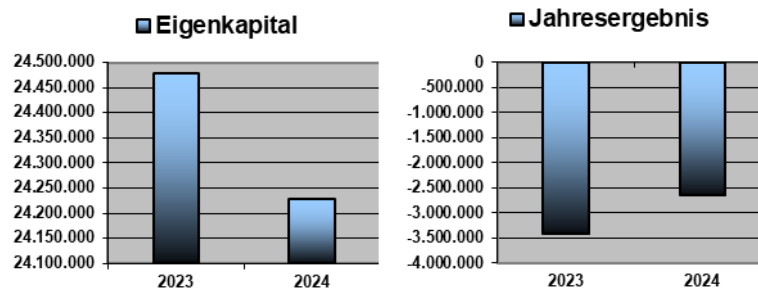
Hierzu gehören die Beplanung, die Erschließung, das Marketing und die Vermarktung der Standorte sowie die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten. Die Gesellschaft darf zu diesem Zweck weitere Gesellschaften gründen oder sich an anderen Gesellschaften beteiligen.

Personal

Die Gesellschaft hatte im Berichtsjahr durchschnittlich zwei geringfügig beschäftigte Mitarbeiter.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2023 €	2024 €
Bilanzsumme	29.117.095	28.336.966,55
Anlagevermögen	23.244.723	21.666.744,87
Umlaufvermögen	4.484.312	6.670.221,68
Eigenkapital	24.479.744	24.228.798,91
Rückstellungen	2.280.203	2.493.511,25
Verbindlichkeiten	2.313.569	1.560.434,24
Umsatzerlöse	1.426.920	1.328.802,55
Personalaufwand	16.230	15.060,87
Materialaufwand	1.955.226	2.091.515,24
Abschreibungen	1.693.457	1.693.356
Jahresfehlbetrag	3.410.364	2.650.944,94



Geschäftsverlauf

Wesentlich für das Geschäftsjahr 2024 waren vorbereitende Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung der Halde in Reden sowie die Umsetzung notwendiger Instandsetzungs- und Investitionsmaßnahmen an beiden Standorten. Insgesamt wird der Geschäftsverlauf als zufriedenstellend beurteilt.

Ertragslage

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.329 (Vj. TEUR 1.427) erzielt. Sie setzen sich zum überwiegenden Teil aus Pächterlösen (TEUR 731) und Erlösen aus der Hausbewirtschaftung (TEUR 582) zusammen. Während die Mieterlöse auf Vorjahresniveau verbleiben (Veränderung TEUR -6), liegen die Erlöse aus der Bewirtschaftung TEUR 91 unter dem Vorjahr.

Die Bestandsveränderungen (TEUR +133; Vj. TEUR -77) beinhalten die Veränderung aus nicht abgerechneten Betriebskosten.

Die im Geschäftsjahr 2024 angefallenen Materialaufwendungen belaufen sich auf TEUR 2.092 und beinhalten die Instandhaltungen (TEUR 479), die Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung (TEUR 759) sowie die konzerninternen Umlagen und Geschäftsbesorgungsentgelte (TEUR 854). Gegenüber dem Vorjahreswert (TEUR 1.955) ist vor allem ein Anstieg (TEUR +152) in den Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung zu verzeichnen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Ist TEUR 740, Vj. TEUR 1.246) werden insbesondere der an den Zweckverband Erlebnisort Reden gezahlte Zuschuss (TEUR 100) sowie die Veränderung der Rückstellungen für Prozessrisiken (TEUR 455) erfasst. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Sondereffekte in den beiden genannten Positionen sowie einen einmaligen Verlust aus Anlagenabgang im Vorjahr zurückzuführen.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge (TEUR 484, Vj. TEUR 312) bestehen überwiegend aus Verzugszinsen. Der Zinsaufwand (TEUR 58, Vj. TEUR 183) verringert sich insbesondere durch die Rückführung der Inanspruchnahme des Liquiditätspools.

Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich über Kapitalzuführungen des Gesellschafters Saarland. Defizite aus dem laufenden Geschäft werden über den Liquiditätspool des Saarlandes vor bzw. zwischenfinanziert und über Kapitalzuführungen ausgeglichen. Der zur Verfügung stehende Rahmen über TEUR 5.000 war zum Stichtag 31.12.2024 nicht beansprucht.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist negativ (TEUR -1.897). Er resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag bzw. den darin enthaltenen Ausgaben für Instandhaltungen sowie konzerninterne Umlagen und Geschäftsbesorgungsentgelte, denen verhältnismäßig geringe Einzahlungen aus Erlösen gegenüberstehen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -110. Darin enthalten sind überwiegend die Ausgaben im Zusammenhang mit den laufenden Projekten (TEUR 155).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 1.717. Er ergibt sich vor allem aus den Einzahlungen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage (TEUR 2.400) sowie den Tilgungen von Krediten (TEUR -658).

Die Liquidität war durch die Integration in das Cash-Management des Saar-Konzerns stets gewährleistet, so dass der Gesellschaft jederzeit ausreichend liquide Mittel zur Verfügung standen, um ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Gesellschaft ist dauerhaft defizitär und entsprechend zur Betriebsfortführung dauerhaft auf Kapitalzuführungen aus dem Gesellschafterkreis angewiesen.

Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft ist überwiegend in Sachanlagen gebunden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Betriebsvorrichtungen, Grundstücke und Geschäftsgebäude sowie Außenanlagen, Hof- und Wegbefestigungen. Die Veränderung im Sachanlagevermögen (TEUR 21.365, Vj. TEUR 22.907) geht insbesondere auf die planmäßige Abschreibung (TEUR 1.693) zurück. Entgegen steht ein Zugang in den Anlagen im Bau (TEUR 156), welcher aus den laufenden Projekten resultiert.

Das Umlaufvermögen umfasst im Wesentlichen Forderungen sowie noch nicht abgerechnete Betriebskosten. Im Vergleich zum Vorjahr steigen insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 5.085, Vj. TEUR 4.297), was maßgeblich auf Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen ist.

Die Gesellschaft verfügt über Eigenkapital in Höhe von TEUR 24.229 (Vj. TEUR 24.480). Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt TEUR 26.855, das Stammkapital unverändert TEUR 25 und die Eigenkapitalquote 85,5% (Vj. 84,07%).

Die Summe der Verbindlichkeiten beläuft sich auf TEUR 1.560 (Vj. TEUR 2.314), die Höhe der Rückstellungen auf TEUR 2.494 (Vj. TEUR 2.280). In Summe ergibt sich ein Fremdkapital von TEUR 4.108 (inkl. Passivem Rechnungsabgrenzungsposten TEUR 54). Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besteht eine Besicherung durch eine Patronatserklärung des mittelbaren Gesellschafters Saarland.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis und der Cashflow.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -2.381 (Vorjahr TEUR -1.441), der Cashflow aus der Investitionstätigkeit TEUR 374 (Vj. TEUR -263) und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit TEUR 1.717 (Vj. TEUR 1.544). Das Jahresergebnis beträgt TEUR -2.650 (Vj. TEUR -3.410).

Im Vergleich zur Prognose im Lagebericht des Geschäftsjahres 2023 wurde ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR -2.651 realisiert (Plan TEUR 3.116). Im Vergleich zu dieser Prognose führten vor allem niedrigere Instandhaltungsaufwendungen sowie Verzögerungen bei Flächenverkäufen und der barrierefreien Erschließung der Halde in Reden zu genanntem Ergebnis. Der für 2024 prognostizierte operative Cashflow von TEUR -2.356 wurde nahezu erreicht.

Voraussichtliche Entwicklung

Im Rahmen des Beschlusses über die grundsätzliche Beendigung des operativen Geschäfts sind für 2025 im Wesentlichen Investitionen und Instandsetzungs- sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Immobilienbestand geplant. Die Planung 2025 geht von einem Jahresfehlbetrag von TEUR 4.909 sowie einem negativen operativen Cashflow in Höhe von TEUR 4.337 aus. Es ist absehbar, dass sich sowohl das Jahresergebnis als auch der operative Cashflow in den Folgejahren weiterhin defizitär entwickeln werden.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften

Die IKS an der LEG Service GmbH in Höhe von 10 % am Stammkapital beteiligt.

4.3 Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Landkreis Neunkirchen (WFG)

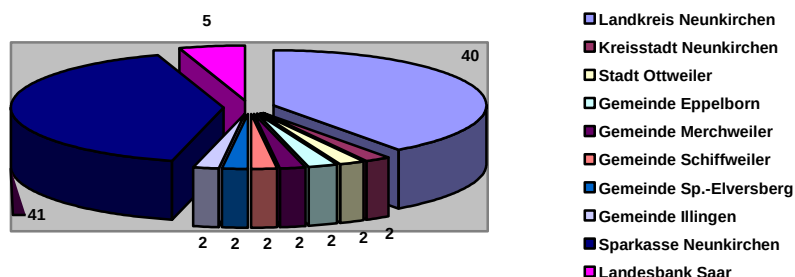
Anschrift Bliespromenade 5
66538 Neunkirchen
Telefon: 06821 - 8001
Fax: 06821 - 8003
www.wfg-nk.de
E-Mail: info@wfg-nk.de

Geschäftsführung Klaus Häusler, Bankbetriebswirt
Zertifizierter Wirtschaftsförderer

Gründung 1999

Stammkapital 50.000 €

Anteilsverhältnisse	%	€
Landkreis Neunkirchen	40	20.000
Kreisstadt Neunkirchen	2	1.000
Stadt Ottweiler	2	1.000
Gemeinde Eppelborn	2	1.000
Gemeinde Merchweiler	2	1.000
Gemeinde Schiffweiler	2	1.000
Gemeinde Spiesen-Elversberg	2	1.000
Gemeinde Illingen	2	1.000
Sparkasse Neunkirchen	41	20.500
Landesbank Saar	5	2.500
Summe:		50.000



Aufsichtsrat

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag:

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Landrat des Landkreises Neunkirchen, einem Vertreter der Sparkasse Neunkirchen und der SaarLB und weiteren Mitgliedern, die von den kommunalen Gesellschaftern entsprechend der übernommenen Geschäftsanteile widerruflich wie folgt entsandt werden:

- bei einem Geschäftsanteil ab 1.000 € ein Mitglied,
- bei einem Geschäftsanteil ab 7.500 € zwei Mitglieder,
- je 7.500 € weiterer Geschäftsanteile jeweils ein weiteres Mitglied.

Jedes Aufsichtsratsmitglied, mit Ausnahme des Vertreters der Sparkasse Neunkirchen, hat je eine Stimme. Der Vertreter der Sparkasse Neunkirchen hat drei Stimmen. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Landrat des Landkreises Neunkirchen. Den Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte.

Die Amtszeit des Aufsichtsrates endet nach Ablauf der Wahlperiode des Kreistages mit der Neuberufung der Aufsichtsratsmitglieder. Legt ein Mitglied des Aufsichtsrates sein Amt nieder oder scheidet es aus sonstigen Gründen aus, so ist unverzüglich ein anderes Aufsichtsratsmitglied für die restliche Amtszeit zu entsenden. Die Tätigkeit des Aufsichtsrates ist ehrenamtlich. Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, sofern die zu behandelnde Angelegenheit nicht den Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführer betreffen. Entscheidungen hierüber fällt der Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit sich nicht aus dem Gesetz oder diesem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. bei dessen Verhinderung die Stimme des Stellvertreters.

Der Aufsichtsrat im Jahr 2024 besteht aus 14 Mitgliedern:

- Sören Meng, Landrat des Landkreises Neunkirchen (Vorsitzender)
- Jörg Welter, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Neunkirchen (stv. Vors.)
- Vanessa Rech, Landesbank Saar, Saarbrücken
- Jörg Aumann, Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen
- Andreas Hübgen, Gemeinde Illingen
- Holger Schäfer, Bürgermeister der Stadt Ottweiler
- Markus Fuchs, Bürgermeister der Gemeinde Schiffweiler (bis 30.09.2024)
- Dr. Andreas Feld, Bürgermeister der Gemeinde Eppelborn
- Bernd Huf, Bürgermeister der Gemeinde Spiesen-Elversberg
- Patrick Weydmann, Bürgermeister der Gemeinde Merchweiler
- Sabine Huwig Kreistagsmitglied Landkreis Neunkirchen (bis 02.07.2024)
- Carmen Simmet Kreistagsmitglied Landkreis Neunkirchen (bis 02.07.2024)
- Sabine Fischer, Kreistagsmitglied Landkreis Neunkirchen (bis 02.07.2024)
- Sebastian Brüßel Kreistagsmitglied Landkreis Neunkirchen (bis 02.07.2024)
- Stephan Brück Kreistagsmitglied Landkreis Neunkirchen (ab 03.07.2024)
- Jan Tobias Baldauf, Kreistagsmitglied Landkreis Neunkirchen (ab 03.07.2024)
- Jürgen Nürnberger, Kreistagsmitglied Landkreis Neunkirchen (ab 03.07.2024)

- Patrick Dietz, Kreistagsmitglied Landkreis Neunkirchen (ab 03.07.2024)

Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgrund § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur, die Förderung der Gewerbeansiedlung und die Förderung und fallweise bzw. objektbezogene Beratung der ansässigen und neuen Unternehmen jeweils im Landkreis Neunkirchen mit dem Ziel, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft berechtigt, alle hierzu geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und hierzu geeignete Geschäfte zu tätigen.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben arbeitet die Gesellschaft mit anderen Institutionen, die auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung Leistungen erbringen, den Städten und Gemeinden und sonstigen Behörden und Verbänden zusammen.

Wesentliche Verträge

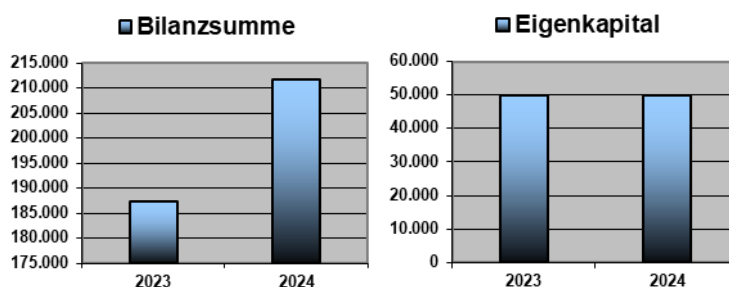
Es bestehen keine wesentlichen Verträge von besonderer Bedeutung.

Personal

Für die Gesellschaft waren im Jahr 2024 neben dem Geschäftsführer temporär zwei Vollzeitkräfte, eine Auszubildende, sowie drei Aushilfskräfte (eine Reinigungskraft, ein geringfügig Beschäftigter und eine studentische Hilfskraft auf Mini-Job-Basis) tätig

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2023	2024
	€	€
Bilanzsumme	187.266,76	211.689,90
Anlagevermögen	7.597,00	37.993,00
Umlaufvermögen	173.166,20	169.654,23
Eigenkapital	50.000,00	50.000,00
Rückstellungen	20.030,00	10.665,00
Verbindlichkeiten	117.236,76	151.024,90
Umsatzerlöse	32.230,73	36.171,51
Personalaufwand	230.380,25	224.056,93
Abschreibungen	3.290,00	10.960,86
Erträge aus Verlustübernahme	327.856,92	313.608,87
Jahresergebnis	0,00	0,00



Geschäftslage

Die Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2024 war weder auf Bundes- noch auf Landesebene zufriedenstellend. Die deutsche Wirtschaft ist 2024 das zweite Jahr in Folge geschrumpft.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 0,2%. Neben relativ hohen Energiekosten und einem erhöhten Zinsniveau hat auch der

international stark zunehmende Wettbewerb für die deutsche Exportwirtschaft eine Erholung verhindert.

Der immer noch anhaltende Krieg in der Ukraine und der Krisenherd in Nahost waren maßgebliche geopolitische Einflussfaktoren auf die weltweite Wirtschaftsentwicklung, auch auf Europa und somit Auslöser, dass Deutschlands Wirtschaft im vergangenen Jahr erneut in die Rezession gerutscht ist.

Das Bruttoinlandprodukt im Saarland ist im vergangenen Jahr ebenfalls geschrumpft. Das Statistische Landesamt meldet einen Rückgang um 1,9 Prozent. Damit war das Saarland Schlusslicht im bundesweiten Vergleich.

Mit diesen Rahmenbedingungen stehen und standen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auch die mittelständischen Unternehmen in unserem Landkreis in allen Branchen vor enormen wirtschaftlichen Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen mbH im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit ihrem ganzheitlichen Dienstleistungsangebot die Betriebe kompetent und vertrauensvoll in allen wirtschaftlichen Problem- und Fragestellungen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Kapitalausstattung der WFG und die finanziellen Verhältnisse waren im Geschäftsjahr 2024 geordnet und stabil; die Vermögens- und Liquiditäts-/Finanzlage bewegten sich im Rahmen des gültigen Wirtschaftsplans und ermöglichten uneingeschränkt die Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgabenstellung.

Die Finanzierung von WFG-Aktivitäten und den Projekten in den Haupttätigkeitsbereichen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 im genehmigten Wirtschaftsplan enthalten und überschritten auch nicht das genehmigte Budget.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr betrug der Jahresfehlbetrag der WFG TEUR 313,6 (Vorjahr TEUR 327,9), der durch die Verlustübernahme durch die Gesellschafter ausgeglichen wurde. Die leichte Ergebnisverbesserung resultiert aus niedrigeren Marketing-, Raum- und Personalkosten.

Die Bilanzsumme per 31.12.2024 beträgt TEUR 211,7 (Vj. TEUR 187,3) und ist um TEUR 24,4 gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 gestiegen. Diese leichte Erhöhung resultiert auf der Aktivseite durch Zugänge im Anlagevermögen und auf der Passivseite aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von TEUR 140,9 (Vorjahr TEUR 109,1)

Chancen und Risiken

Unwägbarkeiten hinsichtlich Chancen und Risiken sind aufgrund der satzungsgemäß nicht wirtschaftlich ausgerichteten Tätigkeit der WFG absolut überschaubar bzw. nicht oder nur in geringem Umfang vorhanden. Die ganzheitlichen Dienstleistungen der WFG als interkommunale Einrichtung sind fokussiert auf Unternehmens service- und Beratungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe, im Handel, im Handwerk und der Dienstleistungsbranche, sowie für Existenzgründer/innen in der gesamten Region.

Aufgrund der satzungsgemäß vorgegebenen Aufgabenstellung und dem klar definierten Tätigkeitsfeld ist als wesentliches Risiko die

Abhängigkeit von der Finanzierung durch den Gesellschafterkreis zu sehen. Ohne die finanzielle Unterstützung bzw. den Verlustausgleich durch die Gesellschafter ist die Fortführung der WFG nicht möglich.

Für das Jahr 2024 wurde gemäß dem am 11. Dezember 2023 in den WFG-Gremiensitzungen genehmigten Wirtschaftsplan 2024 mit einem negativen Planergebnis in Höhe von rund TEUR 454,5 kalkuliert, der nur zu knapp 70% ausgeschöpft wurde.

Wie in den Vorjahren wurde durch die Gesellschafterversammlung bereits beschlossen, halbjährlich, terminlich festgelegte Vorauszahlungen zu leisten und diese dann wie in den vergangenen Jahren mit dem zu erwartenden Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 zu verrechnen.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Wirtschaftsprognosen Anfang des Jahres gingen für 2025 von einem „Miniwachstum“ von 0,1 % aus. Die latenten Konjunkturrisiken können aber bei einem schlechten Verlauf auch wiederum eine Rezession bedeuten.

Die geopolitischen und fiskalpolitischen Entwicklungen – welt- und europaweit – insbesondere der drohende Zollstreit könnte die internationalen Handelsbeziehungen stark in Mitleidenschaft ziehen. Dies hängt vor allem an den Globalplayern USA, China und der EU.

All diese Punkte, insbesondere die Transformation der Wirtschaft, die Digitalisierung und der Umwelt- und Klimaschutz stellen alle Beteiligten vor enorme Herausforderungen.

Im Interesse einer Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit haben Politik, Wirtschaft und Gesellschaft den Auftrag sich diesen Aufgaben zu stellen.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften

Keine

4.4 Wasserversorgung Ostsaar GmbH (WVO)

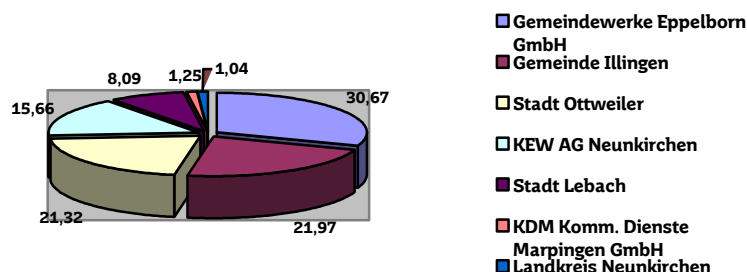
Anschrift
In der Etzwies 6
66564 Ottweiler
Telefon: 06824 – 90020
Fax: 06824 - 900250
www.wvo-net.de
E-Mail: service@wvo-net.de

Geschäftsführer Dipl.-Kfm. Thomas Wagner

Gründung der Gesellschaft 1971

Stammkapital 1.721.856 €

Anteilsverhältnisse	%	€
Gemeindewerke Eppelborn	30,67	528.128,00
Gemeinde Illingen	21,97	378.368,00
Stadt Ottweiler	21,32	367.104,00
KEW Neunkirchen	15,66	269.568,00
Stadt Lebach	8,09	139.264,00
KDM Kommunale Dienste Marpingen GmbH	1,25	21.504,00
Landkreis Neunkirchen	1,04	17.920,00



Aufsichtsrat Die Mitglieder des Aufsichtsrates ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag:

1. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Gesellschafterversammlung bestimmt, darf aber nicht mehr als 13 betragen. Mitglieder des Aufsichtsrates sind der jeweilige Landrat des Landkreises Neunkirchen sowie ein Vertreter der Gesellschafter. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung aufgrund von Vorschlägen der Gesellschafter gemäß KSVG bestellt.
2. Die Bestellung erfolgt auf fünf Jahre. Sie ist mit der Wahlperiode der Kommunalvertreter gemäß KSVG gekoppelt. Die Vertreter der Gemeinden im Aufsichtsrat brauchen nicht Mitglied des Rates zu sein.
3. Legt ein Mitglied des Aufsichtsrates sein Amt nieder oder scheidet es aus sonstigen Gründen aus, so ist unverzüglich ein

- anderes Aufsichtsratsmitglied für die restliche Amtsdauer zu bestellen. Ausscheidende Aufsichtsratsmitglieder bleiben so lange im Amt, bis die neuen Mitglieder bestellt sind.
4. Außer in den gesetzlich bestimmten Fällen scheidet ein Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, wenn die Amtstätigkeiten, die für seine Entsendung in den Aufsichtsrat bestimmend war, ihr Ende findet, jedoch nicht vor Beginn des Amtsantritts seines Amtsnachfolgers.
 5. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist der jeweilige Landrat des Kreises Neunkirchen. Den stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte auf die Dauer von zwei Jahren.
 6. Die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates ist ehrenamtlich.
 7. Der Geschäftsführer der Gesellschaft nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates mit beratender Stimme teil. In Angelegenheiten, die ihn selbst betreffen, ist der Geschäftsführer von der Teilnahme ausgeschlossen. Ob ein solcher Fall vorliegt, entscheidet der Aufsichtsrat in Abwesenheit des Geschäftsführers endgültig und unanfechtbar. Der Geschäftsführer hat das Recht, seine Meinung zur Niederschrift zu äußern.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024:

- Herr Sören Meng, Landkreis Neunkirchen, Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Dr. Andreas Feld, Bürgermeister Eppelborn (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Holger Schäfer, Bürgermeister Ottweiler
- Herr Andreas Hübgen, Bürgermeister Illingen
- Herr Klauspeter Brill, Bürgermeister Lebach
- Herr Volker Weber, Bürgermeister Gemeinde Marpingen
- Frau Sabine Fischer, Vertreterin Kreistag Neunkirchen
- Herr Alexander Weiß, Mitglied Stadtrat Ottweiler
- Herr Adalbert Strauß, Mitglied Gemeinderat Illingen (bis 07/24)
- Herr Wolfgang Scholl, Mitglied Gemeinderat Illingen (ab 08/24)
- Herr Marcel Dubois, Vorstand KEW, Neunkirchen
- Herr Dr. Falk Ihrig, Geschäftsführer Gemeindewerke Eppelborn
- Herr Carsten Ackermann, Geschäftsführer Gemeindewerke Eppelborn
- Herr Thomas Jakob, Prokurist KEW AG, Neunkirchen

Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung sowie der Gewerbe- und Industriebetriebe im Gebiet der Gesellschafter mit Trink- und Brauchwasser und erneuerbarer Energie. Darüber hinaus kann die Gesellschaft alle im Trinkwasser- und Abwassersektor sowie sonstige im Bereich der Gemeinden anfallenden Leistungen technischer und kaufmännischer Art erbringen. Hierzu zählen auch Dienstleistungen technischer und kaufmännischer Art im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieversorgung, insbesondere die Projektentwicklung und Projektsteuerung. Alle Leistungen können auch gegenüber Gemeinden, die nicht Gesellschafter sind, erbracht werden, dies gilt auch gegenüber anderen Ver- oder Versorgungsunternehmen. Zur Durchführung dieser Zwecke hat die Gesellschaft die

Mitgliedschaft im Zweckverband Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen erworben, dessen Wasser sie bezieht. Im Übrigen kann sich die Gesellschaft anderer Unternehmungen zur Durchführung ihrer Aufgaben bedienen, gesellschaftsrechtliche Beteiligungen eingehen sowie Betriebsführungs-, Kooperations- und Geschäftsbesorgungsverträge abschließen. Die Gesellschaft kann außerdem gesellschaftsrechtliche Beteiligungen an Gesellschaften oder Genossenschaften eingehen, deren Gegenstand die Erzeugung und der Verkauf von u.a. regenerativen Energien ist. Die Gesellschaft wird die Wasserversorgung in ihrem jeweiligen Versorgungsgebiet so sicher und billig wie möglich durchführen.

Wesentliche Verträge

Im Frühjahr 2022 wurden mit den Kommunen Illingen, Eppelborn, Ottweiler und Marpingen Konzessionsverträge mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen, sodass die langfristige Versorgungssicherheit durch die WVO in diesen Kommunen gewährleistet ist.

Zudem wurde ein neuer Trinkwasserliefervertrag zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen, den Stadtwerken Lebach und der Wasserversorgung Ostsaar GmbH mit Wirkung zum 01.07.2023 geschlossen. Dieser läuft bis zum 31.12.2042 und sichert somit langfristig die Trinkwasserversorgung für die durch die WVO versorgten Einwohner der Lebacher Stadtteile Aschbach, Thalexweiler, Steinbach und Dörsdorf.

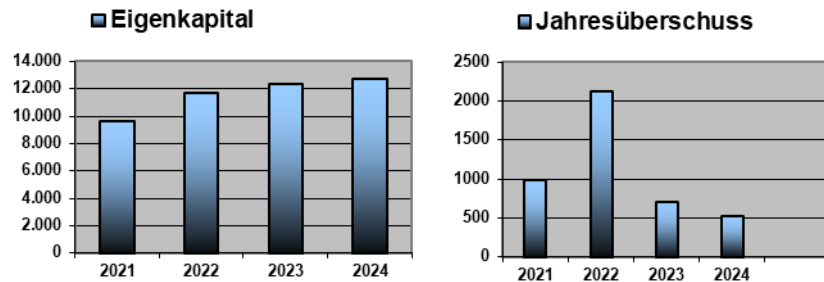
Zum 01.01.2024 wurde der Mietvertrag zwischen WVO und WZV über die Flächen und Gebäude, in denen die WVO ihren Geschäftsbetrieb betreibt, neu gefasst. Durch die Neufassung des Mietvertrages wird ein Mietzins vereinbart werden, welcher auch zukünftig dem ortsüblichen Mietzinsniveau entspricht und der Preisentwicklung durch eine Dynamisierung Rechnung trägt.

Personal

2021:	47
2022:	49
2023:	52
2024:	52

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2021 T €	2022 T €	2023 T €	2024 T €
Bilanzsumme	30.274	30.763	31.671	35.216
Anlagevermögen	21.618	22.835	26.874	28.998
Umlaufvermögen	5.033	4.266	4.789	6.210
Eigenkapital	9.664	11.691	12.306	12.737
Rückstellungen	2.113	1.003	962	917
Verbindlichkeiten	16.218	15.840	16.053	19.206
Umsatzerlöse	9.519	9.589	9.598	10.121
Jahresüberschuss	988	2.124	712	528



Geschäftsverlauf

Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg um TEUR 3.545 auf TEUR 35.216. Dies resultiert vor allem aus der Erhöhung des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 2.124 und der Erhöhung des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 1.421. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere Investitionen in das Sachanlagevermögen im Berichtsjahr. Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um TEUR 431 und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 2.002 erhöht.

Die Bilanz ist auf der Aktivseite durch das Anlagevermögen geprägt, das sich um TEUR 2.124 auf TEUR 28.998 erhöhte und einen Anteil von 82,3 % (Vorjahr 84,9 %) der Bilanzsumme aufweist. In das Sachanlagevermögen wurde im Berichtsjahr TEUR 3.092 (i.Vj. TEUR 2.643) investiert. Die Investitionen betrafen mit TEUR 2.592 (i.Vj. TEUR 1.939) vor allem die Wasserversorgungsanlagen (Rohrnetz und Neuanschlüsse) zur Sicherstellung der Wasserversorgung der Bevölkerung.

Das kurzfristige Vermögen hat insbesondere durch die Erhöhung der flüssigen Mittel um TEUR 797 gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die Erhöhung der flüssigen Mittel resultiert im Wesentlichen daraus, dass für geplante Investitionen Darlehen aufgenommen wurden. Die damit zu finanzierenden Investitionen wurden in 2024 durchgeführt, zum Bilanzstichtag standen jedoch signifikante Auszahlungen im Rahmen dieser Projekte aus.

Aus dem Eigenkapital erfolgten in 2024 eine Vorabausschüttung an die Gesellschafter von TEUR 97 (Eigenkapitalverzinsung). Der erwirtschaftete Jahresüberschuss von TEUR 528 wird unter Berücksichtigung der Vorabausschüttung auf neue Rechnung vorgetragen, so dass ein Eigenkapital von TEUR 12.737 ausgewiesen wird. Damit beträgt die Eigenkapitalquote im Berichtsjahr 36,2 % nach 38,9% im Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurden Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Neuanschlüssen von TEUR 86 (i.Vj. TEUR 195) vereinnahmt. Die Ertragszuschüsse wurden analog den Zugängen der Neuanschlüsse im Anlagevermögen über 40 Jahre mit einem Betrag von TEUR 80 (i.Vj. TEUR 76) aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 60 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 278 gestiegen, was insbesondere auf die Zunahme der Rückstellung für Gleitzeitguthaben und rückständigen Urlaub zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 3.152 auf TEUR 19.206 erhöht. Dies hängt insbesondere mit der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 2.002 zusammen. Zudem haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung um TEUR 312

und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 518 erhöht.

Finanz- und Ertragslage

Die Finanzlage ist stabil. Sämtliche Darlehen wurden planmäßig getilgt. Die Tilgungszahlungen betrugen TEUR 600 (i.Vj. TEUR 606). Im Geschäftsjahr wurde ein neues Darlehen in Höhe von TEUR 2.700 aufgenommen.

Die Umsatzerlöse stiegen um TEUR 523 auf TEUR 10.121. Insbesondere ist die Steigerung auf die Erhöhung des Grundentgeltes um 1,00 EUR/Monat (netto) sowie die Erhöhung des Grundwasserentnahmeentgeltes zum 01.01.2024 von 10 Cent/m³ auf 13 Cent/m³ zurückzuführen. Da es sich bei dem Grundwasserentnahmeentgelt im Wesentlichen um eine sog. durchlaufende Position handelt, findet sich gleichzeitig eine entsprechende Steigerung der Wasserbezugskosten in der Position Materialaufwand.

Gegenläufig hierzu wirkte sich die verringerte Abgabemenge im Geschäftsjahr aus, welche u.a. auf den demografischen Wandel zurückzuführen ist.

Weiterhin konnten im Geschäftsjahr die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen um TEUR 198 gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Die Auflösung der Baukostenzuschüsse betrug TEUR 80 nach TEUR 76 im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen TEUR 60 (i.Vj. TEUR 107).

Die Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen sind um TEUR 332 gestiegen. Ursächlich hierfür waren insbesondere die gestiegenen Aufwendungen für den Wasserbezug aufgrund der Erhöhung des Grundwasserentnahmeentgeltes zum 01.01.2024 von 10 Cent/m³ auf 13 Cent/m³, die massiven Preissteigerungen für Kleinbaustellen im Zusammenhang mit den in 2024 neu vergebenen Tiefbau-Jahres-LV-Verträgen sowie allgemeine Preissteigerungen.

Die Personalaufwendungen befanden sich mit TEUR 4.042 über Vorjahresniveau (i.Vj. TEUR 3.678). Ursächlich für diesen Anstieg waren im Wesentlichen die Erhöhung der Tariflöhne (+Sockelbetrag 200€/Monat; +5,5%; mindestens aber 340€/Monat).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zu 2023 um TEUR 95 auf TEUR 935, was insbesondere auf die höheren Aufwendungen im Bereich der IT und der IT-Sicherheit zurückzuführen ist.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 528 erzielt, der unter Berücksichtigung der erfolgten Vorabausschüttung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Er liegt über dem im Wirtschaftsplan für 2024 angestrebten Jahresüberschuss von TEUR 475. Die Abweichung gegenüber dem Plan resultiert u. a. aus der konservativen Planung der Umsatzerlöse und der aktivierten Eigenleistungen.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Gesellschaft bezieht das Wasser vom Zweckverband „Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen“ in Ottweiler, deren Mitglied sie auch ist. § 23 Abs. 2 bis 4 der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung, deren Bestimmungen auch für den Wasserlieferungsvertrag zwischen der WVO GmbH und dem Zweckverband gelten, sieht unter bestimmten Voraussetzungen eine Einschränkung oder gänzliche Einstellung der Wasserlieferungen ohne Anspruch auf Schadenersatz vor.

Die Gesellschaft geht für das Folgejahr von einer verminderten Wasserabgabe aus. Durch eine sparsame Haushaltsführung und eine Erhöhung des Entgelts (2,00 €/Monat Grundentgelt und 10 Cent/m³ Arbeitspreis) soll der im Wirtschaftsplan angestrebte Jahresüberschuss von 397 T€ erreicht werden.

Ungeachtet der obigen Ausführungen plant die Gesellschaft den Ausbau und die Erneuerung der Verteilungsanlagen, damit auch zukünftig eine sichere Wasserversorgung gewährleistet ist.

Die wesentlichen Investitionen werden in 2025 in die Sanierung der Netze sowie den Neubau eines Hochbehälters fließen, da sich der Trend der Kommunen zur Ausweisung von Neubau- und Gewerbegebieten deutlich abgeschwächt hat.

Weiterhin wird versucht, das Geschäftsfeld Abwassertechnik weiter auszubauen.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften

Abwasserzweckverband Eppelborn in Höhe von 1.567.735,74 € (10 %).

Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar GmbH, Neunkirchen in Höhe von 692.724,00 € (1,08 %)

4.5 Tourismus Zentrale Saarland GmbH (TZS)

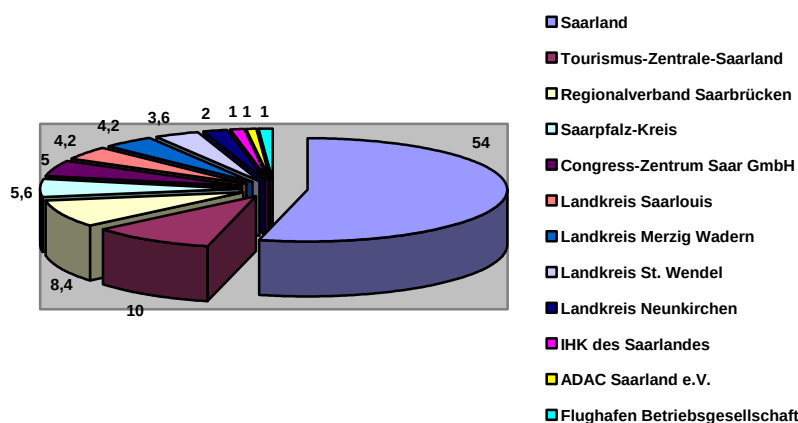
Anschrift Trierer Straße 10
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 – 927200
Fax: 0681 – 9272040
www.tourismus.saarland.de
E-Mail: info@tz-s.de

Geschäftsführer Birgit Grauvogel, Dipl. Geographin
Michael Schwarz, Ministerialrat

Gründung 1997

Stammkapital 26.000 €

Anteilsverhältnisse	%	€
Saarland	54	14.040
Tourismus-Zentrale-Saarland	10	2.600
Regionalverband Saarbrücken	8,4	2.184
Saarpfalz-Kreis	5,6	1.456
Congress-Zentrum Saar GmbH	5,0	1.300
Landkreis Saarlouis	4,2	1.092
Landkreis Merzig Wadern	4,2	1.092
Landkreis St. Wendel	3,6	936
Landkreis Neunkirchen	2,0	520
IHK des Saarlandes	1,0	260
ADAC Saarland e.V.	1,0	260
Flughafen Saarbrücken GmbH	1,0	260



Aufsichtsrat

§ 12 Gesellschaftsvertrag:

1. Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt und abberufen. Hinsichtlich des Gesellschafters Saarland nimmt dieses Recht die Regierung des Saarlandes wahr. Dem Gesellschafter Saarland stehen 7 Sitze, dem Regionalverband Saarbrücken ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Den übrigen Gesellschaftern (Landkreis Merzig-Wadern, Landkreis St. Wendel, Landkreis Saarlouis, Landkreis Neunkirchen und Saar-Pfalz-Kreis) stehen insgesamt 3 Sitze zu, wobei sich

- diese Gesellschafter über die Besetzung (rollierendes System) einigen.
2. Den Vorsitzenden stellt das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte; diese sollen aus dem Kreis der übrigen Gesellschafter kommen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.
 3. Aufgaben des Aufsichtsrats sind die in dieser Satzung vorgesehenen sowie die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat hat das Recht, der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen.
 4. Wird über die Amtsdauer nichts anderes bestimmt, endet die Amtszeit mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgezählt.
 5. Im Falle einer Ersatzwahl endet die Amtszeit des neugewählten Mitglieds spätestens mit Ablauf der Amtszeit des weggefallenen Mitglieds.
 6. Jedes Mitglied kann sein Amt auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats niederlegen.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024:

- Herr Minister Jürgen Barke – Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, Vorsitzender
- Frau Daniela Schlegel-Friedrich, Landrätin, Landkreis Merzig-Wadern, stellvertretende Vorsitzende

Weitere Mitglieder:

- Herr Peter Gillo, Regionalverbandsdirektor
- Herr Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis
- Herr Gottfried Hares, Wagner Holding GmbH
- Herr Thomas Krisam, Vorsitzender des Vorstandes des ADAC Saarland e.V.
- Herr Michael Buchna, Präsident DEHOGA Saarland
- Frau Helga May-Didion, Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
- Frau Kristina Kulzer-Weber, Referatsleiterin Ministerium für Finanzen und für Wissenschaft
- Herr Landrat Patrik Lauer, Landkreis Saarlouis
- Herr Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel

Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge des Saarlandes als attraktives Reiseziel sowie als Tagungs- und Kongressplatz.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.

Wesentliche Verträge

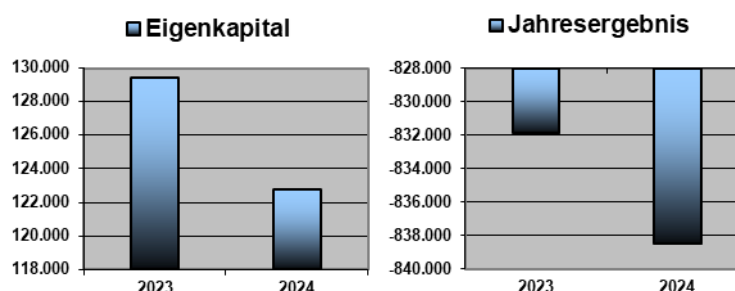
Keine wesentlichen Verträge mit dem Landkreis Neunkirchen.

Personal

Die Gesellschaft beschäftigt neben den beiden Geschäftsführern durchschnittlich 27 Mitarbeiter im Berichtsjahr.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2023 €	2024 €
Bilanzsumme	1.079.653,80	1.124.726,03
Anlagevermögen	39.872,50	57.335,00
Umlaufvermögen	1.022.675,44	1.050.041,56
Rechnungsabgrenzungsposten	17.105,86	17.349,47
Eigenkapital	129.460,11	122.805,68
Rückstellungen	194.165,00	124.952,00
Verbindlichkeiten	756.028,69	876.968,35
Jahresfehlbetrag	-831.850,00	-838.504,51



Geschäftsverlauf

Der Schwerpunkt der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 lag entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages in der Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland. Darüber hinaus zielten die Maßnahmen auf die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und die Herausstellung der Vorzüge des Saarlandes als attraktives Reiseziel ab.

Stand im Tourismusjahr 2023 die Umsetzung der Big Idea mit dem „Saarvenir“ im Fokus und die enorme Medienresonanz dazu, gepaart mit noch nie zuvor dagewesenen Übernachtungs- und Ankunftsahlen, so entwickelte sich das Jahr 2024 zögerlich und letztlich rückläufig.

Mehrere Faktoren führten dazu, dass die Übernachtungs- und Ankunftsahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig waren. Zum einen standen keine Sondermittel mehr zur Verfügung, mit denen in der Vergangenheit reichweitenstarke Kampagnen zur Bewältigung der Pandemiefolgen finanziert wurden. Zum anderen beeinträchtigte ein extremes Hochwasser über die Pfingsttage hinweg die touristische Infrastruktur entlang der Saar und ihrer Nebenflüsse erheblich.

Zahlreiche Betriebe - darunter Hotels, Restaurants, Gaststätten, Freizeiteinrichtungen und Campingplätze - wurden überflutet und mussten zum Teil über Wochen oder sogar Monate schließen. Die damit verbundene bundesweite Berichterstattung erweckte zuweilen den Eindruck, das gesamte Saarland sei vom Hochwasser stark betroffen oder gar „untergegangen“. Auch wenn dies nicht der Fall war, so wirkte sich dieser Eindruck negativ auf die Nachfrage aus.

Erschwerend kam eine langanhaltende Regenphase im Mai hinzu - einem Monat, der aufgrund zahlreicher Feiertage üblicherweise

besonders stark frequentiert ist. Die dadurch entstandenen Verluste im ersten Halbjahr konnten im weiteren Jahresverlauf nur teilweise aufgefangen werden, sodass die Übernachtungszahlen insgesamt um 1,4 % zurückgingen. Zudem sieht sich der bislang übernachtungsstärkste Betrieb Centerparcs Park Saarland mit wachsender Konkurrenz konfrontiert, was sich ebenfalls negativ auf die Gesamtbilanz auswirkte.

Die Auswirkungen des Pfingsthochwassers haben eindrücklich gezeigt, dass wetter- bzw. klimabedingte Ereignisse die Entwicklung und wertschöpfende Relevanz des Tourismus erheblich beeinträchtigen können. Umso wichtiger werden für die Zukunft klimaangepasste Infrastrukturen und Angebote sein, die erarbeitet werden müssen. Neben den klimabedingten Auswirkungen spielt die Zurückhaltung der Gäste bedingt durch die schwache Wirtschaftslage in ihrem Ausgabeverhalten eine große Rolle. Der durch die Pandemie abgesenkte Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie wurde zudem zum 1.1.2024 wieder auf 19% erhöht. Dies hat im Saarland in 2024 zu erhöhten Betriebsaufgaben bzw. Insolvenzen bei zum Teil sehr hochwertiger Gastronomie geführt.

Auch im Jahr 2024 stellte sich die zentrale Frage, wie die durch den Tourismus erzielte hohe Wertschöpfung gesichert oder neu belebt werden kann. Besonders herausfordernd war dies im Bereich des naturgeprägten Tourismus - etwa beim Radfahren, Wandern, Mountainbiken sowie bei Aufenthalten in den drei nationalen Naturlandschaften (Biosphärenreservat Bliesgau, Nationalpark Hunsrück-Hochwald und Naturpark Saar-Hunsrück). Dieser Sektor reagiert deutlich sensibler auf wetter- und klimabedingte Ereignisse als der Kultur-, Städte- oder Geschäftsreisetourismus (MICE).

Seit Jahren rückläufig sind die investiven Maßnahmen bei den Kommunen. Größere Projekte zur Steigerung der Attraktivität oder die Schaffung eines Reiseanlasses für Gäste und Einheimische wurden nicht realisiert.

Die strategische Zielsetzung des Maßnahmenportfolios in den verschiedenen Handlungsfeldern der Tourismus Zentrale Saarland konzentrierte sich auf die Steigerung des Images und die Erhöhung der Wertschöpfung insbesondere für die gastgewerblichen Betriebe.

Der Kampagnenclaim „Saarland - das Land der grenzenlosen Erlebnisse“ blieb auch 2024 zentraler Bestandteil der touristischen Markenkommunikation mit dem Fokus auf einer digitalen Mediastrategie. Maßnahmen erfolgten in den Bereichen Native Ads, Google SEA, Social Advertising und Content-Creator-Kooperationen im Bereich Social Media. Darüber hinaus wurden Anzeigen und Medienkooperationen im Printbereich lanciert. Medienkooperationen liefen crossmedial national wie regional.

Die Aktivitäten in den Social-Media-Kanälen wurden weiter ausgebaut. Besonders auf Plattformen wie TikTok und Pinterest konnten deutlich höhere Reichweiten erzielt werden. Diese Entwicklung erfordert eine entsprechende personelle Verstärkung in diesem Aufgabenbereich. Um die Online-Sichtbarkeit nachhaltig zu sichern, wird zudem großer Wert auf eine suchmaschinenoptimierte Content-Strategie gelegt. Die Tourismus Zentrale Saarland erstellt dafür hochwertiges Text-,

Bild- und Videomaterial.

Die Tourismus Zentrale Saarland (TZS) betreibt eine landesweite touristische Datenbank, in der alle relevanten Informationen zentral erfasst und gepflegt werden. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) und den Bundesländern fließen diese Daten in den nationalen „Knowledge Graph“ - einen deutschlandweiten Datenhub - ein. Dadurch können sämtliche strukturiert vorliegenden touristischen Inhalte aus dem Saarland sowohl national als auch international ausgespielt werden.

In drei Arbeitsgruppen wird gemeinsam an der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung gearbeitet, mit dem Ziel, touristische Daten standardisiert und maschinenlesbar zu erfassen und bereitzustellen. Dies ermöglicht insbesondere Kommunen und kleineren Anbietern eine deutlich höhere Sichtbarkeit im Netz. Gleichzeitig profitieren Gäste vor Ort von aktuellen, standortbezogenen Informationen in Echtzeit, die das gesamte touristische Angebot des Saarlandes abbilden.

Für die ausländischen Gäste steht die Website in den Fremdsprachen Französisch, Niederländisch und Englisch zur Verfügung. Um die Auffindbarkeit in den ausländischen Suchmaschinen zu gewährleisten, werden die Sprachversionen der Website in der jeweiligen Landesdomain gehostet. Besondere Aktivitäten des Marketings waren die Ausschreibung für Social Media Reisen. Content Creator*innen konnten sich auf 11 Reisen zu Themen wie Natur, Genuss, Städte & Kultur bewerben. Des Weiteren fand im Juni 2024 die zweite Ausgabe des Roam Saarland Camps statt. Insgesamt 15 Teilnehmende, die sich vorab auf einen Platz im Camp bewerben konnten, verbrachten ein Wochenende im Glamping Resort und entdecken gemeinsam das Saarland. Programmpunkte waren u.a. ein Fotowalk und eine Wanderung. Begleitet wurde die Reise dabei auf den Instagram Kanälen der Teilnehmenden, den Kanälen, der TZS und denen der Saarroamers.

In den ausländischen Märkten wurden ebenfalls Social Media Kampagnen durchgeführt. Dazu gehörte eine niederländische, französische und belgische Facebook- und Pinterest-Kampagne, eine Onlinemarketing-Kampagne in den Niederlanden und Belgien und Kooperationen mit ausländischen Videoblogger*innen. Zudem gab es sowohl für den deutschen als auch die ausländischen Märkte ausgewählte Medienkooperationen, zum Beispiel eine Medienkooperation mit der SonntagsZeitung in der Schweiz und eine crossmediale Kampagne im Elsass und in Lothringen, um mehr Gäste für das Saarland zu gewinnen. Die TZS beteiligte sich an der großen globalen Jahreskampagne der DZT „Kunst und Kulturland Deutschland“. Hier wurden saarländische Kunst- und Kulturhighlights (Museen, Festivals, Konzerte etc.) in den Vordergrund gerückt und mit diversen Onlinemaßnahmen aber auch mit Anzeigen/Advertorials in Printmagazinen beworben.

Im Bereich der Messen präsentierte sich die TZS, neben der weltweit führenden Tourismusmesse ITB, auf themenorientierten Messen im In- und Ausland. Dazu zählen im Endkundenbereich die Fahrrad- & WanderReisen in Stuttgart oder die Motorbeurs in Utrecht. Im B2B Bereich wurde der German Travel Mart besucht und der Reismarkt in Amsterdam.

Nach wie vor legt die TZS auch Printprodukte für das In- und Ausland auf. Neben dem Saarlandmagazin sind es vor allem Themenkarten wie Wandern, Radfahren, Sehenswertes etc. Um das Saarland als Gruppenreiseziel weiter zu etablieren, fanden mehrere Akquise-Touren zu ausgewählten Busreiseveranstaltern statt. Für Leistungsträger wurde vorab ein Workshop angeboten, in dem die Bedürfnisse der Busunternehmer beleuchtet und innovative Programmpunkte und ein dazu passendes Marketing entwickelt wurden.

Als wichtiger Erfolgsgarant erweist sich einmal mehr auch in 2024 die Saarland Card. Sie fördert den Aufenthalt von Familien durch ihr umfängliches Freizeitangebot. Die Akzeptanzzahlen konnten gehalten werden, die Anzahl der Partnerbetriebe und die Anzahl der Leistungsträger konnte erneut gesteigert werden, was zu einer Erhöhung der Attraktivität insgesamt führte. Die Saarland Card trägt zur Aufenthaltsverlängerung und Ausdehnung der Saison bei. Sie fördert den Anteil der Familienurlaube und im Kooperationsprojekt mit den Jugendherbergen (*Familiensafari*) stellt sie ein sehr gutes Preis- Leistungsverhältnis insbesondere bei den stark gestiegenen Preisen für den Familienurlaub dar. Damit stärkt das Saarland sein Image als attraktives, erlebnisreiches und nachhaltiges Reiseziel. Das zählt sowohl auf die Wiederbesuchsabsicht als auch auf die Weiterempfehlungsrate ein.

Im Segment *Städte- und Kulturtourismus* konzentrierte sich die Vermarktung auf die vom Land geförderten kulturellen Leuchttürme und die überregional ausstrahlenden Veranstaltungen des UNESCO Weltkulturerbe Völklinger Hütte: „Der Deutsche Film“.

Der Flyer "grenzenloser Kulturgenuss" wurde 2024 verstärkt beworben. Neben einer Printkampagne in Tageszeitungen und überregionalen Titeln wurden die Kulturerlebnisse des Jahres in einem 12-seitigen Kulturbeileger der TZS sowie über die Social Media Kanäle beworben. Verschiedene Städte- und Kulturerlebnisse sind auch Teil einer großen Influencerkampagne der TZS. In 2024 wurde eine größere Produktion von Bewegtbild aus dem Bereich Kultur umgesetzt, um den Facettenreichtum der saarländischen Kulturszene darzustellen. Für die *Kulturellen Leuchttürme* wurde erstmals ein Besuchermonitoring bestehend aus Vor-Ort- und Online-Befragungen implementiert. Das Monitoring soll in seiner Auswertung die Ziele des Förderprogramms verifizieren und konkrete Daten und Zahlen inkl. einer Wertschöpfungsanalyse zu jedem kulturellen Leuchtturm liefern. Wiederbelebt wurde das Veranstaltungsformat „*Kultur trifft Tourismus*“. Kulturschaffende stellen touristischen Multiplikatoren (wie Tourist Informationen, Hotels, Ferienwohnungen und Gästeführer*innen) ihre geplanten Veranstaltungen und Ausstellungen des Jahres vor, um die Zugänglichkeit und Akzeptanz der Gäste zu erhöhen.

Im Bereich Wandern und Radfahren ging es um die kontinuierliche Verbesserung der Informationsqualität im Hinblick auf die Ausspielung des Contents über diverse Kanäle z. B. für Online-Marketing auf Plattformen *outdooractive* oder *komoot*. Gearbeitet wurde an der Einführung eines digitalen Wegemanagements und an der Umsetzung der Handlungsfelder

aus dem in 2022 durchgeführten Workshop „Zukunft des Wandertourismus“. Als Beispiel sei hier die Überarbeitung der bisherigen Kriterien für die Auswahl der aus der Produktkombination Wandern und Kulinarik entstandenen Saarland Tafeltouren genannt.

Im Bereich Radtourismus lag der Schwerpunkt 2024 auf der Entwicklung und Umsetzung einer Sporttourismus-Kampagne. Anlass waren Sondermittel, die im Zusammenhang mit den Aktivitäten der saarländischen Landesregierung im Olympiajahr bereitgestellt wurden. Als direktes Nachbarland zu Frankreich setzte das Saarland dabei gezielt Akzente, um seine Rolle im internationalen Sportkontext zu stärken.

Die TZS unterstützte diese Strategie mit einer umfassenden Kommunikations- und Social-Media-Kampagne. Im Mittelpunkt stand ein professionelles Fotoshooting zum Thema sportives Radfahren. Dabei wurde der Claim „Deine Etappe zum Ziel“ entwickelt - ein Markenversprechen, das auch über das Olympiajahr hinaus für weitere sporttouristische Maßnahmen in den olympisch relevanten Disziplinen wie Rennradfahren, Mountainbiken und Triathlon genutzt werden kann.

Zudem wurden hochkarätige Sportveranstaltungen mit überregionaler Strahlkraft - wie das Finale der Deutschland Tour im August - aktiv in die Kampagne eingebunden. Die TZS begleitete diese Events fachlich und personell. Solche Veranstaltungen leisten einen bedeutenden Beitrag zum Imageaufbau und zur Positionierung des Saarlandes als sporttouristische Destination.

Die Umsetzung einer permanenten MTB-Strecke (Arbeitstitel „Saarland-Runde“) mit Einbindung bestehender Routen auf kommunaler Ebene ist trotz hoher Zeit- und Personalressourcen auf Seiten der TZS ins Stocken geraten. Viele Kommunen sehen sich außer Stande, die Anfang 2024 im MTB-Handbuch publizierten Standards für die Anlage der Wege und deren Verkehrssicherung umzusetzen.

Im Bereich Camping und Reisemobile wurden Campingbetriebe zur Zertifizierung (BVCD/DTV) akquiriert. Auf der fachlichen Ebene die Landesverordnung Camping angepasst und Fachveranstaltungen vorbereitet und Betriebe beraten. Es wurde nach neuen Marktzugängen gesucht und die Präsenz des Saarlandes und seiner Anbieter auf nationalen und internationalen Online-Plattformen gestärkt.

Die Aufgaben der Tourismus Qualitätssicherung Saarland (TQS) wurden auch in 2024 mit den folgenden Schwerpunkten fortgesetzt: die Qualitätssicherung und Sauberhaltung der zertifizierten Wanderwege, die Verbesserung der Wegebeschaffenheit, die Überprüfung der Beschilderung, die Erfassung von Mängeln und Schäden und das Auffinden von Optimierungsmöglichkeiten und die Kontrolle von über 60 Premiumwanderwegen und des saarländischen Teils des Saar-Hunsrück-Steigs, sowie kleinere Pflegearbeiten im Rahmen der Regelbegehungen (Freischneiden, Nachbeschilderung, ergänzende Wegpflege. Neu hinzugekommen ist das Beschwerdemanagement für das SaarRadland-Tourennetz durch unterjährige Befahrungen und die Übertragung und Veröffentlichung der aktuellen Bedingungen (z. B. Umleitungen

der Wege) auf die Tourendatenbank.

Des Weiteren wurden die Infotafeln „SaarErlebnisland“ überarbeitet. Hierzu gehörte zunächst eine Bestandsanalyse, die Entwicklung eines neuen, zeitgemäßen Layouts/Designs und die Erstellung eines Leitfadens zur praktischen Umsetzung für Landkreise und Kommunen. Im Querschnittsthema *Barrierefreiheit/Reisen für Alle* sowie im Netzwerk *Hören* lag der Fokus 2024 auf der Gewinnung, Datenerhebung und Zertifizierung touristischer Betriebe. Ziel war es, die bestehenden Marketingaktivitäten konsequent fortzusetzen und durch Kooperationen mit anderen Landesmarketingorganisationen - etwa durch die Präsenz auf der Fachmesse RehaCare - weiter auszubauen.

Darüber hinaus wurden Informationsveranstaltungen zum barrierefreien Tourismus durchgeführt, um das Bewusstsein bei Leistungsträgern und Partnern zu stärken. Ein zentrales Anliegen war zudem die bessere Sichtbarmachung barrierefreier Angebote für Gäste, insbesondere durch deren Integration auf der TZS Website urlaub.Saarland.

Im Querschnitt-Thema Nachhaltigkeit standen die nachhaltige Angebots- und Produktgestaltung, die Durchführung der Rezertifizierung und die Erarbeitung eines Klimaschutz-, und Klimawandelanpassungskonzeptes im Fokus. Das Projekt zielt darauf ab, nach Analyse der Ausgangslage, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Anpassung an die touristisch relevanten Wirkfolgen des Klimawandels und zur Reduktion tourismusbedingter Treibhausgasemissionen für alle Akteure im Saarlandtourismus zu identifizieren und umzusetzen. Im Rahmen des überregionalen Austausches ist das Saarland als eines der führenden nachhaltigen Reiseziele über die Exzellenzinitiative nachhaltige Reiseziele national und international vernetzt.

In diesem Kontext leitet die TZS im Interreg Nordwesteuropa das Projekt: „Modal shift, routing and nudging solutions in nature areas for sustainable tourism“ zur weiteren Förderung eines nachhaltigen Tourismus und erarbeitet gemeinsam mit niederländischen, belgischen und französischen Partnern Schlüssellösungen für eine nachhaltige Transformation in Schutzgebieten (wie z. B. dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald). Die Schwerpunktsetzung der TZS liegt auf der Entwicklung und Umsetzung von Nudging-Maßnahmen, um Tourist*innen, Bewohner*innen und touristische Akteur*innen zu einem nachhaltigeren Verhalten zu motivieren.

Für die neue Interreg-Periode 2021-2027 wurde nach der Gewinnung von grenzüberschreitenden Partnerregionen (Rheinland-Pfalz, Luxemburg, Wallonie, Ostbelgien und Grand Est) ein Kurzantrag eingereicht. Dieser wurde Anfang Mai 2024 genehmigt und die TZS wurde dadurch aufgefordert, einen Langantrag zu stellen. Ende des Jahres 2024 wurde dieser Antrag vorbehaltlich genehmigt. Mittlerweile liegt auch die vollständige Zusage für das Projekt „Nachhaltige Transformationsprozesse für den Tourismus in der Großregion“, kurz TRAFO GR vor.

Bereits im Jahr 2023 hat die TZS eine neue Aufgabe übernommen. Im März 2023 startete durch die Projektförderung des MWIDE erstmals in einer Kooperation mit dem DeHoGa

Saarland (gemeinsames Projektteam TZS und DeHoGa) das Projekt „Konzeptionierung und Durchführung einer Kampagne zur Stärkung der gastgewerblichen Betriebe“. Ziel ist die Verbesserung des Images der gastgewerblichen Berufe mit Hilfe diverser Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit wie auch im Bereich des Social Media Marketings. Hierzu wurde u.a. der Claim „*Du machst den Moment*“ entwickelt und in einem modernen und auf eine jüngere Zielgruppe abgestimmten *Look and Feet* wurden diverse Maßnahmen der Kampagne vorbereitet, die zu Beginn des Jahres 2024 gestartet und umgesetzt wurden. Die Gastrobranche wird realistisch dargestellt, in der auch Schwachpunkte angesprochen werden, aber gleichzeitig auch Richtigstellungen, kreative Lösungen und die Vielfalt einer Beschäftigung aufgezeigt werden. Saarländische Betriebe und ihre Mitarbeitenden sind die Gesichter der Offensive. Sie geben Einblicke in ihren beruflichen Alltag und räumen mit Vorurteilen auf. Es werden verschiedene Berufsbilder präsentiert, Jobmöglichkeiten in eine Jobbörse aufgezeigt und Veranstaltungen gelistet. Im Arbeitgeber-Bereich der Website werden hilfreiche Informationen, Tipps und Weiterbildungsangebote rund um das Thema New Work bereitgestellt.

Dem Umsetzungsmanagement kommt in erster Linie eine steuernde und begleitende Funktion zu. Zentrale Aufgaben sind die Evaluierung des Umsetzungsstandes der Tourismuskonzeption, die Prüfung von touristischen Maßnahmen und Umsetzungsprojekten auf ihre Strategiekonformität und die Erfassung von Handlungsbedarfen. In der ersten Jahreshälfte 2024 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstands anhand eines Wirksamkeitsmonitorings. Die Ergebnisse dienten der Planung der saarländischen Tourismusstrategie nach 2025, ein Prozess der Mitte des Jahres 2024 startete. Mit ihrer Arbeit trägt die TZS in vielfacher Weise zur Erreichung der in der Tourismuskonzeption genannten Ziele und Erfüllung der Querschnittsaufgaben bei. Bei der jährlichen Projekt- und Marketingplanung wird ein Bewertungsraster angelegt, das eine Einschätzung gibt, wie strategiekonform und damit zielführend eine geplante Maßnahme sein wird und auf welche Kennzahlen die jeweilige Maßnahme einzahlt. Diese Maßnahmenbewertung wird als Entscheidungsgrundlage für die finale Jahresplanung herangezogen. Das bedeutet, dass alle Maßnahmen und Projekte in dem vorgelegten Fahrplan 2024 für das Destinationsmanagement bewertet wurden und auf ein oder mehrere Ziele und Querschnittsaufgaben Bezug nehmen müssen. Für die Zusammenarbeit mit Akteuren und Stakeholdern setzten sich vermehrt Videokonferenzen für die Mehrzahl der Meetings und Besprechungen durch. Die Aufgabenstellungen aus den Handlungsfeldern konnten umfänglich vorangetrieben werden. Die Arbeitsfelder der TZS waren durch agile Arbeitsprozesse von hoher fachlicher Qualität geprägt. Alle im Jahr 2024 ergriffenen Maßnahmen dienten dazu, das Image zu steigern und die Wertschöpfung vor allem der Betriebe zu erhöhen.

Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit setzt auf jeder der drei Ebenen Land, Landkreise und Kommunen eine qualitätsorientierte, professionelle Tourismusarbeit voraus. Im

Spiegel des Arbeitskräftemangels, der zu vermehrten Schließungen in der Gastronomie bzw. zu Geschäftsaufgaben geführt hat, muss die Entwicklung der Wertschöpfung jährlich evaluiert werden. Auch strukturelle Defizite zum Beispiel bei großen Übernachtungsanbietern können auf der Landesebene zu Einbrüchen bei den Übernachtungen führen. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Entwicklung der Destination volatiler geworden ist bei gleichzeitig vermehrten Herausforderungen in der täglichen Arbeit.

Zudem gibt es im Tourismus langfristige Herausforderungen, wie der immer deutlicher werdende Klimawandel, der uns dazu auffordert, Anpassungsmaßnahmen zu überlegen. Der Wettbewerbsdruck für das Reiseland Saarland ist nach wie vor sowohl durch hohe Werbeausgaben der Mitbewerber als auch durch verändertes Gästeverhalten für die Auswahl einer Destination sehr hoch.

Von daher wird es in Zukunft zu bedenken sein, ob das Budget ausreicht, das Saarland im Hinblick auf die Transformationsprozesse wie Klimawandelanpassung, Digitalisierung, Fachkräftemangel und Energienutzung zu einer resilienten Tourismusregion zu entwickeln.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen für das Geschäftsjahr TEUR 564. Sie liegen damit um TEUR 89 unter dem Vorjahresniveau (TEUR 653). Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Umsatzerlösen der umlagefinanzierten Gästekarte „Saarland Card“ sowie aus den Umsatzerlösen der Pauschalangebote. Während sich die Umsatzerlöse der Saarland Card weiterhin sehr gut entwickeln, ist bei den Pauschalangeboten ein Rückgang zu verzeichnen. Dies ist auf die schlechte Wetterlage in 2024 und auf das Pfingsthochwasser zurückzuführen, das zu erheblichen Stornierungen geführt hat.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 2.216 (Vorjahr TEUR 2.066) sind um TEUR 150 gestiegen. Diese Ertragserhöhung resultiert aus Projektmitteln des Landes für eine Sporttourismuskampagne in Höhe von TEUR 125 und Mitteln aus dem Interreg Nordwest Europa Projekt MONA.

Der Materialaufwand ist von TEUR 546 im Vorjahr um TEUR 53 auf TEUR 493 im Berichtsjahr gesunken. Dieser Rückgang korrespondiert mit dem Rückgang des Verkaufs der Pauschalen. Die Personalaufwendungen haben sich von TEUR 1.630 im Vorjahr um TEUR 52 auf TEUR 1.682 im Berichtsjahr erhöht. Zum Planansatz ist dies ein Rückgang um TEUR 80, da die Tarifierhöhungen nicht in der kalkulierten Höhe realisiert worden sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.359) um TEUR 44 auf TEUR 1.403 im Berichtsjahr gestiegen.

Insgesamt weist die Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 ein negatives Ergebnis in Höhe von TEUR 839 aus

Finanzlage

Unsere Finanzlage ist abhängig von der Bewilligung von Zuwendungen durch das Land. Die Förderung besitzt eine große

Bedeutung für die Finanzierung unserer Gesellschaft und damit für die Durchführbarkeit der Marketingmaßnahmen.

Für das Geschäftsjahr 2024 erhielt die Gesellschaft mit Bescheid vom 20.02.2024 eine Zuwendung als institutionelle Förderung/DAWI-Erstattung (Fehlbedarfsfinanzierung) in Höhe von TEUR 1.800 für den Bewilligungszeitraum 01. Januar 2024 bis 31.12.2024. Für 2025 liegt uns der Zuwendungsbescheid vom 18.02.2025 in Höhe von TEUR 1.900 vor. Dessen ungeachtet kann aus einer Bewilligung nicht geschlossen werden, dass die Förderung in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt.

Die Zuwendung des Landes reicht jedoch nicht aus, um die aufgabenbedingten Aufwendungen zu finanzieren. Die Finanzierungslücke wird durch Gesellschaftereinlagen geschlossen.

Die Gesellschaft verfügt über stichtagsbezogene liquide Mittel in Höhe von TEUR 809 (Vorjahr TEUR 671). Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft ist teilweise aus der institutionellen Förderung finanziert. Im Geschäftsjahr erfolgten Zugänge in Höhe von TEUR 57. Dies steht im Zusammenhang mit dem Kauf von Office Lizenzen und dem Relaunch der Website urlaub.Saarland, die über 3 Jahre linear abgeschrieben wird.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht. Die Gesellschaft verfügt über Kassenreste aus Zuwendungen der Vorjahre in Höhe von TEUR 646.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.080) um TEUR 45 auf TEUR 1.125 erhöht. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 182) sind um TEUR 96 (Vorjahr 278 TEUR) zurückgegangen, weil die Forderungen gegenüber Interreg V seitens der EU ausgeglichen wurden. Weiterhin bestehen Forderungen aus dem MONA Interreg Nordwest Projekt in Höhe von TEUR 89 (Vorjahr TEUR 41).

Die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 809 liegen mit TEUR 138 über dem Vorjahresniveau (TEUR 671). Die liquiden Mittel dienen im Wesentlichen der Liquiditätssicherung für die Monate Januar und Februar des Folgejahres.

Auf der Passivseite ergibt sich folgendes Bild: Der Jahresfehlbetrag liegt mit TEUR 839 um TEUR 7 über dem Vorjahresniveau (TEUR 832). Die nach Abzug des Betriebsverlustes in der Kapitalrücklage verbleibenden Mittel (TEUR 96) dienen der Liquiditätssicherung und werden mit der geplanten Kapitalzuführung des Folgejahres verrechnet.

Bei den Rückstellungen für Pensionen ist für eine von den Gesellschaftern zugunsten eines Mitglieds der Geschäftsführung beschlossene Direktzusage eine Rückstellung in Höhe von TEUR 45 (Vorjahr TEUR 43) ausgewiesen. Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich TEUR 80 (Vorjahr TEUR 151). Die

Rückstellung für die Personalkosten konnte verbraucht werden (Inflationsausgleichsprämie wurde 2024 ausgezahlt) und die Urlaubsrückstellungen und Rückstellungen für Zeitausgleiche konnten um TEUR 20 reduziert werden.

Bei den Verbindlichkeiten ergeben sich verschiedene Bewegungen: die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 77 um TEUR 122 auf TEUR 199 angestiegen. Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bis auf wenige Kleinstbeträge alle ausgeglichen. Die übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 678 sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1 zurückgegangen.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Gesellschaft wird im Jahr 2025 die eingeschlagenen Marketing- und Themenmaßnahmen anhand der Tourismusstrategie 2025 fortsetzen und ausbauen. Die Gesellschaft verfolgt hierbei das gesetzte Ziel „Wachstum durch Nachhaltigkeit und Qualität“. Sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite werden im Rahmen der Konzeption folgende übergeordnete Leitprojekte bearbeitet: Tourismusbewusstsein, KMU-Netzwerk, attraktive Ortsbilder sowie die Marken- und Kommunikationsstrategie. Themenbezogene Handlungsfelder sind: Aktiv- und Kulturtourismus. Querschnittsthemen stellen Barrierefreiheit, Genuss und Qualität dar.

Die Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2025 zur Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks weiterhin auf Zuschüsse des Saarlandes und auf Zahlungen der Gesellschafter angewiesen sein. Das Saarland zahlt eine institutionelle Förderung in Höhe von TEUR 1.900. Zusätzlich erhält die TZS für die Offensive „Du machst den Moment“ Projektmittel in Höhe von TEUR 130 und für die Teilnahme am Interreg-Projekt „Nordwest Nationalpark“ EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel von TEUR 131. Gemäß Wirtschaftsplan 2025 wird ein Jahresfehlbetrag von TEUR 935 erwartet.

Für das Jahr 2025 ist ein neues Interreg-Projekt „Nachhaltige Transformationsprozesse für den Tourismus in der Großregion“ im März 2025 bewilligt worden. Hier liegt die Federführung wie in den Vorgängerprojekten bei der TZS. Der Projektzeitraum beläuft sich vom 01.07.2025 auf 3 Jahre mit einem Gesamtvolumen für die TZS in Höhe von TEUR 974.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften

Keine Beteiligung dieser Gesellschaft an anderen Gesellschaften.

4.6 Neunkircher Verkehrs GmbH (NVG)

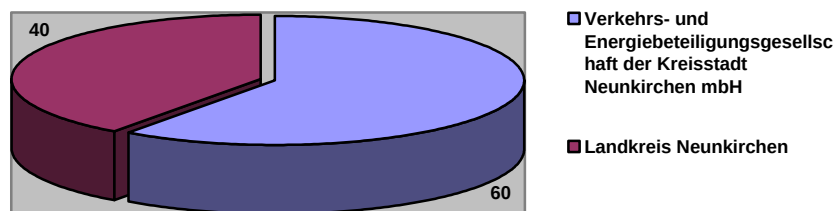
Anschrift
 Wellesweilerstraße 146
 66538 Neunkirchen
 Telefon: 06821 – 240 240
 Fax: 06821 – 240 248
 www.nvg-neunkirchen.de
 E-Mail: info@nvg-neunkirchen.de

Geschäftsführer
 Pascal Koch (bis 25.08.2025)
 Olaf Niesen (ab 14.08.2025-24.09.2025)
 Markus Groß (ab 24.09.2025)
 Stefan Scheer (ab 24.09.2025)

Gründung
 1907

Stammkapital
 1.291.012 €

Anteilsverhältnisse	%	€
Verkehrs- und Energiebeteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Neunkirchen mbH	60	774.607
Landkreis Neunkirchen	40	516.405



Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2024 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Jörg Aumann, Oberbürgermeister, Neunkirchen, Vorsitzender
- Sören Meng, Landrat, Ottweiler, stellv. Vorsitzender
- Michael Bindewald, Rentner, Neunkirchen
- Hakim Dolasir, Berufskraftfahrer, Neunkirchen
- Elmar Gleich, Malermeister, Neunkirchen
- Andreas Janßen, Ministerialbeamter, Neunkirchen
- Frank Lorschiedter, Neunkirchen
- Dr. Michael Münchhofen, Dipl. Informatiker, Neunkirchen
- Peter Rammo, Rentner, Neunkirchen
- Joachim Seiler, Berufskraftfahrer, Friedrichsthal
- Heiko Schaufert, Berufskraftfahrer, Neunkirchen
- Mark Schaufert, Berufskraftfahrer, Ottweiler
- Herbert Volz, Dipl. Forstwirt, Neunkirchen (bis 29.08.24)
- Sven Pfund, Berufskraftfahrer, Neunkirchen
- Vitali Schwarzkopf, Berufskraftfahrer, Schiffweiler

- Markus Schley, Polizeibeamter
- Sven Kley, Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen, Merchweiler (bis 29.08.24)
- Tina Frank, Regierungsbeschäftigte, Neunkirchen (ab 09.10.24)
- Fabienne Wolfanger, Gewerkschaftssekretärin, Neunkirchen (ab 10.07.24)
- Alessa Adam, Verwaltungsbeamtin, Neunkirchen (ab 10.07.2024)
- Nils Meisberger, Marketing Manager, Neunkirchen (ab 10.07.2024)
- Karin Heidgen, Fachkraft für Biomedizin / Rentnerin, Neunkirchen (ab 29.08.2024)
- Michael Moch, Sparkassenbetriebswirt, Schiffweiler (ab 29.08.2024)

Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen ist aus der früheren Neunkircher Straßenbahn AG hervorgegangen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Beförderung von Personen sowie die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren und die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen im Gebiet der Kreisstadt Neunkirchen, des Landkreises Neunkirchen sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten.

Wesentliche Verträge

- Kooperations- und Dienstleistungsvertrag zwischen dem Saarland, dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland und der Saarländischen-Nahverkehrservice GmbH vom 01.01.2017, gültig bis 31.12.2021.
- 5. Nachtrag zum Vertrag zwischen den verbundzugehörigen Verkehrsunternehmen und der Studierendenschaften über die Anerkennung deren Studierendenausweise als „saarVV Semesterticket“ vom 2. November 2009, gültig bis 30.09.2024.
- Vertrag zur Einnahmenaufteilung (EAV) im saarVV zwischen den verbundzugehörigen Betrieben und der Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH ab 01.01.2018 vom 15.03.2018. Diese war ursprünglich gültig bis 31.12.2021. Mit "Nachtrag Nr. 2 zum Vertrag zur Einnahmenaufteilung (EAV) im saarVV ab 01.10.2018" wurde der Vertrag u.a. bis zum 31.12.2024 verlängert.
- Die Aufgabenträger betrauten die NVG am 24.06.2015 im Wege der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 VO 1370/2007 mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr auf den Gebieten der Aufgabenträger, einschließlich abgehender Linien und sonstiger Teildienste, auf den Gebieten benachbarter Aufgabenträger auf der Grundlage der der NVG am 01.03.2017 erteilten Genehmigungen nach dem PBefG oder während der Laufzeit dieser Dienstleistungsauftrag neu erteilten Genehmigungen mit Bussen und sonstigen Kraftfahrzeugen und dem sich daraus ergebenden Liniennetz. Unter Beachtung der von den Aufgabenträgern gewollten

Qualitätsstandards und unternehmensbezogener Anforderungen. Der Dienstleistungsauftrag tritt am 01.03.2017 in Kraft und hat eine Laufzeit von zehn Jahren.

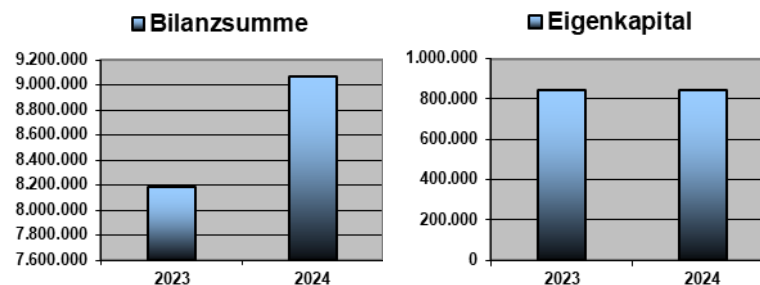
- Betriebsdurchführungsvertrag zwischen NVG und NVD vom 31.03.1999.
- Personalgestellungsvertrag zwischen NVG und NVD vom 31.03.1999.
- Vertrag bezüglich der Überlassung von Kraftfahrzeugen zwischen NVG und NVD vom 31.03.1999.

Personal

2023	165 Mitarbeiter
2024	188 Mitarbeiter

**Kurzübersicht
Jahresabschlüsse**

	2023 €	2024 €
Bilanzsumme	8.184.893,58	9.070.855,49
Anlagevermögen	3.460.027,39	3.660.493,83
Umlaufvermögen	4.722.919,56	5.408.122,66
Eigenkapital	843.781,50	843.781,50
Rückstellungen	1.661.049,07	1.093.483,64
Verbindlichkeiten	4.563.281,65	5.538.927,94
Umsatzerlöse	20.490.600,01	21.608.271,28
Leistungen der Gesellschafter	5.449.675,22	6.704.803,37
Jahresüberschuss	0,00	0,00



Geschäftsverlauf

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 886 auf TEUR 9.071 erhöht. Dies ergibt sich auf der Aktivseite vor allem aus gestiegenen Forderungen. Auf der Passivseite haben hierzu insbesondere die Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie der kurzfristigen Verbindlichkeiten beigetragen.

Entscheidend für die Entwicklung der Vermögenslage waren in erster Linie die eindeutigen Veränderungen der kurzfristigen Bereiche sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz. Die Erhöhung der Forderungen ergibt sich maßgeblich aus Forderungen aus dem Sonderausgleich des Landkreises Neunkirchen betreffend das Linienbündel in Höhe von TEUR 3.087 (Vj. TEUR 2.933).

Im Berichtsjahr wurde dem Sonderposten eine Zuwendung betreffend "Bargeldloses Zahlen und digitale Komponenten" in Höhe von T€ 543 zugeführt. Diesen standen planmäßige Auflösungen von TEUR 125 entgegen.

Die vertragskonforme Tilgung und Darlehensneuaufnahmen in geringerer Höhe führten zu einem Abbau der Bankdarlehen.

Dies ergibt sich vor allem aus gestiegenen Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse Neunkirchen, Verbindlichkeiten gegenüber der FSN GmbH aus der Erbringung von Werkstattleistungen und Verbindlichkeiten aus Schwerbeschädigtenausgleichszahlungen an das Land als Folge der in 2022 erfolgten Korrektur der Ausgleichszahlung für das Jahr 2022.

Die Liquiditätsabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 13.006) und aus Investitionstätigkeit (TEUR 283) konnten nicht vollständig durch Zuflüsse aus dem Finanzierungsbereich (TEUR 12.480) gedeckt werden. Die Finanzmittelzuflüsse aus Finanzierungstätigkeit beinhalten im Wesentlichen mit TEUR 6.105 den Verlustausgleich der Gesellschafter und mit TEUR 6.681 Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Voraussichtliche Entwicklung

Besonders geprägt von den Personalkosten und der ungünstigen Entwicklung am Treibstoffmarkt werden die Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter vermutlich deutlich ansteigen.

Die Gewerkschaft ver.di hat Ende 2025 den bestehenden Tarifvertrag gekündigt und für die Anfang 2026 anstehenden Tarifverhandlungen ein erhebliches Forderungspaket formuliert. Daraus resultierend ist für 2026 mit einem überdurchschnittlich hohen Tarifabschluss zu rechnen.

Die Verkehrseinnahmen generell können bedingt durch den demografischen Wandel und den damit vermutlich einhergehenden Verlust von Beförderungsfällen sowie der starken Subventionsabhängigkeit (Einnahmenaufteilungsschlüssel, Schwerbeschädigtenausgleichszahlungen, Ausgleich § 45a PbefG etc.) keinen starken Beitrag zur Verbesserung der Ertragslage leisten. Gerade der in den letzten Jahren eingetretene deutliche Verlust an Schwerbeschädigtenausgleichszahlungen, beschert der Gesellschaft erhebliche Einbußen.

Lediglich stabilisierend werden sich die Ausgleichsleistungen des Landes zum Ersatz für den Verzicht auf die Anpassung der Fahrtarife bemerkbar machen.

Absehbar wird der Materialaufwand im Zeitablauf deutlich durch die preis- und mengenbedingt steigenden Treibstoffkosten (Eigenvergabe) beeinflusst sein und zudem die Ertragslage durch die Notwendigkeit einer strukturellen Überprüfung der Modernisierung der Gebäude, Technik und des Fuhrparks geprägt. Hier werden neben erheblichen Investitionen zur Aufholung von einzelnen Investitionsstaus auch und besonders in den Umbau der Fahrzeugflotte auf alternative Antriebe notwendig werden.

Die Richtlinie (EU) 2019/1161 („Clean Vehicles Directive“, im Folgenden kurz CVD-Richtlinie) hat das Ziel, den Übergang zu emissionsarmer Mobilität zu fördern, indem saubere und energieeffiziente Straßenfahrzeuge unterstützt werden. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge werden verbindliche Mindestziele für die Beschaffung von emissionsarmen und -freien Pkw sowie leichten und schweren Nutzfahrzeugen festgelegt, insbesondere für Busse im öffentlichen Personennahverkehr. Die Vorgaben verpflichten die öffentliche Hand sowie eine Auswahl bestimmter privatwirtschaftlich organisierter Akteure dazu, dass ein Teil der erworbenen Fahrzeuge emissionsarm oder -frei sein muss.

Eine weitere Optimierung der Subunternehmervergabe wird durch die momentan bestehenden marktwirtschaftlichen Voraussetzungen nur bedingt erreichbar sein.

Ein besonderes Risiko ergibt sich aus den dynamischen Veränderungen im Arbeitsmarkt. Der Fachkräftemangel – sowohl quantitativ als auch qualitativ – wird sich voraussichtlich weiter verstärken und das Unternehmen vor große Herausforderungen stellen.

Ebenso werden voraussichtlich weitere erhöhte Tarifabschlüsse die Personalkosten negativ beeinflussen.

Aktuell ist auch erkennbar, dass die Ersatzbeschaffung für die dringend notwendige Neustrukturierung des in Teilen veralteten Fahrzeugbestandes immer schwieriger wird.

Technische Probleme mit Neufahrzeugen und ungewohnt lange Lieferzeiten der Hersteller erschweren schon jetzt eine sachgerechte Planung und deren Umsetzung.

Mitte des Jahres 2025 berichtete die Saarbrücker Zeitung über Unregelmäßigkeiten bei der Gesellschaft. Die darin beschriebenen Vorfälle führten zu einer fristlosen Kündigung des Geschäftsführers Pascal Koch. Infolgedessen wurde Herr Koch als Geschäftsführer abberufen und Herr Olaf Niesen ab dem 14. August 2025 als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer bestellt. Am 24. September 2025 wurde Herr Niesen abberufen und Herr Markus Groß und Herr Stefan Scheer als gemeinsam vertretungsberechtigte Geschäftsführer bestellt. Im November 2025 wurde eine externe Beratungsgesellschaft mit der Aufklärung der Vorfälle beauftragt.

All dies wird voraussichtlich eine große Herausforderung für die Leistungsfähigkeit des Unternehmens sein und eine deutliche Professionalisierung und Erneuerung der Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen sowie eine signifikante Verbesserung der Planungsabläufe und Planungsqualität erfordern. Dies bedeutet für die Gesellschafter des Unternehmens eine ebenfalls große Herausforderung zur Unterstützung und Finanzierung des dargestellten notwendigen Umbaus.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften

- Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH, Saarbrücken (Anteil nominal € 5.000 oder 10%)
- FSN Fahrzeugservice Neunkirchen GmbH, Neunkirchen (Anteil nominal € 23.750 oder 47,5%)
- Neunkircher Verkehrsdienste GmbH (NVD), Neunkirchen (Anteil nominal € 23.008,13 oder 90%)

4.7 Neunkircher Verkehrsdienste GmbH (NVD)

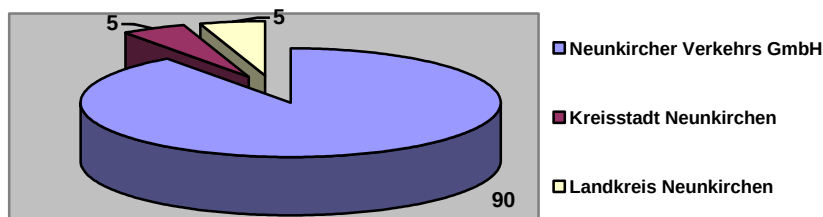
Anschrift
 Wellesweilerstraße 146
 66538 Neunkirchen
 Telefon: 06821 – 240 240
 Fax: 06821 – 240 248
 www.nvg-neunkirchen.de
 E-Mail: info@nvg-neunkirchen.de

Geschäftsführer
 Pascal Koch (bis 25.08.2025)
 Olaf Niesen (ab 14.08.2025-24.09.2025)
 Markus Groß (ab 24.09.2025)
 Stefan Scheer (ab 24.09.2025)

Gründung 1998

Stammkapital 25.564,59 €

Anteilsverhältnisse	%	€
Neunkircher Verkehrs GmbH	90	23.008,13
Kreisstadt Neunkirchen	5	1.278,23
Landkreis Neunkirchen	5	1.278,23



Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2024 folgende Mitglieder an:

- Herr Landrat des Landkreises Neunkirchen, Sören Meng, Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen, Jörg Aumann
- Herr Heiko Schaufert, Berufskraftfahrer, Schiffweiler

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages überwacht und kontrolliert der Aufsichtsrat die Tätigkeit der Geschäftsführung. Er berät alle Angelegenheiten vor, die der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung bedürfen. § 11 enthält darüber hinaus einen Katalog der Angelegenheiten, die der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat unterliegen.

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand der Gesellschaft die Beförderung von Personen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den genannten Gesellschaftszweck fördern oder wirtschaftlich berühren. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen

beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe gründen, erwerben, errichten oder pachten. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Förderung des Gesellschaftszweckes Nebengeschäfte zu tätigen.

**Aufgabenbereich/
Erfüllung des
öffentlichen Zwecks
Wesentliche Verträge**

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen.

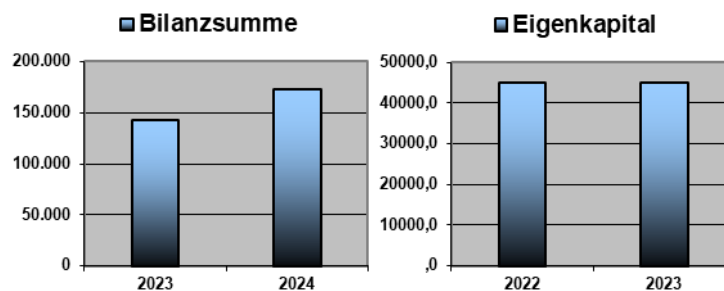
- Betriebsdurchführungsvertrag mit der NVG
- Vertrag bezüglich der Überlassung von Kraftfahrzeugen
- Personalgestellungsvertrag mit der NVG
- Ergebnisabführungsvertrag zwischen der NVG und der NVD mit Wirkung zum 01. Januar 2007
- Tarifvertrag Nahverkehr Saarland (TV-N Saar) mit dem KAV Saar, Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH, Stadtbahn Saar GmbH, Saarbahn GmbH, Völklingerverkehrsgesellschaft mbH, Fahrzeugservice Neunkirchen GmbH, KVS GmbH und der Kreis-Verkehrsgesellschaft Saarlouis mbH sowie der Neunkircher Verkehrsdienste GmbH vom 18. Dezember 2008.

Personal

Im Jahr 2024 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 27 (Vorjahr 29) Fahrer.

**Kurzübersicht
Jahresabschlüsse**

	2023 €	2024 €
Bilanzsumme	143.050,90	173.263,73
Forderungen	119.852,21	147.241,78
Eigenkapital	44.880,93	44.880,93
Rückstellungen	68.255,57	106.372,90
Verbindlichkeiten	29.914,40	22.009,90
Verlustabdeckung	5.689.223,18	6.560.330,01
Jahresüberschuss	0,00	0,00



Geschäftsverlauf

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die NVD wurde am 28.12.1998 gegründet. Erklärtes Hauptziel der Gesellschaft ist –trotz der Einführung eines einheitlichen Tarifgefüges TVN-Saar- die Reduzierung der Personalkosten, um so die Eigenwirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebes zu erzielen und somit im europäischen Prozess der Wettbewerbsfähigkeit zu bestehen.

Die NVD erbringt die Verkehrsleistung und erhält hierfür das als Umsatzerlöse ausgewiesene Entgelt. Der Eigenanteil an der Verkehrsleistung der NVG AG sowie das Fahrpersonal der NVG AG wurde mittels Betriebsdurchführungsvertrag bzw. Personalgestellungsvertrag an die NVD übertragen. Die Busbestellung erfolgt über Anmietung der Omnibusse der NVG AG.

Am 18. Dezember 2008 wurde der Tarifvertrag Nahverkehr Saarland (TV-N Saar); mit dem KAV Saar, Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH, Stadtbahn Saar GmbH, KVS GmbH und der Kreis-Verkehrsgesellschaft Saarlouis mbH sowie der Neunkircher Verkehrs AG gemeinsam unterzeichnet. Dieser Vertrag kann in Zukunft weitere erhebliche Veränderungen bei der Personalpolitik in den Gesellschaften NVG und NVD hervorrufen. Bislang erfolgten infolge des wettbewerbsfähigen Tarifs bei Bedarf ausschließlich Neueinstellungen bei der NVD. Durch Vereinheitlichung des Tarifgefüges in beiden Gesellschaften werden Neueinstellungen seit dem Jahr 2009 ausschließlich in der NVG vorgenommen.

Die Rahmenbedingungen für die NVD haben sich seit dem Jahr 2009 dergestalt geändert, dass im Rahmen der Liniennetzoptimierung der NVG, bei gleichzeitiger Reduzierung der Subunternehmerleistungen, eine höhere Kilometervergabe an die Gesellschaft erfolgt ist. Diese weitere Nachfrage nach Fahrdienstleistungen der NVD wurde in der Vergangenheit bestätigt und darüber hinaus noch deutlich erhöht, da die Neunkircher Verkehrs AG ihre Subunternehmerleistungen zugunsten der kostengünstiger leistenden Tochter NVD neu strukturiert hat.

Die NVG AG wurde mit Eintragung ins Handelsregister am 20.08.2012 in die Neunkircher Verkehrs GmbH umgewandelt.

Im Gefolge der von der NVG seit dem 1. Januar 2013 neu übernommenen Linienbündel wurde die Kilometervergabe seitens der NVG wiederum deutlich ausgedehnt.

Aller Voraussicht nach wird auch in Zukunft diese stabile Auftragslage vorherrschen, wobei unter Umständen noch mit einer Ausweitung der Kilometervergabe nicht auszuschließen ist.

Im Rahmen des neuen Finanzierungsvertrages SaarVV vom 1. August 2010, wurde mittels Testat eine neue Einnahmeaufteilungsrechnung der Verbundausgleichszahlungen mit einem für die NVG neuen Aufteilungsschlüssel konzipiert.

Konkretisiert wurde dieser neue Schlüssel im Vertrag zur Einnahmeaufteilung (EAV) im saarW zwischen der Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH und den verbundzugehörigen Verkehrsunternehmen vom 01. Januar 2018.

Für die Ermittlung des jeweiligen Verteilungsschlüssels erfolgte durch einen Gutachter eine jährliche Verkehrsstromdatenerhebung, was zu geringfügigen Abweichungen bei dem jeweiligen unternehmenseigenen Schlüssel geführt hat.

Mit Einführung der Tarifreform im Juli 2021 und der pandemiebedingten Rückgänge der Einnahmen haben sich alle Verbundpartner des saarW darauf geeinigt, den vor der Tarifreform gültigen Verteilungsschlüssel weiter zu verwenden, bis ein neues Einnahmeaufteilungsverfahren, das zu keiner Benachteiligung der Unternehmen führt, Anwendung findet.

Durch die Einführung des Deutschland-Tickets im Mai 2023 und der hiermit verbundenen problematischen eindeutigen Verteilung auf die einzelnen Verkehrsunternehmen im saarW, wurde im Dezember 2023 für das Jahr 2024 ein neuer Einnahmeaufteilungsschlüssel berechnet. Für die Ermittlung des Schlüssels 2025 soll es eine Prozessanpassung mit noch belastbareren Daten geben. Zeigt sich diese für alle

Verkehrsunternehmen nachvollziehbar, soll diese für die Folgejahre Bestand haben.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der NVD bestehen ausschließlich aus den von der NVG erzielten Verkehrseinnahmen.

Diese werden – entsprechend den gefahrenen Wagen-km – den an der Erstellung der Verkehrsleistung der NVG beteiligten Fremdunternehmen und der NVD zugerechnet und sodann in Höhe des NVD-Anteils über einen €-Betrag pro Wagen-km mit der NVD abgerechnet.

Infolge der Optimierung des Verhältnisses der Eigenleistungen zu den Linienfremdvergaben bei der NVG wurden – bislang fremdvergebene – Kilometer in eigener Regie absolviert. Dies bedeutete bislang eine anhaltend hohe Vergabe an die NVD. Bedingt durch seit Jahren stark gestiegene Dienstleistungsnachfrage seitens der NVG (u. a. Linienbündel) legten in früheren Jahren die zugehörigen Erlöse aus Fahrleistungen (Umsatzerlöse) auch 2024 zu. Dies korrespondiert mit den bei der NVG gestiegenen Netto-Verkehrseinnahmen und einer angewachsenen Anzahl an Beförderungsfällen im Vergleich zum Vorjahr. Ein leichter Rückgang der eigenen Nutzwagen-Kilometer hatte im Berichtsjahr eine Steigerung der durchschnittlichen Vergütung der NVD von Seiten NVG pro Nutzwagen-Kilometer zur Folge.

Die von der NVG nachgefragten Fremdleistungen betreffen im Wesentlichen die Personal- und Busgestellungskosten, es werden jedoch auch angemessene Gemein- und Verwaltungskosten mit integriert.

Der Anstieg der Materialaufwendungen bei der NVD ist im Berichtsjahr weniger auf eine mengenbedingte Entwicklung zurückzuführen, da die eigenen Nutzwagen-Kilometer leicht gesunken sind. Andererseits ist die Zahl der Beförderungsfälle gestiegen. Im Wesentlichen haben zu der Erhöhung die bei der NVG gestiegenen Personalkosten beigetragen. Darüber hinaus waren ursächlich hierfür erhöhte Infrastrukturkosten der NVG. Im Juni 2024 erfolgte auf 46 eigenen Fahrzeugen der Einbau von Routern zur W-lan-fähigen Nutzung durch die Fahrgäste.

Im Jahr 2024 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 27 (Vorjahr 29) Fahrer. Neueinstellungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Die durchschnittliche Verminderung liegt an dem Ausscheiden von Fahrern. Die Gesellschaft verzeichnete im Bereich des Personalaufwands im Wesentlichen durch die üblichen tariflichen Anhebungen, sowie durch die Zahlung von Inflationsausgleichsprämien im Berichtsjahr, eine gesteigerte Belastung mit Personalkosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind für die Beurteilung der Ertragslage mit T€ 25 unbedeutend.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages sind an die außenstehenden Anteilseigner Garantiedividenden von € 256,00 (Vorjahr € 256,00) zu zahlen. Die damit zusammenhängende Steuerbelastung beläuft sich auf €47,66 (Vorjahr € 47,66).

Vermögens- und Finanzlage

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist – unverändert – dadurch gekennzeichnet, dass die NVD über kein eigenes Anlagevermögen verfügt. Das Unternehmen benötigt deswegen auch keine langfristigen Fremdmittel. Demzufolge gibt es in der Bilanz nur kurzfristige Bereiche.

Der mit der NVG abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag ist charakteristisch dafür, dass die Eigenmittel mit T€ 45 auch in Zukunft konstant bleiben.

Die Bilanzsumme hat sich im Vorjahresvergleich um T€ 30 erhöht. Die Aktivseite besteht hauptsächlich aus Forderungen gegen die Muttergesellschaft NVG. Die Passivseite ist geprägt durch personalbezogene sonstige Rückstellungen und das Eigenkapital. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 26% (Vorjahr 31%).

Die flüssigen Mittel haben sich um T€ 2 auf T€ 23 erhöht. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr sichergestellt.

Im Übrigen wird auf den Lagebericht der NVG verwiesen, in dem eine konsolidierte Ergebnisberichterstattung für die NVG und die NVD dargestellt ist, da nur eine zusammengefasste Würdigung die Rentabilität der beiden Unternehmen zutreffend abbildet.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft

Die NVD ist organisatorisch - Geschäftsführung, Verwaltung, Planungen - und Finanzbuchhaltung - in der NVG miteingebunden. Die Chancen und Zukunftsperspektiven der Gesellschaft sind aufgrund der langfristig bestehenden Verträge mit der Entwicklung der NVG gleichzusetzen.

Für die NVD bestand bis zur Einführung des TV-N Saar unverändert das Hauptrisiko darin, dass im Wettbewerb die Verkehrsleistung nicht zu marktgerechtem Preis angeboten werden kann.

Dem Risiko der Erzielung eines etwaigen negativen Betriebsergebnisses wurde bereits schon dadurch begegnet, dass die NVG durch den Ergebnisabführungsvertrag auch eine Verlustabdeckung zu tragen hat. Insofern bestehen geeignete Gegenmaßnahmen.

Weiterhin steht die Entlohnung des Personals im Vordergrund, wobei an dieser Stelle auch auf die Ausführungen im Prognosebericht verwiesen werden.

Weitere Risiken mit wesentlichem – negativen – Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. bestandsgefährdete Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Voraussichtliche Entwicklung

Für die weitere Entwicklung der NVD GmbH und deren Rentabilität werden die Personalkosten maßgeblich sein. Um die Wettbewerbsfähigkeit und die Eigenwirtschaftlichkeit zu erreichen, dürfen die Lohnkosten der NVD GmbH nicht über den Lohnkosten der Wettbewerber liegen.

Die in 2024 zu verzeichnende erhebliche Steigerung des Materialaufwandes, die aus der Erhöhung der Beförderungsfälle und den Personalaufwandssteigerungen in der NVG resultiert, belastet die Ertragslage der NVD auch künftig erheblich.

Zukünftige Bedeutung hat auch nach wie vor der Tarifvertrag

Nahverkehr Saarland (TV-N Saar), der mit dem KAV Saar, Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH, Stadtbahn Saar GmbH, KVS GmbH und der Kreis-Verkehrsgesellschaft Saarlouis mbH sowie der Neunkircher Verkehrs-AG gemeinsam am 18. Dezember 2008 unterzeichnet worden ist.

Infolge der permanenten Überprüfung der Optimierungsmöglichkeit des Verhältnisses der Eigenleistungen zu den Linienfremdvergaben bei der NVG, besteht die Möglichkeit, dass die durch die NVG in eigener Regie absolvierten Linienkilometer in Zukunft erneut einer nennenswerten Veränderung unterliegen können. Die Vergabe wird sich vermutlich in den kommenden Jahren auf dem Niveau des laufenden Geschäftsjahres einpendeln, es sei denn, es wird seitens der NVG weiterer Anpassungsbedarf gesehen.

Dies bedeutet zunächst eine gesicherte anhaltend hohe Vergabe an die NVD.

In Zukunft wird die NVD weiterhin Verluste erzielen, die aber im Zeitablauf gemäß der mittelfristigen Wirtschaftsplanung teilweise infolge der variablen hohen Kostenarten (Treibstoff und Personalweiterberechnung) noch steigen werden. Letztendlich mitentscheidend wird hier die Entwicklung der eigenen Personalkosten sein, die momentan durch tarifliche Anhebungen steigen. Die Ausgleichszahlungen an die Anteilseigner bleiben deswegen zunächst auf den niedrigen fixen Anteil begrenzt.

Aufgrund der abgeschlossenen Verträge und der sich abzeichnenden Entwicklung der Verkehrsleistung sowie des Beförderungsaufkommens wird wiederum - insbesondere wegen des Ergebnisabführungsvertrages- mit einem ausgeglichenen Ergebnis auch im Folgejahr zu rechnen sein.

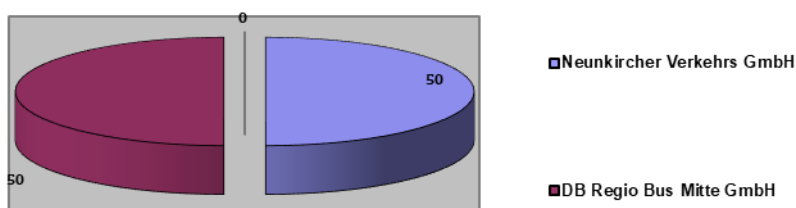
Beteiligungen an anderen Gesellschaften

Keine Beteiligung dieser Gesellschaft an anderen Gesellschaften.

4.8 FSN Fahrzeugservice Neunkirchen GmbH (FSN)

Anschrift	Wellesweilerstraße 146 66538 Neunkirchen Telefon: 06821 – 240 240 Fax: 06821 - 240 248 www.nvg-neunkirchen.de E-Mail: info@nvg-neunkirchen.de
Geschäftsführer	Herr Pascal Koch (bis 21.08.2025) Herr Markus Groß und Herr Stefan Scheer (ab 25.05.2025)
Prokura	Frau Klaudija Eric (ab 25.09.2025)
Gründung	2005
Stammkapital	50.000 €, davon betreffen 2.500 € (5 %) eigene Anteile
Anteilsverhältnisse	Mittelbare Beteiligung des Landkreises Neunkirchen über die Neunkircher Verkehrs GmbH an der FSN:

	%	€
Neunkircher Verkehrs GmbH	47,5	23.750
DB Regio Bus Mitte	47,5	23.750



Aufsichtsrat	Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern.
---------------------	--

Im Geschäftsjahr 2024 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

- Herr Sören Meng, Landrat d. Landkreises Neunkirchen, Vorsitzender
- Herr Jörg Aumann, Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen, stellvertretender Vorsitzender
- Herr Stefan Feth, Betriebsratsvorsitzender DB Regio Bus Mitte GmbH (bis 03/2024)
- Herr Heiko Schaufert, Betriebsratsvorsitzender NVG
- Frau Nicole Blume, Niederlassungsleiterin DB Regio Bus Mitte GmbH
- Herr Markus Müller, Betriebsmanager (ab 03/2024)
- Herr Deflef Rech, Betriebsmanager (ab 03/2024)

Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Werkstatt für Omnibusse und sonstige Fahrzeuge am Standort der Neunkircher Verkehrs GmbH. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und
---	---

Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten und ferner Interessengemeinschaften eingehen.

Wesentliche Verträge

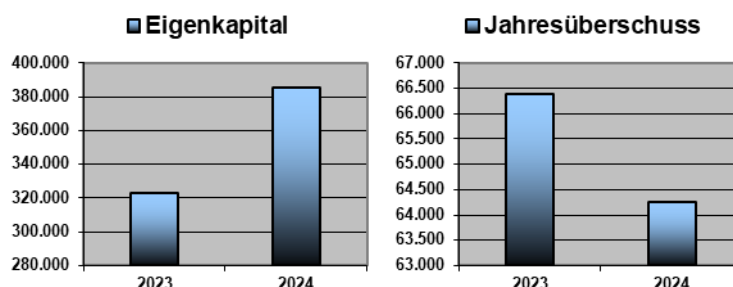
- Geschäftsbesorgungsvertrag mit der NVG GmbH über die Personalverwaltung und -Abrechnung der FSN Mitarbeiter
- Vertrag mit der DB Regio Bus Mitte GmbH und der NVG über Wartungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen
- Vertrag über Reparatur- und Wartungsarbeiten WZV/Lebenshilfe sowie mit der KEW – Kommunale Energie- und Wasserversorgung, Neunkirchen
- Arbeitnehmerüberlassungsvertrag mit der NVG
- Dienstleistungsvertrag für den Werkstättenbereich mit dem Bundeseisenbahnvermögen über die Beschäftigung von Werkstattmitarbeiter
- Dienstleistungsvertrag mit der NVG über die Durchführung von Reinigungs- und Haltestellenarbeiten, Fahrdienst und Hausmeisterei
- Mietvertrag mit der NVG über die Nutzung des Werkstattgebäudes

Personal

2023	31
2024	34

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2023 €	2024 €
Bilanzsumme	872.564,84	862.187,95
Anlagevermögen	233.313,16	291.009,07
Umlaufvermögen	639.251,68	571.178,88
Eigenkapital	323.169,97	385.426,40
Rückstellungen	94.715,80	114.803,46
Verbindlichkeiten	454.679,07	361.958,09
Umsatzerlöse	4.031.291,66	4.461.457,75
Jahresüberschuss	66.387,49	64.256,43



Geschäftsverlauf

Allgemeines

Die Fahrzeugservice Neunkirchen GmbH wurde am 22.11.2005 mit Abschluss des Gesellschaftsvertrages gegründet. Beteiligt sind ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH (vormals Saar-Pfalz-Bus GmbH), Neunkircher Verkehrs GmbH (vormals Neunkircher Verkehrs-AG), Omnibusunternehmen Zarth GmbH und Dieter

Schmidt GmbH Omnibusbetrieb. Die Aufnahme des Geschäftsbetriebes erfolgte zum 01.01.2006. Der Gesellschafter Zarth GmbH ist in 2019 und der Gesellschafter Dieter Schmidt GmbH in 2024 ausgeschieden.

Geschäftsfelder

In der von der NVG angemieteten Gemeinschaftswerkstatt werden 155 Kraftomnibusse der Partner NVG GmbH, ORN GmbH, GRS Verkehrsdienste GmbH und Dieter Schmidt GmbH gewartet und instandgehalten. Des Weiteren wurde das Wartungs- und Instandhaltungsgeschäft mit weiteren Unternehmen ausgebaut. Dadurch werden zusätzlich 275 Fahrzeuge/ Anhänger gewartet und instandgehalten. Somit betreut die FSN GmbH insgesamt 430 Fahrzeuge/Anhänger. Weitere Geschäftsfelder sind die Unfallinstandsetzung und Reinigung der Kraftomnibusse sowie die Instandsetzung der Haltestellen und der Fahrscheindrucker.

Rahmenbedingungen

Hauptziel der Gesellschaft ist die Erbringung wettbewerbsfähiger Dienstleistungen für die Fahrzeuge der Gesellschafter durch die Optimierung der jeweiligen Werkstattabläufe. Aufgrund der Marktentwicklung in Folge des neuen EU-Rechtsrahmens sind die Verkehrsbetriebe gehalten, sich wettbewerbsfähig aufzustellen. Mit der FSN GmbH wird diese Zielsetzung für die Gesellschafter im Instandhaltungsbereich kontinuierlich verfolgt.

Geschäftsverlauf

Mit 4.469 T€ lag die Gesamtleistung (Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen) 452 T€ über Vorjahresniveau (4.017 T€). Während die Umsatzerlöse im Bereich der KOM-Instandhaltung (3.194 T€) mit 288 T€ (+ 9,9 %) am deutlichsten über Vorjahresniveau lagen, konnten die Erlöse in den Bereichen Lagerverkauf, Fahrdienst sowie Reinigung (KOM und Haltestellen) ebenfalls gesteigert werden.

Im Geschäftsjahr 2024 entwickelte sich das Rohergebnis (Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen abzüglich Materialeinsatz) absolut branchenüblich um T€ 267 auf T€ 2.517 (Vorjahr T€ 2250), was hauptsächlich zur Deckung der gestiegenen Personalkosten erforderlich war. Der ermittelte Rohgewinnsatz liegt seit zwei Jahren konstant bei ca. 56%.

Die Gesellschaft konnte das Geschäftsjahr 2024 mit einem positiven Ergebnis abschließen

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich per 31. Dezember 2024 im Vorjahresvergleich um 10 T€ verkürzt. Dies lag schwerpunktmäßig am gesunkenen Umlaufvermögen. Es veränderte sich von 693 T€ auf 571 T€. Mitunter am stärksten sanken die kurzfristigen Forderungen gegen Gesellschafter und Dritte (./ 104 T€). Die Forderungen betreffen überwiegend Lieferungen und Leistungen aus dem Geschäftsjahr 2024.

Die Anlagenzugänge im Jahr 2024 beliefen sich auf 123 T€ vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 65 T€. Investitionsschwerpunkt war der entgeltliche Erwerb von Vermögensgegenständen der technischen Anlagen und Maschinen

sowie der Betriebsausstattung. In Summe stieg das Anlagevermögen um 58 T€ bei ebenfalls höheren Vorräten zum Stichtag (36 T€).

Das Eigenkapital erhöhte sich ergebnisbedingt um 63 T€ auf 386 T€. Die Eigenkapitalquote liegt bei rd. 45 %. Auf der Passivseite haben sich die Bankverbindlichkeiten reduziert (./. 58 T€). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und Gesellschaftern verminderten sich um T€ 15.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 70 T€ (im Vorjahr: 56 T€) beinhalten Personalaufwendungen für Urlaubsansprüche und Prämien in Höhe von 26 T€, Kosten des Jahresabschlusses in Höhe von 16 T€ und sonstige 28 T€. Die Steuerrückstellungen betreffen Ertragsteuern 2023/2024 (T€ 21) sowie passive latente Steuern (T€ 24).

Die Verbindlichkeiten des Geschäftsjahres 2024 wurden vollends getilgt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich von 95 T€ auf 44 T€. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind von 67 T€ auf 68 T€ gestiegen. Die Bankverbindlichkeiten betragen stichtagsbedingt T€ 167 (Vorjahr T€ 225). Die sonstigen Verbindlichkeiten veränderten sich gegenüber dem Vorjahr (+ T€ 15) auf T€ 83.

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 64 T€ aus.

Die Umsatzerlöse der FSN GmbH betrugen im Berichtsjahr 4.461 T€ (im Vorjahr: 4.031 T€) (+ 10,7%). Während die Umsatzerlöse im Bereich der KOM-Instandhaltung im Vorjahresvergleich vergleichsweise stark um 288 T€ (+ 9,9 %) gestiegen sind, haben sich die Erlöse in den Bereichen Materialverkauf, Fahrdienst sowie Reinigung (KOM und Haltestellen) in Summe ebenfalls positiv entwickelt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen im Geschäftsjahr 17 T€ (Vorjahr 21 T€).

Der Materialaufwand erhöhte sich um 185 T€ auf 1.952 T€. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, im wesentlichen Kosten der Personalgestellung sind um 68 T€ auf 352 T€ gestiegen. Der übrige Materialaufwand stieg um 116 T€ auf 1.599 T€.

Der ordentliche Personalaufwand lag bei 1.937 T€ und damit um 242 T€ über dem Vorjahreswert. Ursache hierfür waren die Wechselwirkungen der Personalveränderungen des Vorjahres und tarifliche Lohnerhöhungen. Die FSN GmbH beschäftigte zum Jahresende 30 Mitarbeiter und 5 Auszubildende.

Die Abschreibungen betrugen 65 T€ (im Vorjahr: 52 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 430 T€ und liegen 11 T€ über dem Niveau des Vorjahres (419 T€). Der Zinsaufwand 2024 (7 T€) liegt leicht unter dem Vorjahresniveau.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Gesellschaft arbeitet seit Gründung mit den oben genannten Partnern im Bereich der Omnibuswartung und -Instandhaltung zusammen. Wir gehen davon aus, dass sich die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2025 kontinuierlich entwickeln wird.

Bei den bestehenden Wartungsverträgen wird mit keinen Kündigungen gerechnet, sondern mit einer Verlängerung der auslaufenden Verträge.

Im Jahr 2025 wird von einem erhöhten KOM-Wartungsbestand

ausgegangen, da der Gesellschafter DB Regio Bus Mitte GmbH angekündigt hat, weitere Busse in die Wartung bei der FSN GmbH zu geben. Der Umsatz aus der KOM-Instandhaltung sowie der Material- und Personalaufwand wurden dem Wartungsbestand entsprechend angepasst.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein Jahresüberschuss erwartet.

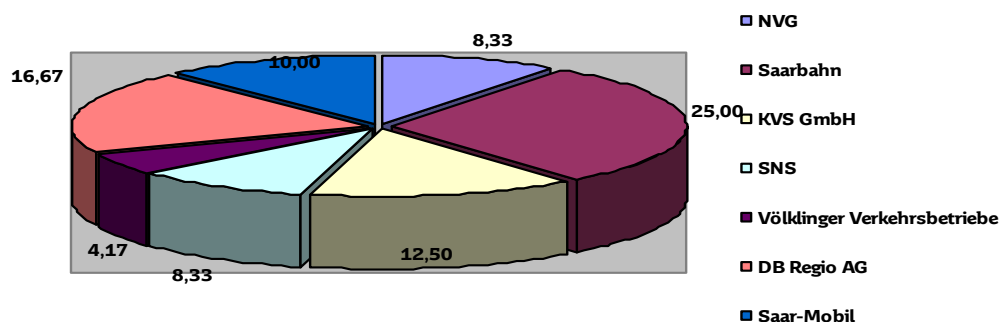
Beteiligungen an anderen Gesellschaften

Keine Beteiligung dieser Gesellschaft an anderen Gesellschaften.

4.9 SNS Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS)

Anschrift	Hohenzollernstraße 8 66333 Völklingen Telefon: 06898 - 5004000 Fax: 06898 - 9095420 www.saarvv.de E-Mail: service@saarvv.de
Geschäftsführer	Frau Elke Schmidt bis 30.06.2024 Herr Thorsten Gundacker seit 01.07.2024 Herr Arne Bach seit 01.07.2024 Herr Christian Schmeer seit 01.07.2024
Gründung	2005
Stammkapital	60.000 €, davon hält die SNS GmbH eigene Anteile in Höhe von 9.000 € (15 %)
Anteilsverhältnisse	Mittelbare Beteiligung des Landkreises Neunkirchen über die Neunkircher Verkehrs GmbH an der SNS:

	%	€
Neunkircher Verkehrs GmbH	8,33	5.000
Saarbahn Netz GmbH	25,00	15.000
KVS GmbH	12,50	7.500
SNS Beteiligungs GbR	8,33	5.000
Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH	4,17	2.500
DB Regio AG	16,67	10.000
Saar-Mobil GmbH & Co. KG	10,00	6.000



Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2024 an:

- Frau Maria-Anna Gruber, Beamtin DB
- Herr Patrik Lauer, Landrat Landkreis Saarlouis (Aufsichtsratsvorsitzender bis 27.11.2024) KVS
- Herr Andreas Michel, Geschäftsführer KVS
- Herr Sören Meng, Landrat des Landkreises Neunkirchen NVG
- Herr Pascal Koch, Geschäftsführer NVG

- Herr Stefan Lay, Geschäftsführer Saar-Mobil
- Frau Margret Berwian, Juristin (bis 27.11.2024) SBS
- Frau Christine Jung, Regierungsrätin SBS
- Herr Axel Klaus, Dipl. Ingenieur (bis 27.11.2024) SBS
- Herr Jose Ignacio Rodriguez Maicas, Diplom Kaufmann (seit 27.11.2024) SBS
- Herr Philipp Mohr, IT-Berater (seit 27.11.2024) SBS
- Herr Karsten Nagel, Geschäftsführer (Aufsichtsratsvorsitzender ab 27.11.2024) SBS
- Herr Dr. Georg Nienaber, Beamter SBS
- Herr Philipp Schneider, Betriebswirt (bis 27.11.2024)
- Frau Regina Schäfer-Maier, Diplom Psychologin (seit 27.11.2024)
- Herr Mirko Wirschum, Diplom Kaufmann
- Herr Hans Gassert, Geschäftsführer SNS
- Herr Michael Renkes, Prokurist VVB

Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Koordinierung von verbundbezogenen Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs (insbesondere Einnahmeaufteilung, Festlegung des Verbundtarifes, Abo-Vertrieb, Marketing) im Interesse seiner Gesellschafter und Dritter, soweit diese Teilnehmer am saarlandweiten Verbundtarif (saarVV) sind.

Wesentliche Verträge

- Kooperations- und Dienstleistungsvertrag zwischen dem Saarland, dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland und der SNS GmbH zur Ausgestaltung des ÖPNV vom 01.01.2017 mit der Laufzeit 01.01.2017 bis 31.12.2021 (Neufassung mit Gültigkeit ab 01.07.2021 bis 31.12.2023, Nachtrag gültig ab 01.01.2024 bis einschließlich 31.12.2025).
- Vertrag zur Einnahmeaufteilung (EAV) im saarVV
- Kooperationsvertrag der SNS mit den Verkehrsunternehmen zur Fortsetzung des saarVV. Der Vertrag gilt ab dem 01.01.2017, wurde mit Nachtrag Nr. 3 gültig ab 01.07.2021 geändert und auf unbefristete Dauer abgeschlossen.
- Dienstleistungsverträge zwischen SNS und den Verkehrsunternehmen bilateral über gemeinsames Call- und Abo-Centers, des Vertriebskanals Handyticket im saarVV und dem Management der E-Ticket-Bezahlsysteme, neugefasst ab dem 01.01.2019.
- Mietvertrag zwischen SNS und VVB GmbH vom 08.12.2015 über Teile des Anwesens in der Hohenzollernstraße 8. Laufzeit: 01.12.2015 bis 30.11.2025

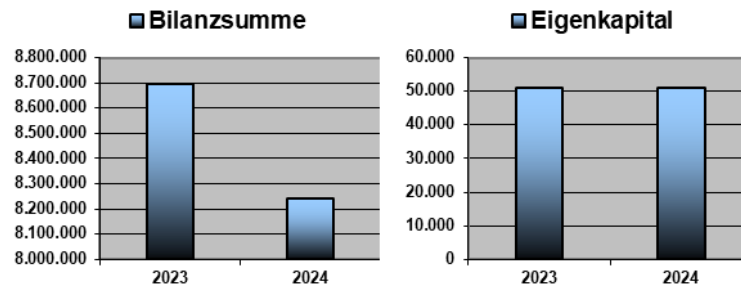
Personal

2024 28

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2023 €	2024 €
Bilanzsumme	8.693.585,33	8.242.973,20
Anlagevermögen	40.941,38	591.716,76
Umlaufvermögen	8.651.131,95	7.651.256,44
Eigenkapital	51.000	51.000
Rückstellungen	296.406,95	55.526,22

Verbindlichkeiten	6.355.266,82	7.421.388,72
Umsatzerlöse	54.606.619,61	59.202.965,39
Jahresüberschuss	0,00	0,00



Geschäftsverlauf

1) Einnahmeabrechnung im Verbund „saarVV“ von Jan. – Dez. 2024

Die Aufteilung der kassentechnisch gemeldeten Fahrausweisverkäufe im Verbund erfolgte gemäß Einnahmeaufteilungsschlüssel an die Vertragspartner. Der notwendige Kassenausgleich wird von den Verkehrsunternehmen untereinander durchgeführt.

Durch die Realisierung des Deutschland-Tickets wurden im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zu den Vorjahren 79,80 Mio. Euro inkl. dem Ausgleich für das Junge-Leute Ticket in Höhe von 13,71 Mio.€ (VJ 77,1 Mio. Euro) und somit rund 3,50 % mehr Einnahmen generiert.

Die Anzahl der beförderten Fahrgäste steigerte sich deutlich auf 84,19 Mio. (VJ 76,91 Mio.) wohin gegen sich die Anzahl der verkauften Fahrkarten um 15,22 % auf 5,15 Mio. Stück (VJ 6,08) verringerte.

Die Erlöse aus den Fahrkartenverkäufen im Jahr 2024 haben, wie auch vor der Pandemie, nicht ausgereicht, um die anfallenden Kosten für den ÖPNV im Saarland komplett zu decken.

Zur Sicherung der Finanzierung des ÖPNV sind die Fahrgeldeinnahmen ein zentraler Baustein. Mit Einführung des neuen Deutschlandtickets wurden viele Fahrkarten günstiger und damit die Nutzung des ÖPNV für den Fahrgast attraktiver.

Die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr veränderten sich aufgrund des Wechsels der Zeitkarten wie folgt:

- bei den Barfahrscheinen um -15,59 % auf rund 16,9 Mio. Euro,
- bei den Zeitkarten Jedermann um + 6,61 % auf 24,97 Mio. Euro und
- bei den Zeitkarten Schüler/Azubis auch wegen dem Ausgleich für das Junge-Leute-Ticket (13,71 Mio. €) um +12,66 % auf 37,95 Mio. Euro.

2024 wurden gegenüber 2023

- mit 3,90 Mio. -21,70 % weniger Barfahrscheine verkauft
- mit rund 533.000 +11,34 % mehr Zeitkarten Jedermann und
- mit rund 781.000 +12,20 % mehr Zeitkarten Schüler/Azubis veräußert

2) Ausgleich verbundbedingter Kosten (Mindereinnahmen infolge der Anwendung des saarVV-Tarifs)

Die Aufgabenträger gleichen verbundbedingte Kosten (Mindereinnahmen infolge der Anwendung des saarVV Tarifes) auf

Basis des Kooperations- und Dienstleistungsvertrages (KDV) aus. Die Zuwendungen fließen zweimonatlich in jeweils gleichen Raten an die SNS GmbH und werden gemäß Aufteilungsschlüssel innerhalb vereinbarter Fristen an die Vertragspartner ausgezahlt.

3) Finanzierung Semesterticket

Zwischen den Studierendenvertretungen und den saarländischen Verkehrsunternehmen besteht eine Vereinbarung über ein Solidarmodell beim Semesterticket.

Die aktuell gültige Anschlussvereinbarung des Semestertickets mit der Studierendenschaft über die Anerkennung der Studierendenausweise als „Semesterticket“ auf Basis des Solidarmodells endet am 30. September 2024.

Wegen des im Geschäftsjahr 2023 gestarteten Deutschlandtickets wird den Studenten im einem neuen Semesterticketvertrag, mit Gültigkeit ab dem Wintersemester 2024/2025, die Ausweitung der Mobilität auf das gesamte Bundesgebiet zu einem attraktiven Preis ermöglicht.

Die Einnahmen aus Semesterticketbeiträgen werden nach einem vom Gutachter bewerteten Einnahmeverteilungsschlüssel an die Verkehrsunternehmen im saarVV verteilt und bei Betreiberwechseln berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte die Vereinnahmung und Abrechnung der studentischen Beiträge durch die SNS GmbH.

4) Preis-Kosten-Ausgleich (§14 Abs.1 Satz 3 ÖPNVG) zur Förderung des Ausbildungsverkehrs an die Verkehrsunternehmen

Die SNS GmbH übernimmt die Koordination und Beantragung der Finanzmittel beim Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS). Der ZPS prüft die Anträge und leitet diese an das MUKMAV weiter.

Seit 2017 fließen die Ausgleichszahlungen direkt vom MUKMAV an die berechtigten Verkehrsunternehmen.

5) Marketing/Öffentlichkeitsarbeit

Durchgeführte Marketingmaßnahmen im laufenden Geschäftsjahr waren unter anderem:

- Zielgruppen-Marketing auf vielen Kanälen (On- und Offline)
- Neuauflage aller Produkt-/ Info- und Freizeitflyer
- mobisaar-Magazin „Aktiv & Mobil“
- ganzjährige Gewinnspiele auf saarW.de
- Informationen und Gewinnspiele in sozialen Netzwerken
- Sondertarife/ Eventticket
- Verbundbericht
- Relaunch der Profilseite
- Anschaffung Give aways für Verkehrsunternehmen
- monatliche Online-Newsletter
- Unterstützung von Sportveranstaltungen

6) Tarif, Ausgleich unterlassene Tarifierungen

Die SNS GmbH hatte wegen der Tarifierung (seit 01.07.2021) erneut zum 1. Januar 2024 keine Preisanpassungen für die Nutzung von Bussen und Bahnen im saarVV vorgenommen. Die Verkehrsunternehmen hatten angesichts der steigenden

Personalkosten nach den jüngsten Tarifabschlüssen eine Erhöhung der Ticketpreise gefordert. Dem haben die ÖPNV-Aufgabenträger widersprochen. Der Ausgleich der Mindererlöse aus der unterlassenen Tarifierung 2024 wurde beschlossen und den Verkehrsunternehmen im Geschäftsjahr 2024 ausgeglichen.

7) Projekte im saarländischen Verkehrsverbund

Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende Projekte des saarVV weitergeführt:

Kompetenzcenter Digitalisierung (KCD)

Gemeinsam mit dem Saarländischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz und dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) hat die SNS GmbH Anfang 2022 ein „Kompetenzcenter Digitalisierung im Öffentlichen Personennahverkehr“ (KCD) eingerichtet.

Damit wird eine Forderung aus dem Kooperations- und Dienstleistungsvertrag (KDV) erfüllt. Das KCD bündelt die Zuständigkeiten in den Bereichen elektronisches Ticketing, Fahrgastinformation und Datenmanagement im Saarland. Es unterstützt Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger bei der Entwicklung von zukunftsweisenden Lösungen im Bereich der Digitalisierung.

Handy Tickets auch für Abos

Seit 2015 gibt es im saarVV Abonnements auf Chipkarten. Im Zuge der Digitalisierung und mit der Einführung des Deutschland-Tickets im Mai 2023, wurde zudem die Möglichkeit zur „Ausgabe des Abonnements auf das Smartphone“ geschaffen.

Neue Bezahlungsmöglichkeiten

In 2024 wurden saarlandweit Fahrzeugrechner in Bussen und in Vorverkaufsstellen erneuert. Damit ist es Fahrgästen zukünftig möglich, ihre Tickets direkt beim Fahrpersonal per EC- oder Kreditkarte sowie über Apple Pay oder Google Pay zu bezahlen. Im Herbst 2024 startete eine Pilotphase mit zwei Verkehrsunternehmen im saarVV.

Einführung des Deutschland-Tickets im saarVV

Um die Akzeptanz des neuen Angebotes zu fördern wurde die Organisation zum Übergang von bestehenden Abonnements und Tarifangeboten auf das Deutschland-Ticket so reibungslos wie möglich gestaltet.

Tarifreform

Die Finanzierung des Saarländischen Verkehrsverbundes wurde zwischen dem Land, dem ZPS und der SNS GmbH im Kooperations- und Dienstleistungsvertrag (KDV) basierend auf dem ab 01.01.2017 in Kraft getretenen ÖPNV-Gesetz mit Gültigkeit ab 1. Januar 2017 für fünf Jahre, bis zum 31.12.2021, geschlossen. Mit Start der Tarifreform im Juli 2021 wurde es erforderlich den Kooperations- und Dienstleistungsvertrag frühzeitig, also vor Auslaufen am 31.12.2021, neu zu fassen. Der Vertrag wurde mit Gültigkeit ab 01.07.2021 bis zum 31.12.2023 neu gefasst sowie einen Nachtrag gültig ab 01.01.2024 bis einschließlich 31.12.2025

und ersetzte den bisherigen Vertrag. Ergänzend wurde die Satzung zur Allgemeinen Vorschrift des Zweckverbands Personennahverkehr Saarland zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen durch Anwendung des Verbundtarifs (Allg. Vorschrift AusgIVerbundtarif 2021) erlassen. Durch Pauschal- bzw. Flatrate-Tarife ist eine Vereinfachung der Tarife gelungen. So soll der Zugang zum ÖPNV im Saarland einfacher gemacht und Kunden dazugewonnen werden.

Projekt mobisaar

Der saarVV engagiert sich unverändert in der Initiative mobisaar. Durch die Sicherung der Anschlussfinanzierung des MUKMAV für das Projekt mobisaar seit dem 01.01.2021 wird den Kundinnen und - Kunden weiterhin die gesellschaftliche Teilhabe mobilitätseingeschränkter und älterer Menschen im und zusammen mit dem saarländischen ÖPNV ermöglicht.

Der mobisaar-Lotsenservice ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Barrierefreiheit im saarländischen ÖPNV. Im Mittelpunkt stehen hierbei die von den mobisaar-Lotsen erbrachten, kostenfreien Dienstleistungen, die durch Software gesteuert werden.

8) Risikobericht

Die SNS GmbH erwirtschaftet als Koordinationsstelle für verbundbezogene Aufgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Saarland aufgabenbedingt keine Überschüsse im handelsrechtlichen Sinne. Sie bleibt deshalb weiterhin auf die finanzielle Unterstützung ihrer beteiligten Verkehrsunternehmen, des MUKMAV und der Aufgabenträger zur Finanzierung von Sach- und Personalkosten angewiesen.

Voraussichtliche Entwicklung

Nach den schwierigen Jahren für den ÖPNV, beginnend mit der Corona-Pandemie und den Folgen des Ukraine-Krieges im Jahr 2023 trug die Einführung des Deutschland-Tickets maßgeblich dazu bei, dass sich die Fahrgeldeinnahmen und insbesondere die Fahrgastzahlen gegenüber den Vorjahren deutlich gesteigert haben.

Die Aufgabenträger werden gemeinsam mit den Nahverkehrsunternehmen weiterhin das Ziel verfolgen, den ÖPNV im Saarland zukunftsweisend zu gestalten und durch attraktive Angebots- und Preisgestaltung die Mobilitätswende voranzutreiben. Eine weitere Verbesserung der Echtzeitinformationen, das elektronische Ticketing und die Einführung von bargeldlosen Bezahlungssystemen in den Fahrzeugen, an den Automaten und im Vorverkauf mit Anerkennung von EC- und Kreditkarte sowie Apple- und Google-Pay im saarVV wird den Zugang zum ÖPNV weiter vereinfachen und mehr Kunden generieren. Dies gilt auch für die Ergänzung der Handy-Ticket- Zahlarten um die Angebote von PayPal, Apple-Pay und Google-Pay.

In den nächsten Jahren werden die Themen

- Umsetzung attraktiver Tarif- und Serviceangebote („Tarifreform“)
- Weiterentwicklung des Verbundes im Sinne der Ziele und Vorgaben aus dem ÖPNV-Gesetz und dem Kooperations- und Dienstleistungsvertrages (KDV)

- Stärkung der Wirtschaftlichkeit des ÖPNV durch Prozessoptimierung
- Barrierefreiheit
- Nachhaltigkeit
- Kundenbindung- und Kundengewinnung durch schrittweise Digitalisierung der Angebote
- Fortentwicklung der Vertriebstechnik (Handyticket, POB&WEB, e-Tarife)
- Erhöhung der Sicherheitsstandards beim elektronischen Ticketing und
- Vermarktung der Dachmarke saarVV

als Zielvorgaben gelten und damit weiterhin das Geschäft der SNS GmbH prägen.

Der Wirtschaftsplan 2025 sieht für Dienstleistungsentgelte für die Aufgaben der SNS GmbH und des gemeinsamen saarVV Call- & AboCenters eine finanzielle Beteiligung der Verkehrsunternehmen in Höhe von 1.665.275 € vor.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird lt. Wirtschaftsplan ein Mittelbedarf von 70.744.736 € prognostiziert und wie in Vorjahren ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant.

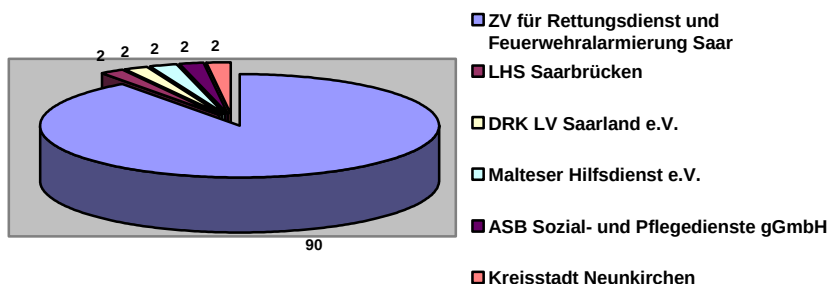
Beteiligungen an anderen Gesellschaften

Keine Beteiligung dieser Gesellschaft an anderen Gesellschaften.

4.10 Rettungsdienstlogistik und Service GmbH (RDS)

Anschrift	Saarpfalz-Park 9 66450 Bexbach Telefon: 06826 – 931-0 Fax: 06826 – 931-555 www.zrf-saar.de E-Mail: info@rds-saar.de
Geschäftsführer	Timm Mathis Gerrit Düppre ab 01.01.2024
Gründung	1997
Stammkapital	2.800.000 €
Anteilsverhältnisse	Mittelbare Beteiligung der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken über ihre Mitgliedschaft im ZRF.

	€	%
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar	2.520.000	90
Landeshauptstadt Saarbrücken	56.000	2
DRK Landesverband Saarland e.V.	56.000	2
Malteser Hilfsdienst e.V.	56.000	2
ASB Sozial- und Pflegedienste gGmbH	56.000	2
Kreisstadt Neunkirchen	56.000	2



Aufsichtsrat Geborene Mitglieder des Aufsichtsrates sind die Landräte der Landkreise Neunkirchen, Saarpfalz, Saarlouis, St. Wendel und Merzig-Wadern sowie der Direktor des Regionalverbandes Saarbrücken.

Dem Aufsichtsrat gehören im Geschäftsjahr 2024 an:

- Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Landkreis Merzig-Wadern
- Landrat Sören Meng, Landkreis Neunkirchen
- Landrat Patrik Lauer, Landkreis Saarlouis

- Verbandsdirektor Peter Gillo, Regionalverband Saarbrücken

Daneben steht jedem Gesellschafter mit Ausnahme des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar das Vorschlagsrecht für mindestens ein weiteres Aufsichtsratsmandat zu.

Folgende Personen wurden zu weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt:

- Herr Christian Groß, DRK Landesverband Saarland e.V.
- Herr Sascha Grimm, Landeshauptstadt Saarbrücken
- Herr Bernhard Roth, ASB Sozial- u. Pflegedienst gGmbH
- Herr Stefan Bauer, Malteser Hilfsdienst e.V.
- Herr Thomas Hans, Kreisstadt Neunkirchen

**Aufgabenbereich/
Erfüllung des
öffentlichen Zwecks**

“Selbsthilfeeinrichtung” für den saarländischen Rettungsdienst; Nutzung von Wirtschaftlichkeitspotentialen durch zentrale Organisations- und Beschaffungsformen.

Laut Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand des Unternehmens:

- Zentrale Leistungsabrechnung, einschließlich Leistungs- und Kostenrechnung,
- zentrale Beschaffung und Bereitstellung von Ersatzfahrzeugen, einschließlich deren technischer und medizinischer Ausstattung,
- zentrale Beschaffung und Bereitstellung von Rettungsdienstfahrzeugen für den Rettungsdienst, einschließlich deren technischer und medizinischer Ausstattung
- zentrale Durchführung von Baumaßnahmen (Rettungswachen, Unterstellmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge) sowie die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Immobilien für den saarländischen Rettungsdienst,
- zentrale Beschaffung und Bereitstellung von IT- und TK-Infrastruktur (insbesondere Hard- und Software) sowie dazugehöriger Dienstleistungen für den saarländischen Rettungsdienst sowie für kommunale Feuerwehr- und Katastrophenschutzseinheiten.

Wesentliche Verträge

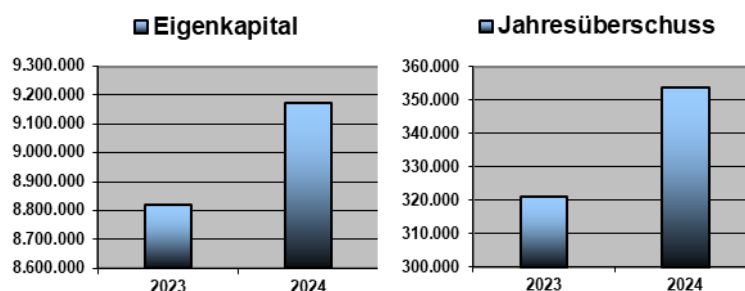
f)
Es bestehen keine wesentlichen Verträge mit dem Landkreis Neunkirchen.

Personal

28 Ganztagskräfte
4 Teilzeitkräfte
9 geringfügig Beschäftigte

**Kurzübersicht
Jahresabschlüsse**

	2023 €	2024 €
Bilanzsumme	27.350.231	30.358.032,98
Anlagevermögen	24.678.105	27.006.959,43
Umlaufvermögen	2.422.108,13	3.068.247,21
Eigenkapital	8.820.790	9.174.470,73
Rückstellungen	249.246	303.701,33
Verbindlichkeiten	18.045.234	20.671.061,62
Jahresüberschuss	321.000	354.000



Geschäftsverlauf

Die wesentlichen Erträge (Geschäftsbereiche I-IV) haben sich gegenüber dem Vorjahr (6.410 T€) auf 6.952 T€ bzw. 8,5 % erhöht.

Finanzlage

Die RDS GmbH war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Im Berichtsjahr wurde neben den laufenden Investitionen in bewegliche Rettungsmittel auch in den Neubau der Rettungswachen investiert.

Ertragslage

Gemäß Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2024:

	T €
Erträge	7.523,2
Aufwendungen	7.169,5
Jahresüberschuss	353,7

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

	T €
Leistungsabrechnung und IT Support	1.396
Vermietung Ersatzfahrzeuge	1.141
Leasing Einsatzfahrzeuge und Medizintechnik	2.776
Gebäudevermietung	1.150
Sonstige	489

Voraussichtliche Entwicklung

Die RDS GmbH wird auch in 2025 die ihrem Geschäftszweck zugrundeliegende Investitionstätigkeit mit den Schwerpunkten Beschaffung/Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst incl. med. technischer Ausstattung sowie Neubau/ Umbaumaßnahmen von Rettungswachen fortsetzen.

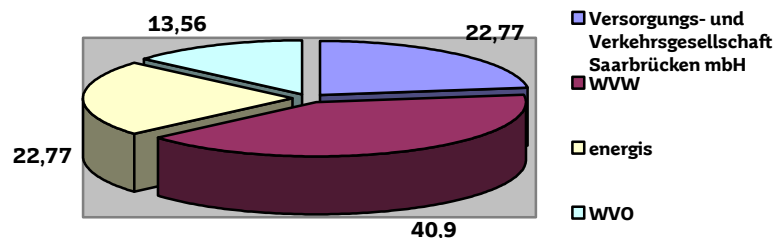
Beteiligungen an anderen Gesellschaften

Keine

4.11 Talsperren- und Grundwasser-Aufbereitungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (TNA)

Anschrift	Hohenzollernstraße 104-106 66117 Saarbrücken Telefon: 0681 - 5870
Geschäftsführer	Herr Dipl. Betriebswirt (FH) Guido Becker Herr Dipl.-Kfm. Christian Wunn
Gründung	1994
Stammkapital	661.950 €
Anteilsverhältnisse	Mittelbare Beteiligung des Landkreises Neunkirchen über den Zweckverband Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen (WVO) an der TNA:

	%
Stadtwerke Saarbrücken GmbH	22,77
WWV Wasser- u. Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH	40,90
energis GmbH, Saarbrücken	22,77
Zweckverband Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen, Ottweiler (WVO)	13,56



Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus 22 Mitgliedern.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024:

- Herr Udo Recktenwald, Landrat, Vorsitzender
- Herr Sören Meng, Landrat, Stellvert. Vorsitzender
- Herr Martin Backes, Jurist
- Frau Anke Klein, Leiterin Beteiligungsmanagement
- Herr Patrick Kerwer, OE Leiter, Geschäftsführer
- Herr Peter Wagner, Rentner
- Herr Jörg Wilhelm, Betriebswirt (M.A.)
- Frau Yvonne Brück, Dipl. Pferdewirtin
- Herr Patrick Berberich, Baudezernent
- Herr Dr. Volker Krämer, Geschäftsführer, Stadtverordneter
- Frau Anja Wagner, Beamtin

- Herr Frank Durst, Kfm. f. Versicherungen/Finanzen
- Herr Dr. Andreas Feld, Bürgermeister
- Herr Holger Schäfer, Bürgermeister
- Herr Dr. Franz-Josef Barth, Bürgermeister
- Herr Karl Josef Scheer, Bürgermeister
- Herr Sascha Hilpüsch, Bürgermeister
- Herr Andreas Veit, Bürgermeister
- Herr Peter Klär, Bürgermeister
- Herr Andreas Maldener, Bürgermeister
- Herr Volker Weber, Bürgermeister
- Herr Björn Gebauer, Bürgermeister

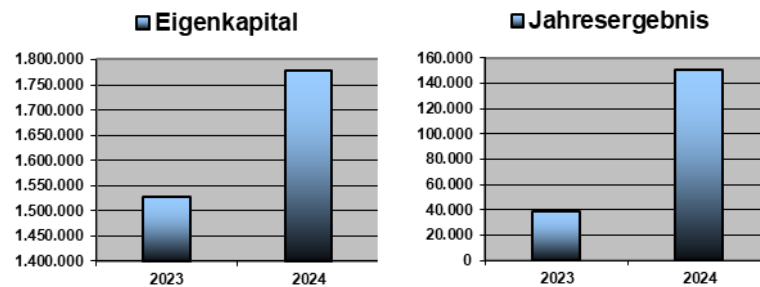
Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks Gegenstand des Unternehmens sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Planung, der Bau und der Betrieb von Aufbereitungsanlagen, die Erbringung von wasserwirtschaftlichen Dienstleistungen, Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsdienstleistungen, die Gewinnung und Aufbereitung von Rohwasser, der Vertrieb, der Verkauf und die Vermarktung von Roh- und Trinkwasser.

Wesentliche Verträge Zur Abwicklung der Geschäftstätigkeiten wurden entsprechende Geschäftsbesorgungs-, Betriebsführungs- und Nutzungswasserverträge mit den Gesellschaftern abgeschlossen. Zur langfristigen Sicherung des Wasserabsatzes der Gesellschaft sind mit Wirkung zum 02.04.2024 neue Wasserlieferverträge mit den Abnehmern der TNA in Kraft getreten.

Personal Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Zur Durchführung der Geschäftstätigkeiten wurden Geschäftsbesorgungs-, Betriebsführungs- und Nutzungswasserverträge mit Gesellschaftern abgeschlossen. Die technische Betriebsführung erfolgt über die WWV Energie- und Wasserversorgung Kreis St. Wendel GmbH, und die kaufmännische Geschäftsbesorgung über die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG. Mittels eines Dienstleistungs- und Nutzungsvertrags mit der energis GmbH werden im Wesentlichen zusätzliche Dienstleistungen zur Prozesssteuerung des Wasserwerkes Würzbachtal, zur Bereitstellung erforderlicher Fernwirklinien und zur Überwachung der Betriebsanlagen erbracht.

**Kurzübersicht
Jahresabschlüsse**

	2023 €	2024 €
Bilanzsumme	4.213.732,63	4.223.036,06
Anlagevermögen	3.056.178,46	2.936.881,11
Umlaufvermögen	1.157.554,17	1.286.154,95
Eigenkapital	1.528.563,32	1.778.749,61
Rückstellungen	77.284,15	120.036,60
Verbindlichkeiten	2.607.885,16	2.324.249,85
Umsatzerlöse	2.181.473,08	2.425.432,86
Jahresüberschuss	38.667,58	250.186,29



Geschäftsverlauf

Allgemeines

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % niedriger als im Vorjahr.

Konjunkturelle und strukturelle Belastungen haben sich im Jahr 2024 negativ auf die Wertschöpfung ausgewirkt. Insbesondere sind die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau sowie im Allgemeinen unsichere wirtschaftliche Aussichten als wesentliche Gründe für die negative wirtschaftliche Entwicklung in den Fokus zu stellen.

Die TNA Talsperren- und Grundwasser-Aufbereitungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (TNA) hat im Geschäftsjahr 2024 unverändert die Kunden mit Trinkwasser aus dem Wasserwerk Würzbachtal - im Rahmen des ihr verliehenen Wasserrechtes über 4 Mio. m³/Jahr - versorgt. Das Trinkwasser aus dem Würzbachtal wird aus acht Tiefbrunnen in 60 bis 100 Meter Tiefe gefördert, ist aus bakteriologischer und chemischer Sicht von hervorragender Qualität und muss lediglich entsäuert werden.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine größeren technischen Probleme und Störungen, die den Regelbetrieb des Wasserwerks Würzbachtal und die Lieferung von Trinkwasser wesentlich beeinflusst haben.

Insgesamt hat die TNA im Jahr 2024 eine Trinkwasserabgabe von 3.605.257 m³ (Vorjahr: 3.635.306 m³) an ihre Kunden zu verzeichnen. Die Rohwasserförderung im Jahr 2024 lag bei 3.699.475 m³ (Vorjahr: 3.787.445 m³).

Im Rahmen des Energiemanagements finden kontinuierliche Audits statt. Dabei gab es keine Beanstandungen oder Abweichungen.

Die Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen der TNA werden mit hoher Auslastung betrieben.

Durch den Klimawandel bedingt ist in Zukunft mit längeren Trockenperioden zu rechnen, welche zu erhöhten Spitzenabgaben führen können.

Der für das Geschäftsjahr im Wirtschaftsplan prognostizierte Jahresüberschuss von 91 TEUR wurde deutlich übertroffen. Insbesondere führte ein nach Erstellung der Wirtschaftspläne zusätzlich abgeschlossener Wasserabsatzvertrag zu höheren Einnahmen. Insgesamt ist der Geschäftsverlauf als sehr gut einzustufen.

Tätigkeit der Organe

Die Organe der TNA sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführer der TNA waren im Berichtsjahr Herr Diplom Betriebswirt (FH) Guido Becker als technischer Geschäftsführer und im Rahmen der kaufmännischen Geschäftsführung Herr Dipl.-Kfm. Christian Wunn.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 wurde Herr Diplom-Ingenieur (FH) Hanno Huwer zum Geschäftsführer für den ausgeschiedenen Herrn Becker bestellt.

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates und zwei Gesellschafterversammlungen der TNA statt.

Geschäftsverlauf: Förder- und Absatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 gab es aus technischer Sicht keine nennenswerten Ereignisse. Die TNA hat im Jahr 2024 insgesamt 3.605.257 m³ Trinkwasser an ihre Kunden VVW, WVO und energis abgegeben. Dieser Wert spiegelt den im Wesentlichen störungsfreien Betrieb wider. Die Gesellschaft hat neue Lieferverträge mit allen bisherigen Abnehmern abgeschlossen, die ab dem 02.04.2024 wirksam werden und eine Laufzeit von 20 Jahren aufweisen. Die Mengen können im Rahmen des jeweils vereinbarten Abnahmekorridors angepasst werden. Durch entsprechende Grundpreisregelungen sind die Fixkosten der Gesellschaft somit auch bei zukünftig ggfs. niedrigerer Ausbringungsmenge angemessen abgedeckt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Bilanzsumme 4,2 Mio. € (Vj. 4,2 Mio. €). Die Vermögensseite besteht hauptsächlich aus dem Anlagevermögen (2,9 Mio. €), den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (0,8 Mio. €) sowie den liquiden Mitteln (0,5 Mio. €). Von den Forderungen entfallen 0,6 Mio. € auf solche gegenüber Gesellschaftern.

Das Eigenkapital stieg durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss (0,3 Mio. €) von 1,5 Mio. € auf insgesamt 1,8 Mio. €. Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 0,66 Mio. €. Die Rückstellungen in Höhe von 120 T€ beinhalten mit 68 T€ Steuerrückstellungen. Die Verbindlichkeiten (2,3 Mio. €) setzen sich zusammen aus 86,1 % derer gegenüber Kreditinstituten, 8,1 % derer aus Lieferungen und Leistungen sowie 5,8% derer gegenüber Gesellschafter.

Auf der Grundlage vorgenannter Absatzmengen konnte die TNA im Geschäftsjahr 2024 eine Betriebsleistung in Höhe von 2,4 Mio. € erzielen. Wesentliche Aufwandpositionen sind insbesondere die Materialaufwendungen (1,8 Mio. €), die Abschreibungen (0,2 Mio. €) sowie die Zinsaufwendungen (0,06 Mio. €). Bei sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 286 TEUR und Steuern über 117 TEUR, davon 115 TEUR derer vom Einkommen und Ertrag wurde ein Jahresüberschuss von 250 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR) erwirtschaftet.

Investitionen

Die Ausgaben für Investitionen der TNA lagen im Jahr 2024 bei 78 TEUR.

Voraussichtliche Entwicklung

Auch im Geschäftsjahr 2025 wird die TNA ihre Kunden mit Trinkwasser bester Qualität aus dem Wasserwerk Würzbachtal

versorgen.

Durch ein konsequentes Management und insbesondere den Ausbau von automatisierten und digitalisierten Betriebslösungen sowie weiterer Energieeffizienzlösungen wird mittelfristig eine Absenkung der variablen Kosten angestrebt. Hierzu sind umfangreichere Analysen und Anpassungen von Material und Leistungen erforderlich. Die Wasserabgabe wird sich - wie in den Vorjahren überwiegend - an der klimatischen Entwicklung ausrichten. Die Gesellschaft verfolgt ein langfristig ausgerichtetes Investitions- und Erneuerungsprogramm.

Eine Chance zur Ertragserhöhung sieht die Geschäftsführung in der Erhöhung der Wasserpreise und der langfristigen Absatzsteigerung. Hierbei konnten neben den neuen Wasserlieferverträgen bereits ab dem Jahr 2024 weitere Mengen vermarktet werden, was die Wichtigkeit der Gesellschaft im Rahmen einer sichern und effizienten regionalen Wasserversorgung unterstreicht.

Der von dem Aufsichtsrat verabschiedete Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 sieht einen Jahresüberschuss von 162 TEUR vor.

**Beteiligungen an
anderen
Gesellschaften**

Keine

5. Banken und Sparkassen

5.1 Sparkasse Neunkirchen

Anschrift	Hammergraben 5 66538 Neunkirchen Telefon: 06821 208-1 Fax: 06821 208-4000 E-Mail: service@spk-neunkirchen.de Internet: www.sparkasse-neunkirchen.de
Vorstand	Jörg Welter, Vorsitzender Patrick Rammo
Gründung	1986 (Jahr der Fusion)
Verwaltungsrat	Träger der Sparkasse Neunkirchen ist zu 100 % der Sparkassenzweckverband Neunkirchen, dem als Mitglieder der Landkreis Neunkirchen und die Kreisstadt Neunkirchen angehören. • Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern sowie den Vertretern der stillen Gesellschafter, soweit solche nach § 26 a des Saarländischen Sparkassengesetzes zu bestellen sind. Die Zahl der weiteren Mitglieder beträgt 18. Die Vertreter der stillen Gesellschafter im Verwaltungsrat werden zusätzlich zu den weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt. • Weitere Mitglieder des Verwaltungsrates sind zu je einem Drittel sachkundige Mitglieder, die der Vertretungskörperschaft des Trägers angehören, sachkundige Mitglieder, die der Vertretungskörperschaft des Trägers nicht angehören, Beschäftigte der Sparkasse. • Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates soll Gewähr dafür bieten, dass bei Erfüllung der Aufgaben der Sparkasse die Interessen des gesamten Kundenkreises berücksichtigt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde besitzen und geeignet sein, die Sparkasse zu fördern und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. • Der Vorsitzende weist die weiteren Mitglieder zu Beginn ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten hin und verpflichtet sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben. Hinweis und Verpflichtung sind aktenkundig zu machen. <u>Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2024:</u> • Vorsitzender Landrat Sören Meng • Stellvertreter Oberbürgermeister Jörg Aumann <u>Mitglieder (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 SSpG):</u> • Sebastian Brüssel, Richter • Daniela Feld, Diplom-Finanzwirtin Ministerium für Finanzen und Europa des Saarlandes

- Sabine Fischer seit 06.12.2024, Arzthelferin
- Renate Lehmann, Angestellte Finanzbuchhalterin SBT Immobiliengruppe
- Sven Kley seit 06.12.2024, Fachwirt bei der Diakonie Saar
- Christian Clemens seit 06.12.2024, Lehrer am Gymnasium a. Steinwald NK
- Wilhelm Kräuter bis 05.12.2024, Referatsleiter für allgemeine und politische Weiterbildung im Bildungsministerium
- Michael Müller, Abteilungsleiter Didaktik Gymnasium a. Steinwald NK

Mitglieder (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 SSpG):

- Henrik Eitel, Beamter i.R., Selbständiger Consultant bei der Saarländischen Landesregierung
- Karl Albert, Direktor beim Rechnungshof
- Dr. Steffen Werner Meyer, stellv. Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit (Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland)
- Markus Schley seit 06.12.2024, Polizeibeamter
- Roland Theis, Mitglied des Landtags des Saarlandes
- Klaus-Dieter Woll, stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzender der Steag GmbH i. R.
- Hans-Werner Backes bis 05.12.2024, Studiendirektor
- Karlheinz Müller bis 05.12.2024, Steuerberater

Mitglieder (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 SSpG):

- Robert Ehm, Berater Private Banking
- Cornelia Collet seit 06.12.2024, Sachbearbeiterin Personalmanagement
- Dominique Bonpain seit 06.12.2024, Koordinator Informationssicherheit
- Torsten Schwarz, Berater Private Banking
- Michael Becker, Vorsitzender des Personalrates
- Tanja Vukovich seit 06.12.2024, Individualkundenberaterin
- Barbara Meiser bis 31.01.2024, Personalratsvorsitzende
- Dagmar Naumann von 01.02.2024 bis 05.12.2024, Kreditadministratorin
- Britta Jungfleisch-Schmitt bis 30.06.2024, Abteilungsleiterin Marktservice
- Wolfgang Emmerich von 01.07.2024 bis 05.12.2024, Abteilungsleiter Firmenkunden
- Sabine Schaufert bis 05.12.2024, Abteilungsleiterin Immobilien-Center

Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Sparkasse Neunkirchen ist Mitglied des Sparkassenverbandes Saar und damit auch Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V., Berlin. Die Sparkasse ist ein Wirtschaftsunternehmen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungsschichten und der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, mit geld- u. kreditwirtschaftlichen

Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Mit ihrer Aufgabenerfüllung dient die Sparkasse dem Gemeinwohl. Die Sparkasse führt ihre Geschäfte unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Sparkasse betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz, die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Die Sparkasse bietet Produkte und Dienstleistungen der Sparkassen-Finanzgruppe an.

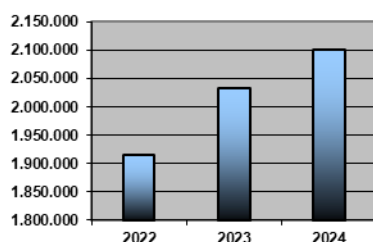
Wesentliche Verträge Keine wesentlichen Verträge mit dem Landkreis Neunkirchen.

2022	331
2023	329
2024	324

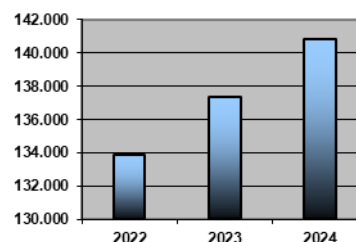
**Kurübersicht
Jahresabschlüsse**

	2022 T €	2023 T €	2024 T €
Bilanzsumme	1.914.197	2.033.907	2.101.312
Jahresüberschuss	3.784	3.833	3.903
Eigenkapital	133.857	137.312	140.837

■ Bilanzsumme



■ Eigenkapital



Geschäftsverlauf

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 2.118,7 Mio. EUR auf 2.186,0 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 2.033,9 Mio. EUR auf 2.101,3 Mio. EUR gestiegen.

Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil der Kundenkreditforderungen von 76,0 % (im Vorjahr: 75,8 %) und einem Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 69,6 % (im Vorjahr: 72,1 %) an der durchschnittlichen Bilanzsumme.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen. Stille Lasten bestehen lediglich bei einzelnen Zinsswapgeschäften, die ausschließlich zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Rahmen der barwertigen Zinsbuchsteuerung eingesetzt werden. Damit werden sie in die

verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs einbezogen und sind nicht gesondert zu bewerten.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Vorwegzuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2024. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2024 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 140,8 Mio. EUR (Vorjahr 137,3 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 8,0 Mio. EUR auf 69,7 Mio. EUR erhöht. Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressen ausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2024 mit 15,65 % (im Vorjahr: 15,61 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Kapitalzuschlag, antizyklischer Puffer und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Gesamtkapitalquote per Dezember 2024 lag leicht unter dem zu Geschäftsjahresbeginn ermittelten Planwert. Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 115,26 % bis 176,86 % oberhalb des ab dem 1. Januar 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2024 bei 157,76 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) ist seit dem 28. Juni 2021 mit mindestens 100 % zu erfüllen und lag 2024 zwischen 117,18 % und 126,37 %. Die NSFR-Quote lag zum 31. Dezember 2024 bei 124,22 %.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus haben wir an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Die Sparkasse nahm auch 2024 am elektronischen Verfahren „Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung (MACC)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Für die Analyse der Ertragslage im Geschäftsjahr wird die Betriebsvergleichssystematik der Sparkassen-Finanzgruppe genutzt. Diese ermöglicht eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme. Die Systematik stellt eine primär nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung dar. Abweichend zum Jahresabschluss werden dabei einzelne Positionen weiter gegliedert oder zum Teil auch zusammengefasst.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 1,07 % (Vorjahr 1,0 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2024; es lag damit leicht unter dem Durchschnitt der saarländischen Sparkassen.

Die als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Return on Equity (RoE) und Cost of Equity (CoE) haben sich im Jahr 2024 wie folgt entwickelt:

Die RoE-Quote lag mit 6,34 % über dem Vorjahreswert von 5,40 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 5,48 % wurde deutlich überschritten. Die CoE-Quote lag bei 0,27 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,25 % wurde nicht erreicht.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich leicht um 2,2 % auf 41,6 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahreswert stieg der Zinsüberschuss um 0,9 Mio. EUR. Die Planungsannahmen bei der Zinsentwicklung wurden annähernd getroffen, was sich auf den Zinsüberschuss weiterhin positiv ausgewirkt hat.

Der Provisionsüberschuss entwickelt sich mit 17,6 Mio. EUR über dem Planwert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand trotz des Tarifabschlusses und der Zahlung von höheren erfolgsorientierten Vergütungen auf Vorjahresniveau verharret.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen leicht um 0,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Kundenforderungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge, ohne Berücksichtigung der Veränderung der § 340f HGB-Vorsorgereserve) bestanden i. H. v. 4,0 Mio. EUR (Vorjahr 2,9 Mio. EUR). Damit ergibt sich erneut ein negatives Bewertungsergebnis

aus dem Kreditgeschäft, das im Rahmen der Erwartungen gelegen hat. Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellte sich aufgrund von realisierten Kursgewinnen i. H. v. - 0,3 Mio. EUR leicht negativ dar und bewegte sich aufgrund der Marktentwicklung unterhalb der Erwartungen, die bei 0,0 Mio. EUR lagen.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 8,0 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2024 war ein um 0,8 Mio. EUR gestiegener Steueraufwand i. H. v. 5,1 Mio. EUR auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und des stark gestiegenen Zinsniveaus ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2024 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als günstig beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2024 0,18 %.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 lässt in der Gesamtschau erkennen, dass die angespannte Wettbewerbssituation und die konjunkturelle Entwicklung die größten Herausforderungen in Bezug auf Kreditwachstum und Provisionsgeschäft für die Sparkasse darstellen werden.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2025 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst positiv.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sein wird.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften

Name und Sitz	EK TEUR	Beteiligungsquote %
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d.H.	906.586	0,10
Gemeinnützige Siedlungs- gesellschaft mbH, Neunkirchen	16.213	32,88
Versicherungsbeteiligungs- gesellschaft mbH & Co. KG, Münch	1.322.211	0,17
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co.KG	3.225.921	0,17

5.2 Sparkassenverband Saar (SV Saar)

Anschrift Ursulinenstraße 46
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 - 93400
Fax: 0681 - 9340112
www.svsaar.de
E-Mail: svsaar@svsaar.de

Verbandspräsidentin Cornelia Hoffmann-Bethscheider

Stammkapital 76.357.800 €

Der Verband wird von den Sparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe die Verbandsversammlung bestimmt.

Sparkasse Saarbrücken	34,00 %
Kreissparkasse Saarlouis	23,40 %
Kreissparkasse Saarpfalz	12,07 %
Sparkasse Merzig-Wadern	11,82 %
Sparkasse Neunkirchen	10,58 %
Kreissparkasse St. Wendel	8,13 %

Verbandsvorstand Der Verbandsvorstand besteht nach § 11 der Satzung aus dem Verbandspräsidenten als dem Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern. Weitere Mitglieder sind Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung, die Vorsitzende des Verwaltungsrates oder des Vorstandes von Sparkassen sind, sowie der Vorsitzende des Vorstandes der Bank, der Landesobmann und der Vorsitzende des Vorstandes der Saarland Versicherungen Aktiengesellschaften. Weiteres Mitglied kann auch der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates einer Zweckverbandssparkasse sein, wenn der Verwaltungsratsvorsitzende nicht gleichzeitig weiteres Mitglied ist. Soweit es sich nicht um geborene Mitglieder handelt, setzen sich die weiteren Mitglieder des Verbandsvorstandes aus mindestens vier Vorsitzenden des Verwaltungsrates einschließlich etwaiger stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender gemäß Satz 3 und aus Vorsitzenden des Vorstandes zusammen. Der Verbandsgeschäftsführer nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verbandsvorstandes teil.

Der Verbandsvorstand setzte sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

- Frau Cornelia Hoffmann-Bethscheider, Verbandspräsidentin
- Herr Frank Saar, Sparkassendirektor Saarbrücken, 1. stellvertretender Verbandspräsident
- Herr Udo Recktenwald, Landrat, St. Wendel, 2. stellvertretender Verbandspräsident
- Herr Patrik Lauer, Landrat, Saarlouis, 3. stellvertretender Verbandspräsident
- Herr Sören Meng, Landrat, Neunkirchen
- Herr Dr. Theophil Gallo, Landrat, Saarpfalz-Kreis

- Frau Daniela Schlegel-Friedrich, Landrätin, Merzig-Wadern
- Herr Peter Gillo, Regionalverbandsdirektor Saarbrücken (bis 31.12.2024)
- Frau Dr. Caroline Lehberger, Regionalverbandsdirektorin Saarbrücken (seit 01.01.2025)
- Herr Frank Jakobs, Sparkassendirektor Merzig-Wadern
- Herr Jörg Welter, Sparkassendirektor Neunkirchen
- Herr Horst Hermann, Sparkassendirektor Saarlouis (bis 17.10.2024)
- Herr Stefan Klein, Sparkassendirektor Saarlouis (seit 01.01.2025)
- Herr Armin Reinke, Sparkassendirektor Saarpfalz Kreis
- Herr Dirk Hoffmann, Sparkassendirektor, St. Wendel
- Herr Dr. Thomas Bretzger, Direktor der Landesbank Saar, Saarbrücken (bis 31.03.2025)
- Herr Dr. Jochen Sutor, Direktor der Landesbank Saar, Saarbrücken (seit 01.04.2025)
- Herr Dr. Dirk Hermann, Direktor der SAARLAND Versicherungen, Saarbrücken

Teilnehmer mit beratender Stimme:

- Herr Dr. Christian Molitor, Verbandsdirektor, Saarbrücken

Verbandsversammlung Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder; dies sind die Leiter der Verwaltungen der Träger bzw. ihre Verbandsvorsteher und Vorstände der Sparkassen.

Nach § 3 der Satzung sind alle im Verbandsgebiet bestehenden und neu entstehenden öffentlich-rechtlichen Sparkassen und ihre Träger Mitglieder des Sparkassenverbandes.

Vorsitzende der Verbandsversammlung zum 31.12.2024 ist Frau Cornelia Hoffmann-Bethscheider

**Aufgabenbereich/
Erfüllung des
öffentlichen Zwecks**

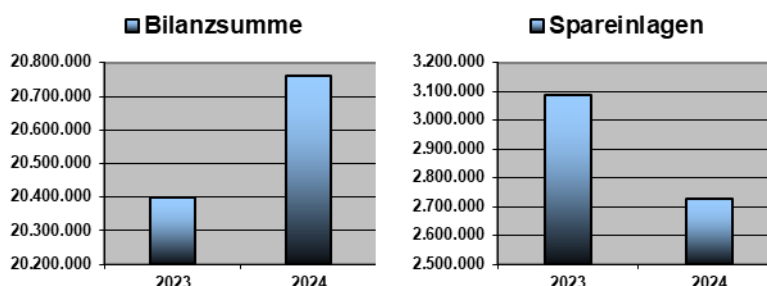
Der Verband hat insbesondere die Aufgabe, das Sparkassenwesen zu fördern, die Sparkassenaufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten und Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen. Der Verband ist zusammen mit dem Saarland Träger der Landesbank Saar. Dem Verband obliegen auf der Grundlage der Gemeinnützigkeit im Einzelnen insbesondere:

1. die Fortentwicklung des Sparkassenwesens, vor allem durch die Förderung des Sparsinns, der allgemeinen Vermögensbildung und Kreditversorgung, des kommunalen Geld- und Kreditwesens sowie des bargeldlosen Zahlungsverkehrs,
2. die Vertretung der Belange der Sparkassen,
3. die Unterrichtung und Beratung der Verbandsmitglieder in allen Sparkassenangelegenheiten,
4. die Förderung der Interessen der Sparkassen u.a. durch zweckmäßige Maßnahmen der Koordination und der Kooperation und die Überwachung ihrer Entwicklung,
5. die Förderung der fachlichen Ausbildung und Weiterbildung insbesondere der Beschäftigten der s-Finanzgruppe Saar sowie die Errichtung und Unterhaltung der hierfür erforderlichen Schulungseinrichtung,
6. die regionale Gemeinschaftswerbung für die Sparkassen, die Bank und die Saarland Versicherungen Aktiengesellschaften (s-

- Finanzgruppe),
7. die Sicherung des Verbundes in der s-Finanzgruppe,
 8. die sachverständige Beratung der Sparkassenaufsichtsbehörde, insbesondere durch Erstattung von Gutachten,
 9. die Prüfung der Sparkassen und deren verbundenen Unternehmen,
 10. die Errichtung und Unterhaltung des regionalen Stützungsfonds als Teil eines Einlagensicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation (Haftungsverbund),
 11. die Pflege des öffentlichen Bausparwesens und des Versicherungswesens,
 12. die Durchführung besonderer Maßnahmen, die die Verbandsversammlung beschließt oder mit denen die Aufsichtsbehörde den Verband betraut.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2023 T €	2024 T €
Bilanzsummen aller saarländischen Sparkassen	20.400.443	20.761.713
Spareinlagen (insgesamt)	3.086.535	2.727.093
Langfrist. Forderungen an Unternehmen und Privatpersonen	11.492.920	11.681.526
Langfrist. Forderungen an öffentliche Haushalte	1.243.894	1.189.902



Wesentliche Verträge

Keine wesentlichen Verträge mit dem Landkreis Neunkirchen.

Personal

Der Sparkassenverband Saar hat im Jahr 2024 rund 70 Mitarbeiter.

Konjunktur und Geschäftsverlauf

Die Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2024 war in Deutschland durch eine gesamtwirtschaftliche Stagnation und weiter langsam rückläufige Inflationsraten geprägt. Im zweiten Jahr in Folge schrumpfte das reale Bruttoinlandsprodukt geringfügig, die Nutzung des Produktionspotenzials sank weiter ab. Expansive Impulse gingen lediglich von den höheren Ausgaben der öffentlichen Hand und in geringem Umfang vom privaten Konsum aus. Bauwirtschaft, Ausrüstungsinvestitionen und der Außenhandel lieferten negative Wachstumsbeiträge. In Summe schrumpfte das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland in 2024 um 0,2 Prozent. Im Saarland sank das reale BIP sogar um 1,9 Prozent. Es ist darauf hinzuweisen, dass die genannten Wachstumszahlen für 2024 vorläufige Zahlen sind, die erfahrungsgemäß insbesondere

auf Landesebene noch erheblich korrigiert werden können. Unabhängig davon setzen sich hinsichtlich der Saar-Wirtschaft zwei negative Tendenzen fort. Die Saar-Wirtschaft schrumpft im Trend, wenn auch nicht in jedem einzelnen Jahr; der scharfe Wachstumseinbruch des Jahres 2020 ist im Saarland noch bei weitem nicht kompensiert. Und die Saar-Wirtschaft bleibt fast kontinuierlich hinter der bundesweiten Entwicklung zurück. So dürfte das Saarland das einzige Bundesland bleiben, dessen reales BIP auch im Jahr 2024 weiterhin unter dem Niveau von 2015 liegt. Darüber hinaus zeigen die Zahlen für die Jahre 2022 und 2023 wieder die aus früheren Zeiten bekannten überdurchschnittlich starken konjunkturellen Ausschläge der Saarlwirtschaft.

Hinter dem relativ schwachen Wachstum im Saarland stecken nicht nur temporäre Belastungsfaktoren, sondern auch fundamentale Trends, insbesondere die relativ schwache demografische Entwicklung. Diese erklärt den Wachstumsrückstand zum Bund aber nur zum Teil. Bei einer Betrachtung des realen BIP pro Erwerbstätigen als breites Maß für die Produktivität fällt auf, dass die Entwicklung im Saarland viele Jahre hinter der bundesweiten Entwicklung zurückgeblieben ist. Fast alle Bundesländer weisen seit 2015 eine stärkere Produktivitätsentwicklung auf (Stand 2023, aktuellere Zahlen liegen nicht vor).

Im Verarbeitenden Gewerbe haben sich die drei wichtigsten Branchen im Jahr 2024 schwach entwickelt. Die Fahrzeugindustrie, die Metallerzeugung und -bearbeitung sowie der Maschinenbau verzeichneten deutliche Umsatzrückgänge. Insbesondere der Auslandsumsatz der Fahrzeugindustrie lag fast um ein Viertel im Minus. Entsprechend ging in diesen Branchen die Beschäftigung zum Teil erheblich zurück. Auch das Baugewerbe musste im Jahr 2024 erneute Umsatzverluste hinnehmen. Die Dienstleistungsbereiche, die insgesamt einen Anteil von ca. 70 Prozent an der saarländischen Wertschöpfung erbringen, konnten ein leichtes Wachstum verzeichnen, blieben aber ebenfalls hinter der bundesweiten Entwicklung zurück.

Angesichts der schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat sich der saarländische Arbeitsmarkt in 2024 noch einmal als relativ robust erwiesen. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag zum Jahresende 2024 bei gut 390.000, damit (nur) 0,4 Prozent unter dem Vorjahreswert. Der entsprechende Wert im Bund stieg in 2024 um 0,3 Prozent. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Knappheit an Arbeitskräften – nicht mehr nur Fachkräften – versuchen viele Unternehmen offensichtlich, ihre Belegschaften zu halten. Gleichwohl muss man konstatieren, dass die schwache Konjunktur sich im Saarland inzwischen in einigen arbeitsmarktpolitischen Kennziffern niederschlägt: So ist die Anzahl der offenen Stellen weiter gesunken, von knapp 10.000 zu Beginn des Jahres 2024 auf unter 8.000 zum Jahresende. Und die Arbeitslosenquote (Anzahl der Arbeitslosen im Verhältnis zu den zivilen Erwerbspersonen) steigt seit Mitte 2022 langsam an. Sie lag zum Jahresende 2024 im Saarland bei 7,1 Prozent, also 0,4 Prozentpunkte über dem Niveau des Vorjahres. Im Bund lag die Quote Ende 2024 bei 6,0 Prozent (+0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr).

Nach vielen Jahren einer unauffälligen Entwicklung steht die Inflationsentwicklung seit 2021 wieder im Zentrum der öffentlichen

Aufmerksamkeit. Zu Beginn des Jahres 2023 erreichte die Inflationsrate in Deutschland im Vergleich zu den Vorjahresmonaten mit 8,7 Prozent Höchstwerte, seitdem sind die monatlichen Raten allerdings niedriger ausgefallen. Im Jahresdurchschnitt lag die Inflationsrate in 2024 in Deutschland bei 2,2 Prozent (nach 5,9 Prozent in 2023 und 6,9 Prozent in 2022). Im Saarland gingen die Verbraucherpreise in 2024 um 2,7 Prozent nach oben (nach 5,8 bzw. 6,1 Prozent in den Vorjahren). Nicht zuletzt die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), die seit Mitte 2022 die Leitzinsen in mehreren Schritten stark angehoben hat, hat zum Rückgang der Inflationsraten beigetragen, auch wenn das Zielniveau von 2 Prozent immer noch überschritten wird.

Voraussichtliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft steckt seit nunmehr zwei Jahren in einer Stagnation fest. Dafür lassen sich eine Reihe ungünstiger externer Faktoren verantwortlich machen. Dennoch muss man konstatieren, dass die meisten entwickelten Volkswirtschaften unter den gleichen globalen Rahmenbedingungen stärker wachsen. Immerhin wächst die Weltwirtschaft nach wie vor mit ca. 3 Prozent p.a. Daher sind die strukturellen Schwächen des Investitionsstandorts Deutschland in den Fokus der Diskussion gerückt, wie z.B. Arbeitskräfteknappheit, im internationalen Vergleich hohe Energiepreise, hohe Steuer- und Bürokratiebelastung. Entsprechend negativ ist die Stimmung bei den Unternehmen, sowohl in Deutschland ausweislich des Ifo-Geschäftsklimaindex als auch im Saarland ausweislich der IHK-Indikatoren zu Lage und Geschäftserwartungen. Der IHK-Lageindikator befindet sich seit Mitte 2022 im Abwärtstrend und bewegt sich Anfang 2025 um die Nulllinie. Der IHK-Erwartungsindikator liegt seit Mitte 2022 im negativen Bereich. Dementsprechend fallen die Wachstumserwartungen für 2025 sehr verhalten aus. Für die deutsche Wirtschaft gehen die allermeisten Prognosen von einer anhaltenden Stagnation aus. So erwartet die Deko für 2025 derzeit ein reales „Wachstum“ von 0,1 Prozent. Angesichts der großen strukturellen Herausforderungen der Saarländischen Wirtschaft wäre ein Null-Wachstum für die Saar-Wirtschaft schon als positive Überraschung zu werten. Für die Inflation wird allgemein ein leichter Rückgang und ein Jahresdurchschnitt von etwa 2,4 Prozent erwartet.

All diese Prognosen berücksichtigen durchaus schon konjunkturbegünstigende Faktoren, wie z.B. weitere Leitzinssenkungen der EZB vor dem Hintergrund des nachlassenden Inflationsdrucks. Auch die Ausgabefreude der öffentlichen Hand und die Einkommenssteigerungen der privaten Haushalte wirken konjunkturell stützend. Die Maßnahmen aus dem jüngst beschlossen Sondervermögen Infrastruktur dürften allerdings frühestens 2026 wirksam werden. Dem stehen aber auch erhebliche Belastungsfaktoren entgegen: Investitionen und Außenhandel werden aller Voraussicht nach nicht expandieren. Die Stimmung in den Unternehmen, insbesondere in den exportorientierten Unternehmen, wird derzeit belastet durch die erratische Handelspolitik der US-Regierung. Bereits im vergangenen Jahr hatten wir an dieser Stelle mit dem Blick nach vorne festgestellt, dass sich die geopolitische Lage zunehmend komplizierter darstellt. Ein ungestörter Fortgang des Trends zur Globalisierung ist nicht zu erwarten. Dies gilt vor allem wegen des

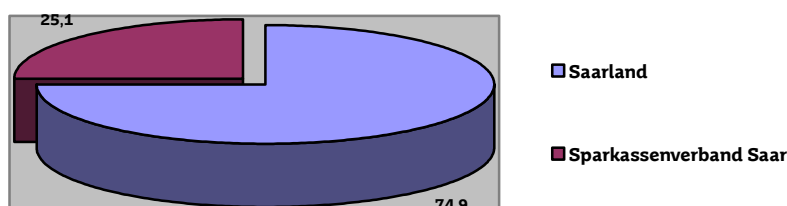
Konflikts zwischen den USA und China, der bisher handels- und industriepolitisch ausgetragen wird und in dem Europa hineingezogen zu werden droht. Inwieweit die neue Bundesregierung wirtschaftspolitisch zu einer faktischen und stimmungsmäßigen Verbesserung der Situation beitragen kann, ist offen. Die neuen finanzpolitischen Spielräume verschaffen der Regierung auf jeden Fall Handlungsmöglichkeiten.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften

	Anteil in %
Sparkassen SRV Beteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken	100,00 %
SIZ GmbH, Bonn	0,99 %
Sparkassenförderungsgesellschaft Saar mbH, Saarbrücken	76,00 %
Landesbank Saar, Saarbrücken	25,10 %
Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Berlin	2,74 %
Deutscher Sparkassenverlag, Stuttgart	5,40 %
S Finanz Informatik, Frankfurt GmbH & Co. KG	1,60 %
Bürgschaftsbank Saarland GmbH, SB, Kreditgem. für Industrie, Handel u. freie Berufe	10,70 %
SCHUFA Schutzgemeinschaft für allg. Kreditsicherung Holding AG, Wiesbaden	0,23 %
Concardis GmbH, Frankfurt	0,66 %
Regionalverbandsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG	1,60 %
Deka Erwerbsgesellschaft GmbH & Co KG	0,86 %
Deka Anteilseigner GmbH, Neuhausen	0,80 %
S-Finanz Informatik Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt	1,23 %
Sparkassen/SIKB Beteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken	20,00 %
Versicherungskammer Bayern	0,28 %
S-Rating und Risikosysteme GmbH	1,48 %

5.3 Landesbank Saar (SaarLB)

Anschrift	Ursulinenstraße 2 66111 Saarbrücken Telefon: 0681 - 38301 Fax: 0681 - 3831200 www.saarlb.de E-Mail: service@saarlb.de
Vorstand	Herr Dr. Thomas Bretzger, Vorsitzender Herr Gunar Feth, stellvertretender Vorsitzender Herr Frank Eloy Herr Maik Mittelberg
Gründung	1941
Stammkapital	254.619.407,03 €
Anteilsverhältnisse	Saarland 74,90 % Sparkassenverband Saar 25,10 %



Verwaltungsrat	<u>§ 9 Abs. 1 bis 4 Satzung:</u> Zusammensetzung des Verwaltungsrates - Der Verwaltungsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Dem Saarland stehen darin 6 Sitze und dem Verband 2 Sitze zu. Die übrigen 4 Vertreter werden von den Beschäftigten der SaarLB gewählt. - Zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Hauptversammlung gewählt. - Ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates wird in geheimer und unmittelbarer Wahl von den Beschäftigten der SaarLB gemäß der von der Aufsichtsbehörde erlassenen Rechtsverordnung (Wahlordnung) gewählt. - Für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates besteht ein Vorschlagsrecht des Saarlandes in Abstimmung mit dem Verband. Der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende werden vom Verwaltungsrat gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist das Mitglied des Vorstandes der FC Bayern München AG, Herr Jan Christian Dreesen. Stellvertretende Vorsitzende ist die Präsidentin des Sparkassenverbandes Saar, Frau Cornelia Hoffmann-Bethscheider.
-----------------------	--

Hauptversammlung	<u>§ 7 Abs. 1 Satzung:</u>
-------------------------	----------------------------

Die Hauptversammlung setzt sich aus 9 Vertretern der Träger zusammen. Davon entsenden das Saarland 6 Vertreter und der Verband 3 Vertreter. Die Träger benennen die von ihnen in die Hauptversammlung zu entsendenden Vertreter. Vertreter eines Trägers können sich in der Hauptversammlung gegenseitig vertreten. Das Stimmrecht der Träger kann jeweils nur einheitlich ausgeübt werden. Erscheinen mehrere Vertreter eines Trägers, haben sie einen Stimmführer zu benennen.

Das Vorschlagsrecht für den Vorsitz in der Hauptversammlung steht dem Saarland zu.

Der Vorsitzende und die drei stellvertretenden Vorsitzenden werden von den Vertretern der Träger in der Hauptversammlung gewählt, die auch die Reihenfolge der Vertretung bestimmen. Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an den Sitzungen der Hauptversammlung mit beratender Stimme teil. Sie können Mitarbeiter zu den Beratungen hinzuziehen.

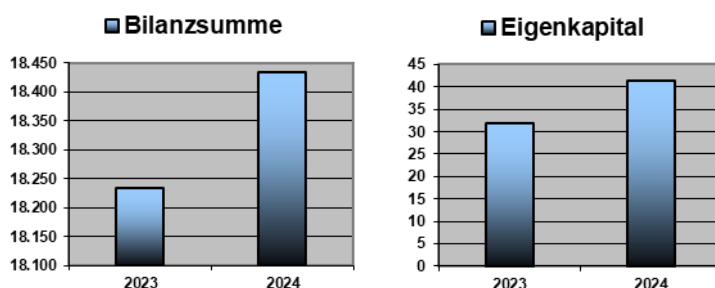
Vorsitzende der Hauptversammlung ist die Präsidentin des Sparkassenverbandes Saar, Frau Cornelia Hoffmann-Bethscheider. Erster stellvertretender Vorsitzender ist der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der FC Bayern München AG, Herr Jan Christian Dreesen, zweite stellvertretende Vorsitzende ist die Landrätin des Landkreises Merzig Wadern, Frau Daniela Schlegel-Friedrich.

Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- Die SaarLB ist Zentralbank der Sparkassen. Sie ist Geschäfts-, Außenhandels- und Kommunalbank und betreibt Bankgeschäfte aller Art sowie sonstige Geschäfte, die ihren Zwecken dienen. Die SaarLB ist berechtigt, Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz sowie sonstige Schuldverschreibungen auszugeben.
- Die SaarLB unterhält eine öffentliche Bausparkasse als rechtlich unselbstständige Einrichtung (LBS Landesbausparkasse Saar), die einen gesonderten Jahresabschluss und Lagebericht erstellt.
- Die SaarLB kann Beteiligungen gemäß § 36 Abs. 1 und 2 SSpG eingehen und aufnehmen. § 2 Absatz 2 bleibt unberührt.
- Die SaarLB kann Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, veräußern und belasten sowie Wirtschaftsgüter jeglicher Art erwerben, vermieten, verpachten und veräußern.
- Die SaarLB kann für den Bund, das Saarland, kommunale Körperschaften, sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und ihnen nahestehende Unternehmungen die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übernehmen. Sie nimmt die Hausbankfunktion für das Saarland wahr.
- Die Geschäfte der SaarLB sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrages nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Dies gilt auch für Geschäfte mit Trägern.

Jahresabschlüsse

	Mio. €	Mio. €
Bilanzsumme	18.233	18.434
Provisionsüberschuss	8,2	7,0
Forderungen an Kreditinstitute	2.656	2.248
Forderungen an Kunden	14.018	14.488
Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	4.053	3.908
Verbindlichkeiten gegen Kunden	7.688	8.127
Eigenkapital	589	621
Zinsüberschuss	156,3	155,5
Verwaltungsaufwand	88,2	79,4
Jahresüberschuss	32,0	41,4



2022	493 Mitarbeiter
2023	498 Mitarbeiter
2024	486 Mitarbeiter

Geschäftsverlauf

Gemäß Angaben des Statistischen Bundesamtes ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um -0,2 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Die Industrie befindet sich in einem schwierigen Umfeld und steht unter hohem Anpassungsdruck an sich verändernde strukturelle Rahmenbedingungen am heimischen Produktionsstandort und auf den Weltmärkten. So sind vor allem Anpassungen an die längerfristigen Auswirkungen des durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelösten Energiepreisschocks notwendig. Außerdem bestehen zahlreiche weitere Herausforderungen, wie beispielsweise die Notwendigkeit der grünen Transformation zu einer CO₂-freien Produktionsweise bzw. Dekarbonisierung, der demografische Wandel oder die zunehmende Konkurrenz durch Volkswirtschaften wie China. Die EZB-Leitzinsen wurden im Jahr 2024 durch vier Zinsschritte gesenkt (Hauptrefinanzierungszinssatz von 4,5 % auf 3,15 %, Einlagenzinssatz von 4,0 % auf 3,0 %). Die Finanzierungskosten sind dennoch, im Vergleich zu den vergangenen Jahren, relativ hoch.

Diese Rahmenbedingungen führten zu einem deutlichen Rückgang der Investitionen in den meisten Branchen inkl. der Immobilienbranche. Positive Impulse für den Konsum kamen von gestiegenen Löhnen, die aber die anderen Einflussfaktoren nicht kompensieren konnten.

Dementsprechend gingen Industrieproduktion und Warenexporte weiter zurück. Laut Umfragen des ifo Instituts nahm der bereits zuvor hohe Auftragsmangel noch weiter zu. Die Kapazitätsauslastung in der deutschen Industrie ist seit Oktober

2022 rückläufig und liegt mittlerweile erheblich unter ihrem langfristigen Durchschnitt. Einen Anstieg der Produktion gab es nur in wenigen Sektoren. Durch eine verschlechterte Wettbewerbsposition innerhalb und außerhalb der EU in den vergangenen Jahren, konnte die deutsche Industrie von dem im Sommerhalbjahr recht kräftigen Wachstum des Welthandels nur wenig profitieren.

Die Investitionszurückhaltung bei den Unternehmen führte zu einem schwachen Kreditneugeschäft bei deutschen Banken, wobei die Nachfrage nach Unternehmenskrediten gegen Jahresende wieder angezogen ist.

Die Bauinvestitionen und die Bauproduktion litten ebenfalls nach wie vor unter einer schwachen Nachfrage. Die seit Beginn der Zinserhöhungen eingetretenen Marktschwankungen haben sich durch die darauffolgenden Marktwertkorrekturen der Immobilien einerseits, als auch die im Jahr 2024 durchgeführten Zinssenkungen andererseits, weitestgehend beruhigt. Durch die Annäherung an eine Bodenbildung bei den Marktwerten sowie die höhere Planbarkeit auf der Zinsseite hat sich der Immobilientransaktionsmarkt im zweiten Halbjahr 2024 wiederbelebt.

Die Bundesregierung hat seit dem Jahr 2022 den Ausbau von Erneuerbaren Energien u. a. durch die Erhöhung gesetzlicher Ausbaupfade und erleichterte/schnellere Genehmigungsverfahren forciert. Somit stammten bereits über 60 % der Stromerzeugung in Deutschland im ersten Halbjahr 2024 aus Erneuerbaren Energien. Windenergie war mit einem Anteil von ca. einem Drittel die wichtigste Quelle bei der inländischen Stromerzeugung. Die Rahmenbedingungen zur Refinanzierung von EE-Projekten, insbesondere über Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), hatten sich um Jahresbeginn 2024 im Wesentlichen aufgrund der stark inversen Zinslage indes drastisch verschlechtert.

Nach vorläufigen Berechnungen der Banque de France erreichte Frankreich im Jahr 2024 ein reales Wirtschaftswachstum von 1,1 %. Dieser Anstieg resultiert u. a. durch die Olympischen Spiele, die 2024 überwiegend in Paris und weiteren französischen Städten stattgefunden haben. Eine schwache internationale Nachfrage und die Kaufzurückhaltung der Verbraucher drückten die wirtschaftliche Entwicklung. Des Weiteren wurden größere Privatinvestitionen der Verbraucher aufgrund der hohen Finanzierungskosten sowie der politischen und wirtschaftlichen Unsicherheit zurückgestellt. Die Stimmung war bei den Unternehmen zum Jahresende zurückhaltend.

Laut Institut national de la statistique et des études économiques (INSEE) lag der Geschäftsklimaindex im Dezember 2024 mit 97 Punkten zum achten Mal in Folge unter dem langfristigen Mittelwert von 100 Punkten.

Die instabile innenpolitische Lage sowie der massive Sparzwang, unter dem Frankreich steht, sorgt bei in- und ausländischen Unternehmen für Verunsicherung. Im Zuge der Verhandlungen um einen Sparhaushalt hat Premierminister Barnier nach einem erfolgreichen Misstrauensvotum gegen seine Regierung im Dezember 2024 seinen Rücktritt eingereicht. Zwischenzeitlich

konnte eine neue Regierung gebildet werden. Das hoch verschuldete Frankreich steht unter dem Druck der Europäischen Union, möglichst zügig einen Sparhaushalt zu beschließen.

Das Vertrauen der Unternehmen und Finanzmärkte leidet unter der politischen Hängepartie. Gemäß Germany Trade & Invest (GTAI) befürchten die Unternehmen Steuererhöhungen oder die Reduzierung von Förderungen. Unsichere Konjunkturaussichten und hohe Finanzierungskosten dämpfen die Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Investitionen werden verstärkt in den Themenstellungen Energieeffizienz, Digitalisierung und Dekarbonisierung der Produktion getätigt. Seit September 2024 nehmen landesweit Fabrikschließungen und Personalabbau zu, insbesondere in der Automobilzulieferindustrie. Das Abflachen der Inflation sorgt für eine leichte Entspannung und wird sich mittelfristig auf die Zinsen und damit auf die Finanzierungskosten durchschlagen.

Bezüglich der finanziellen Leistungsindikatoren ergibt sich folgendes:

Die RWA-Rentabilität profitierte im abgelaufenen Geschäftsjahr vom Rückgang der RWA, der die schwächeren operativen Erträge ausgleichen konnte. Mit 2,9 % liegt das Ergebnis auf Niveau des Vorjahres (2,9 %), konnte unsere letztjährige Prognose aber spürbar übertreffen.

Die Verbesserung der Cost-Income Ratio von 52,5 % im Geschäftsjahr 2023 auf 48,5 % im Jahr 2024 wurde im Wesentlichen durch die deutlich geringeren Verwaltungskosten, insbesondere aufgrund der geringeren Kosten für Bankenabgabe und Institutssicherung begründet, die die geringeren operativen Erträge überkompensieren konnten. Damit ist die Cost-Income Ratio bedeutend unter dem Vorjahresvergleichswert und erheblich besser als in der letztjährigen Prognose erwartet.

Die Entwicklung des Return on Equity (vor Steuern) wurde durch die im Vergleich zum Vorjahr spürbar geringeren Verwaltungskosten, aber auch durch das leicht verbesserte Bewertungsergebnis bei nur leicht niedrigeren Erträgen begünstigt. Mit 8,0 % lag das Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 deutlich über dem Vorjahr (7,2 %) und auch spürbar über der letztjährigen Prognose.

Die CET1-Quote profitierte im Vergleich zum Vorjahr sowohl durch die Kapitalstärkung aufgrund der Thesaurierung des Gewinns aus dem Geschäftsjahr 2023 mit EUR 22,7 Mio. sowie der geringeren RWA. Letztere trug maßgeblich dazu bei, dass die CET1-Quote mit 14,9 % sehr deutlich über unserer Prognose des Vorjahres lag.

Die NPL-Quote konnte sich insbesondere durch die Rückführung von in 2023 wertberichtigten Finanzierungen im Immobiliensektor wieder erheblich verbessern und liegt mit 1,20 % sehr deutlich unter dem Vorjahresvergleichswert, sie entspricht unserer letztjährigen Erwartung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 war das längerfristige Kredit-Neugeschäft (inkl. Prolongationen) mit einer Laufzeit größer einem Jahr aufgrund der schlechter als erwarteten o. g. wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückhaltender und konnte den geplanten Wert, trotz eines starken vierten Quartals nicht erreichen.

Mit längerfristigem Neugeschäft und Prolongationen in Höhe von insgesamt EUR 2.111 Mio. – ohne LBS – sank das Kredit-Neugeschäft (inkl. Prolongationen) der Bank im Jahr 2024 um rund 4 % und lag um EUR 94 Mio. unter dem Vorjahresvergleichswert (EUR 2.205 Mio.) und somit auch unter unseren ursprünglichen Erwartungen. Das Neugeschäftsvolumen (inkl. Prolongationen) verteilte sich im Berichtsjahr 2024 auf die Kundensegmente wie folgt:

Der Anteil der Prolongationen betrug im Jahr 2024 rund 16 % (Vorjahr: 13 %). Knapp 58% des Prolongationsvolumens betrifft das Segment Immobilien, gefolgt von Projektfinanzierungen mit rund 23 %.

Im Segment Firmenkunden konnte das Neugeschäftsvolumen in Deutschland aufgrund der o. g. wirtschaftlichen Rahmenbedingungen den Vorjahreswert nicht erreichen. Das französische Firmenkundengeschäft, dem auch Finanzierungen mit kommunalem Hintergrund und PPP-Finanzierungen zugeordnet sind, konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden und kompensiert den Rückgang in Deutschland. Während in Frankreich das Neugeschäft mit kommunalem Hintergrund weitestgehend auf dem Niveau des Vorjahres verblieb, konnte das klassische Firmenkundengeschäft, besonders in Lyon, deutlich ausgebaut werden.

Im Segment Immobilien wurde, insbesondere aufgrund der hohen Unsicherheiten in den Immobilienmärkten, das Neugeschäft bewusst reduziert, durch die sukzessive Erholung der Immobilienmärkte konnte, inkl. der umgesetzten Prolongationen, der ursprüngliche Planwert aber leicht überschritten werden.

Im Segment Projektfinanzierungen konnte das Neugeschäftsvolumen gegenüber dem Vorjahr, insbesondere im vierten Quartal 2024, deutlich verbessert werden. Aufgrund der marktweit gestiegenen Refinanzierungskosten und der zurückhaltenden Refinanzierung über Förderinstitute lag das Neugeschäft jedoch noch unter der ursprünglichen Planung.

Im Segment Kommunalkunden Deutschland wurde das Neugeschäft bereits im Rahmen der Geschäftsplanung für 2024 mit einem gegenüber dem Vorjahr reduzierten Volumen angesetzt. Das in 2024 valutierte Volumen entfiel mit rd. 71 % überwiegend auf Finanzierungen mit kommunalnahen Unternehmen (Vorjahr: 50 %).

Analog der Entwicklung im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt des Neugeschäftes (inkl. Prolongationen) im Jahr 2024 auf dem deutschen Markt, wobei sich der Anteil an französischem Geschäft von 29 % im Jahr 2023 auf 43 % im Jahr 2024 erhöht hat und der Fokussierung der Bank als deutsch-französische Bank Rechnung trägt.

Die Margen des Kundenkreditportfolios der Bank sind im Vergleich zum Vorjahreswert geringfügig gesunken. Leicht gestiegene Margen im Neugeschäft konnten den Margeneffekt aus einem höheren Anteil an Geschäft mit kommunalem Hintergrund und daher vergleichsweise geringeren Margen nicht vollständig kompensieren.

Die Kredit-Neuvaluierungen der LBS lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei EUR 190 Mio. (Vorjahr: EUR 162 Mio.).

Das Volumen der Kundenpassiva der Bank konnte, trotz des

veränderten Zinsumfeldes und der dadurch gesunkenen Einlagenzinsen auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Der Bauspareinlagenbestand der LBS entspricht ebenfalls dem Niveau des Vorjahres.

Ertragslage

Der Zinsüberschuss inkl. der laufenden Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Beteiligungen der SaarLB ist im Geschäftsjahr 2024 mit EUR 155,5 Mio. nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (EUR 156,3 Mio.).

Aufgrund der im Berichtsjahr weiter gestiegenen Zinsen war sowohl ein Anstieg bei den Zinserträgen als auch bei den Zinsaufwendungen zu verzeichnen.

Die Erträge und Aufwendungen aus vorzeitig gekündigten Geschäften (Vorfälligkeitsentschädigungen und Swapaufösungen) erreichten 2024 einen Saldo in Höhe von EUR 2,9 Mio. (Vorjahr: EUR 4,4 Mio.).

Während das Zinsergebnis im Firmenkundengeschäft, bei Projektfinanzierungen und bei Kommunalkunden Deutschland, insbesondere infolge der gesunkenen Margen im Kundeneinlagengeschäft, unter Vorjahr lag, konnten die Segmente Immobilien aufgrund eines Sondereffektes im Zusammenhang mit ausgefallenen Forderungen sowie höherer Bereitstellungszinsen und LBS aufgrund höherer Zinserträge bei der Liquiditätsanlage das Zinsergebnis steigern.

Der Provisionsüberschuss lag mit EUR 7,0 Mio. um EUR 1,2 Mio. unter dem Vorjahresniveau (EUR 8,2 Mio.).

Die Entwicklung des Provisionsüberschusses aus Kreditgeschäft ist im Wesentlichen durch das verhaltene Neugeschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr gekennzeichnet. Der Provisionsaufwand aus Wertpapiergeschäft enthält im Wesentlichen Provisionsaufwand aus Wertpapierleihegeschäften, die mit EUR 0,7 Mio. auf Niveau des Vorjahres liegen (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.).

Insbesondere in den Segmenten Firmenkunden und Projektfinanzierungen konnte der Vorjahresvergleichswert nicht erreicht werden. Dem entgegen stand ein höheres Provisionsergebnis im Segment Immobilien und verminderte Aufwendungen aus Vermittlungsgeschäft im Segment Kommunalkunden Deutschland. Der Nettoprovisionsaufwand der LBS ist auf dem Niveau des Vorjahres und ist maßgeblich durch Zahlung von Vermittlungsprovisionen bestimmt.

Das sonstige betriebliche Ergebnis lag bei EUR 0,9 Mio. und somit um EUR 2,1 Mio. unter dem Vorjahr (EUR 3,0 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit EUR 6,8 Mio. unter dem Vorjahresvergleichswert und beinhalteten im Wesentlichen Buchgewinne aus Optionen in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 4,3 Mio.) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2,5 Mio.). Die Auflösung der Rückstellungen betrifft im Wesentlichen Rückstellungen für die Prüfungskosten sowie personalbezogene Rückstellungen. Zudem sind Beitragsrückerstattungen des Sparkassenverbands Saar i. H. v. EUR 0,3 Mio., Erträge aus der Ausbuchung von verjährten Sparguthaben i. H. v. EUR 0,7 Mio. sowie Rückerstattungen von Gerichts-, Anwalts- und Notariatskosten i. H. v. EUR 0,1 Mio.

enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit EUR 5,2 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (EUR 6,1 Mio.) ebenfalls rückläufig. Darin enthalten waren überwiegend Abschreibungen auf Optionen bei Fälligkeit in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 4,0 Mio.) und Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.). Zudem sind im Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen für die kulanzweise Rückerstattung von verjährten Sparguthaben i. H. v. EUR 0,6 Mio., Zinsen auf Verpflichtungen aus Steuernachzahlungen i. H. v. EUR 0,5 Mio. sowie Aufwendungen aus Ausgleichsansprüchen für Handelsvertreter gemäß § 89b HGB i. H. v. EUR 0,3 Mio. enthalten.

Der Verwaltungsaufwand inkl. Abschreibungen auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände reduzierte sich von EUR 88,2 Mio. im Vorjahresvergleichszeitraum auf EUR 79,4 Mio. Der Personalaufwand liegt mit EUR 45,7 Mio. auf Niveau des Vorjahres (Vorjahr: EUR 45,5 Mio.). Der Rückgang der Altersvorsorge, im Wesentlichen getrieben durch geringere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, wurde weitgehend durch erhöhte Sozialabgaben und die Zahlung einer Inflationsprämie im abgelaufenen Geschäftsjahr kompensiert.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen lagen mit EUR 32,3 Mio. deutlich unter dem Vorjahr (EUR 41,3 Mio.). Der Rückgang ist überwiegend auf den Wegfall der Bankenabgabe und reduzierten Beiträgen zur Sicherungsreserve zurückzuführen. Gegenläufige Effekte bestanden unter anderem in höheren Aufwendungen für Gebäudekosten sowie in leicht gestiegenen Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände lagen mit EUR 1,4 Mio. in etwa auf Vorjahresniveau (EUR 1,4 Mio.).

Das Bewertungsergebnis aus dem Kredit-, Wertpapier und Beteiligungsgeschäft inkl. der Veränderungen zu den Reserven nach § 340f und § 340g HGB verbesserte sich von EUR -22,6 Mio. im Jahr 2023 auf EUR -19,0 Mio. im Jahr 2024.

Das Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft der Liquiditätsreserve ist wesentlich durch realisierte Kursverluste einer Aktienposition beeinflusst, die im Zusammenhang mit einer Umstrukturierung eines im Jahr 2023 ausgefallenen französischen Kreditgeschäftes entstanden ist. Im Bewertungsergebnis aus Wertpapiergeschäft des Anlagevermögens sind Kurswertabschreibungen auf Fonds enthalten, sowie realisierte Verluste aus der Veräußerung von Anleihen.

Während sich das Bewertungsergebnis im Segment Firmenkunden unter anderem aufgrund der oben beschriebenen Kursverluste aus Aktien verschlechterte, fiel das Bewertungsergebnis im Segment Immobilien deutlich besser aus.

Nach Berücksichtigung des Steueraufwands in Höhe von EUR 23,6 Mio. (Vorjahr: EUR 24,8 Mio.) – darin enthalten Netto-Steuer aufwendungen aus Vorjahren in Höhe von EUR 2,9 Mio. (Vorjahr: EUR 4,2 Mio.) sowie latente Steuererträge von EUR 6,6 Mio. (Vorjahr latente Steueraufwendungen EUR 4,5 Mio.) – beläuft sich der Jahresüberschuss 2024 auf EUR 41,4 Mio. (Vorjahr: EUR

32,0 Mio.).

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der SaarLB ist unverändert durch das Kreditgeschäft geprägt.

Während des Geschäftsjahres 2024 war jederzeit (auch im Stressfall) sichergestellt, dass ausreichende Liquiditätsreserven in der SaarLB vorhanden sind.

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagement der SaarLB war stets in der Lage, zeitnah auf neue Marktgegebenheiten zu reagieren. Die SaarLB hat mit einer breiten Produktpalette Zugang zum Kapitalmarkt. Neben den unbesicherten Refinanzierungsmitteln (Preferred- und Non-preferred-Senior-Anleihen, Tier-2-Nachrangkapital) verfügt die Bank bei der Refinanzierung auch über die Möglichkeit, besicherte Refinanzierungsinstrumente, insbesondere Hypothekenspfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe, zu emittieren. Pfandbriefe bilden einen festen Bestandteil im Refinanzierungsmix. Dadurch hat die SaarLB einen stabilen Zugang zu langfristiger Refinanzierung mit Kostenvorteilen gegenüber unbesicherten Refinanzierungsquellen. Die Emissionsformate reichen von großvolumigen Benchmarkanleihen bis hin zu Privatplatzierungen.

Das Kreditneugeschäft wurde hauptsächlich durch gedeckte und ungedeckte Inhaber- und Namenspapiere sowie durch ungedeckte Schuldscheindarlehen refinanziert.

Zu Beginn des Jahres wurde erstmals ein Öffentlicher Pfandbrief i. H. v. EUR 500 Mio. im Benchmark-Format emittiert. Darüber hinaus wurden am Kapitalmarkt weitere gedeckte und ungedeckte Mittel in Höhe von EUR 1.175 Mio. aufgenommen, die der Refinanzierung des geplanten Neugeschäftes im Jahr 2024 und dem Ersatz von fällig gewordenen Kapitalmarktrefinanzierungen dienten. Da die kurzfristigen Einlagen im Wesentlichen unverändert blieben, wurden diese Mittel vorübergehend größtenteils bei der Bundesbank als Einlagefazilität angelegt.

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR wurden im Berichtszeitraum stets eingehalten und lagen deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen von 100 %.

Das Eigenkapital ist mit EUR 621 Mio. im Vergleich zum 31.12.2023 um EUR 32 Mio. gestiegen. Der Anstieg ergibt sich aus der Dotierung der satzungsmäßigen Rücklage i. H. v. 10 % des Jahresüberschusses, also EUR 4,1 Mio. sowie dem Bilanzgewinn i. H. v. EUR 37 Mio., dem die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2023 i. H. v. EUR 9,3 Mio. gegenübersteht. Im Rahmen der Gewinnverwendung für 2023 wurden die anderen Gewinnrücklagen mit EUR 20 Mio. dotiert.

Maßgeblich für den Anstieg des harten Kernkapitals waren die Zuführungen zu den satzungsmäßigen Rücklagen i. H. v. EUR 3,2 Mio., die Dotierung der anderen Gewinnrücklagen i. H. v. EUR 20 Mio. sowie der Wegfall des Wertberichtigungsfehlbetrags als Abzugsposition i. H. v. EUR 10 Mio.

Das Ergänzungskapital ist vor allem aufgrund des im Geschäftsjahr 2024 neu entstandenen Wertberichtigungsüberschuss i. H. v. EUR 26 Mio. gestiegen. Dem stand ein Rückgang beim Nachrangkapital bei unverändertem Nominalvolumen aufgrund des Anstiegs der Amortisierung nach Art 64 CRR i. H. v. EUR 4 Mio. gegenüber.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen der SaarLB werden durch unwiderrufliche Kreditzusagen sowie Eventualverbindlichkeiten bestimmt. Diese Verpflichtungen haben ein Gesamtvolumen von EUR 1.402 Mio. zum 31.12.2024 (31.12.2023: EUR 1.860 Mio.). Zugesagte Kreditlinien zugunsten der SaarLB bestehen nicht.

Die Nutzung derivativer Finanzinstrumente erfolgt zum weitaus größten Teil im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung und dient im Wesentlichen der Absicherung eigener Marktrisiken. Das Nominalvolumen ist mit EUR 18.116 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (EUR 18.118 Mio.) weitgehend unverändert. Die Derivate betreffen mit rund 99 % (Vorjahr 97 %) Zinsderivate zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos.

Die Zahlungsfähigkeit der SaarLB war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gewährleistet.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Geschäftsplanung und erwartete Ergebnisentwicklung der SaarLB basiert auf Annahmen über die künftige wirtschaftliche und regulatorische Entwicklung, insbesondere in den für die Bank relevanten Märkten in Deutschland und Frankreich. Obwohl die Planung auf fundierten Daten und Prognosen aufbaut, sind die Annahmen mit Unsicherheiten behaftet. Abweichungen von der tatsächlichen Marktentwicklung können sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Ertragslage und Geschäftsentwicklung der Bank haben. Die SaarLB begegnet diesen Unsicherheiten durch ein kontinuierliches Monitoring, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können.

Neben den Risiken eröffnen die aktuellen Entwicklungen zahlreiche Chancen, insbesondere durch die Energiewende, regulatorische Impulse wie Basel IV und die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Finanzierungen und Beratungsleistungen. Die SaarLB sieht erhebliche Potentiale in der Begleitung der Transformation zur klimaneutralen Wirtschaft, der weiteren Optimierung ihres Geschäftsmodells sowie dem Ausbau ihrer Marktposition als deutsch-französische Bank.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften

	Anteil in %
LBS Vertriebs GmbH, Saarbrücken	100
LBS Immobilien GmbH, Saarbrücken	100
Gekoba-Gesellschaft für Gewerbe- und Kommunalbauten mbH, Saarbrücken	38
S-International Saar Pfalz GmbH & Co.KG, Saarbrücken	35,80
Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	33,33
Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH, Saarbrücken	30,43
GSW-Saarländische Wohnungsbaugesellschaft mbH, Saarbrücken	28,57
NBV Beteiligungs GmbH, Hannover	21,33



Deutsche Crowdinvest GmbH, Saarbrücken	20
Saarländische Investitionskreditbank AG	19,34
Artelis S.A., Luxemburg	10

6. Eigenbetriebe

6.1 Tourismus- und Kulturzentrale des Landkreises Neunkirchen (TKN)

Anschrift	Am Bergwerk Reden 10 66578 Schiffweiler Telefon: 06821 – 97292 0 Fax: 06821 97292 22 www.regionneunkirchen.de E-Mail: info@region-neunkirchen.de		
Werkleitung	Herr Christian Rau		
Gründung	1999		
Stammkapital	255.645,94 €		
Anteilsverhältnisse	Landkreis Neunkirchen	255.645,94 €	100%
Werksausschuss	<u>§ 6 der Satzung:</u> Der Landrat führt den Vorsitz im Werksausschuss. Für den Werksausschuss gilt die Geschäftsordnung des Kreistages entsprechend, soweit nicht in dieser Satzung etwas anderes bestimmt ist. Vorsitzender: Landrat Sören Meng - ohne Stimmrecht – <u>Mitglieder des Werksausschusses im Geschäftsjahr 2024:</u> <u>01. Januar – 30. Juni 2024</u> • Herr Jan Tobias Baldauf • Frau Edeltrud Baltes • Herr Sebastian Brüssel • Herr Patrick Dietz • Frau Daniela Feld • Frau Marie Luise Herber • Herr Sven Kley • Herr Otto Lauermann • Herr Michael Moch • Frau Andrea Neumann • Herr Christoph Schaufert • Herr Markus Schley • Herr Peter Schneider <u>1. Juli bis 31. Dezember 2024</u> • Herr Reber Dilja Acar • Frau Ebru Aksar • Herr Jan Tobias Baldauf • Herr Sebastian Brüssel		

- Herr Patrick Dietz
- Frau Daniela Feld
- Frau Janka Häckelmann
- Herr Michael Moch
- Frau Martina Puhl-Krapf
- Herr Christoph Schaufert
- Herr Timo Zeyer

Aufgabenbereich/ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Eigenbetrieb hat nach § 4 seiner Satzung folgende Aufgaben:

- Regionale Fremdenverkehrsplanung und Fremdenverkehrsmarketing
- Koordination und Kontakte zu Leistungsträgern im Tourismusbereich
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades und die Herausstellung der Vorzüge des Landkreises Neunkirchen und seiner Gemeinden als attraktives Reiseziel und als Tagungs- und Kongressplatz
- Organisation kultureller Veranstaltungen
- Entwicklung von Ziel- und Handlungskonzepten sowie deren Förderung und Umsetzung insbesondere im Bereich Industriekultur und Infrastruktur zur Bewältigung des Strukturwandels im Landkreis Neunkirchen
- Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen des Landkreises Neunkirchen
- Dem Betrieb obliegt der Ausbau des kreiseigenen Umwelt- und Freizeitzentrums Finkenrech in Eppelborn-Dirmingen zu einem überregionalen Zentrum und die Betriebsführung der zu diesem Zweck errichteten bzw. noch zu errichtenden Anlagen

Wesentliche Verträge

Mietaufwendungen: Untermietvertrag vom 29.12.2008 über Räumlichkeiten in Schiffweiler (Reden) mit dem Landkreis Neunkirchen.

Pachterträge: Pachtvertrag vom 20.01.2020 über Räumlichkeiten auf Finkenrech (Hotel Restaurant) ab 01.03.2020 bis zum 31.12.2024.

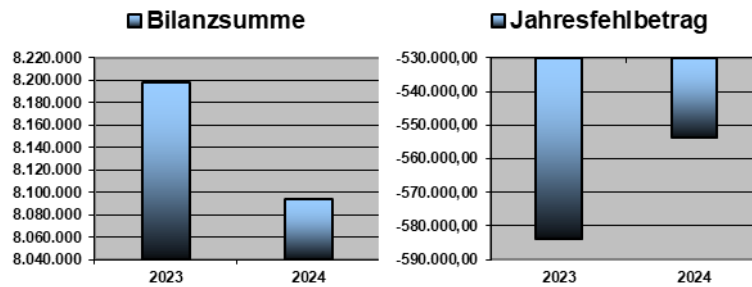
Facility-Management: Technischer Hausmeisterservice für Finkenrech vom 14.07.2015 (technische Begehungen und Bereitschaftsdienst-vorhaltung).

Personal

Die Zahl der 2024 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 5 kaufmännische Mitarbeiter und 1 Auszubildende.

Kurzübersicht Jahresabschlüsse

	2023	2024
	€	€
Anlagevermögen	7.898.276,93	7.859.772,20
Bilanzsumme	8.198.193,46	8.094.246,32
Jahresergebnis	-583.793,24	-553.606,28



Geschäftsverlauf

Das Jahr 2024 war ein touristisch und kulturell durchaus erfolgreiches Jahr, obwohl es in vielerlei Hinsicht geprägt war von den Herausforderungen des Klimawandels. „Frühling auf Finkenrech“ fiel tagelangem Starkregen zum Opfer. Das Pfingsthochwasser sorgte u.a. für Schäden in der Ottweiler Altstadt und in der Neunkircher Innenstadt, außerdem konnten die Pfingstkonzerte auf der Redener Bergehalde nicht stattfinden. Zahlreiche Unternehmen, darunter auch einige Unterkunfts- und Gastronomiebetriebe, mussten temporär schließen.

Extremwetterereignisse sorgen immer häufiger für temporäre Sperrungen auf Passagen von Rad- und Wanderwegen. Zunehmende Baumschäden machen immer öfter dauerhafte Verlegungen von Streckenabschnitten erforderlich.

Wegen Sturm und Starkregen mussten im Laufe des Jahres mehrere Veranstaltungen wie das Neunkircher Stadtfest oder ein Musikpicknick auf Finkenrech abgesagt bzw. abgebrochen werden. Auf Grund der entstandenen Sturmschäden im Wald rund um das Freizeitzentrum Finkenrech im Juli 2024 mussten weit über 20 gebuchte Führungen von der TKN storniert werden.

Die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine mit der daraus resultierenden finanziellen Unsicherheit für die Unternehmen und die Bevölkerung sind nach wie vor zu spüren. Weitere Preissteigerungen im Vergleich zum Vorjahr, höhere Lohnkosten und der nach wie vorzunehmende Personalmangel stellten alle Akteure in der Tourismus- und Kulturbranche im Jahr 2024 vor eine immense Herausforderung.

Dennoch war das Jahr 2024 durchaus erfolgreich für die Tourismus- und Kulturzentrale des Landkreises Neunkirchen (TKN). Im Bereich der Buchungen von Tagesgästen konnten neue Rekordwerte hinsichtlich der Buchungen von Führungen und Programmen erzielt werden. Auch der Markt „Herbst auf Finkenrech“ war mit 12 500 Gästen an zwei Veranstaltungstagen ausgesprochen gut besucht. Die monatlichen Picknick-Konzerte auf Finkenrech haben sich im Veranstaltungskalender der Region etabliert und wurden auch 2024 sehr gut frequentiert.

Das Konzept der SR 3-SommerAlm wurde angepasst, und das neue Format mit fünf statt bisher zehn Veranstaltungstagen sorgte für durchweg zufriedenstellende Besucherzahlen.

Die Arbeit der TKN im ersten Halbjahr 2024 war darüber hinaus

geprägt von der Renovierung und Wiedereröffnung des betriebseigenen Hotel-Restaurants im Freizeitzentrum Finkenrech, das seit April unter dem neuen Namen „Botanico“ wieder am Markt ist.

Personell gab es bei der TKN im Laufe des Jahres gleich mehrere Veränderungen. Im Januar 2024 verstärkte eine befristet eingestellte Kollegin das TKN-Team für eine sich seit November 2023 im Mutterschutz befindliche Kollegin. Im März 2024 verabschiedete sich eine weitere Kollegin in den Mutterschutz und in die Elternzeit. Auch für sie konnte im März eine Elternzeitvertretung befristet eingestellt werden.

Im Aktiv-Bereich lag das Hauptaugenmerk temporär auf der Beseitigung der Wegeschäden nach dem Pfingst-Hochwasser und den Sturmschäden im Juli 2024. Konzeptionell wurden der rollstuhlgerechte Wanderweg rund um das Centrum für Freizeit und Kommunikation (CFK) in Spiesen-Elversberg und die touristische Aufwertung des Beweidungsprojektes Saarengeti zwischen Illingen und Merchweiler weiter vorangetrieben. Die TKN war zudem intensiv in die Neukonzeption der landesweit dominierenden Themen Qualitätssicherung, Instandhaltung und Verkehrssicherung von Aktiv-Angeboten eingebunden und leistete somit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der touristischen Rad- und Wanderwege im Saarland.

ENTWICKLUNG UND UMFELD

Die gesamttouristische Entwicklung im Saarland war auch im Jahr 2024 durchaus erfreulich, auch wenn die Rekordwerte aus dem Vorjahr u.a. wegen der Folgen des Pfingst-Hochwassers nicht ganz erreicht werden konnten. Insgesamt übernachteten 1.116.703 Menschen im Saarland (-1,5% im Vergleich zu 2023). Die Anzahl der Übernachtungen sank um 1,4% auf 3.203.370. Dies sind allerdings die zweithöchsten Werte, die das Saarland jemals erzielen konnte.

Der wegen der Folgen der Corona-Pandemie und der hohen Kostensteigerungen befürchtete Wegfall zahlreicher Hotellerie- und Gastronomiebetriebe ist auch im Jahr 2024 erfreulicherweise ausgeblieben. Im Landkreis Neunkirchen kam mit dem „Botanico Finkenrech“ ein neuer Betrieb hinzu, und das Centrum für Freizeit und Kommunikation in Spiesen-Elversberg erweiterte mit der Eröffnung seiner „Gym-Lodge“ sein Portfolio. Die neu dazugewonnenen Betten konnten allerdings den Wegfall des größten Hotels der Region, dem „Holiday Inn Express“ in Neunkirchen, ab dem Pfingsthochwasser bis zum Jahresende nicht kompensieren. Auch die Schließung der Reha-Klinik Illingen Mitte des Jahres 2023 hat noch Einfluss auf die diesjährigen Übernachtungszahlen der Region Neunkirchen, da die im ersten Halbjahr 2023 dort noch zu verzeichnenden Übernachtungen in 2024 gänzlich weggefallen sind.

So sind die Ankünfte um 25,0% auf 44.598 und die Übernachtungen 14,6% auf 144.234 gesunken.

Für das Jahr 2025 ist ein voraussichtlicher Anstieg der Zahlen zu prognostizieren, da das Hotel „Holiday Inn Express“ im Laufe des ersten Halbjahres wiedereröffnet werden soll.

PERSONAL- UND SOZIALBEREICH

Zum 31. Dezember 2024 waren bei der TKN fünf Vollzeitkräfte, eine Auszubildende und drei Arbeitskräfte auf geringfügiger Basis beschäftigt. Zwei der fünf Vollzeitkräfte befanden sich zum Jahreswechsel 2024/25 im Mutterschutz und wurden zu diesem Zeitpunkt von zwei Elternzeitvertretungen ersetzt.

Die Personalkosten beliefen sich im Jahr 2024 auf 433.525,70 Euro. Hierbei wurden für die beiden sich in Elternzeit befindlichen Mitarbeiterinnen 24.819,46 Euro von den jeweiligen Krankenkassen erstattet, so dass die TKN selbst letztlich Personalkosten in Höhe von 408.706,24 Euro tragen musste.

DIE PROJEKTE 2024

Freizeitzentrum Finkenrech

Das kreiseigene Freizeitzentrum Finkenrech war auch im Jahr 2024 ein äußerst beliebtes Ausflugsziel. Hierzu trug nicht unwesentlich die Neueröffnungen des 2023 leerstehenden Hotel-Restaurants mit dem neuen Namen „Botanico“ seinen Anteil dazu bei. Das Konzept des neuen Betreiberpaares Marlon und Jassa Roth mit der Verwendung ausschließlich regionaler Zutaten für die Zubereitung der Speisen und die Aufwertung des Seminarraums als Festsaal für Hochzeiten war in den ersten Monaten ein voller Erfolg. Speziell im ersten Halbjahr 2024 war das Team der TKN sehr intensiv mit der Renovierung des Gebäudes (u.a. Erneuerung der Küche und der Restaurantausstattung) und der Gestaltung des Pachtvertrags befasst.

Auch die abwechslungsreichen und vom Team des Umweltamtes sehr gut gepflegten Gartenanlagen, der behindertengerechte Kinderspielplatz, der Familienerlebnisweg „Eine Bienenreise“ und das Gehege mit den Schafen, Eseln und Ziegen lockten 2024 eine Vielzahl an Gästen aus Nah und Fern an, in den Sommermonaten mussten wie schon in den Vorjahren zusätzliche Parkflächen geschaffen werden.

Die Buchungszahlen der Finkenrech-Gruppenangebote für Kinder haben im Jahr 2024 neue Rekordwerte erreicht. Über 200 Buchungen konnten bislang noch nie in einer Saison verzeichnet werden. Die Erlebniswanderung mit den Tieren wurde von den Gruppen 63mal ausgewählt und ist damit unverändert das mit Abstand beliebteste Angebot auf Finkenrech. Die Programme „Waldkünstler“ (26 Buchungen) und „Waldindianer“ (24 Buchungen) folgen auf den Plätzen zwei und drei. Die Grillhütte war mit insgesamt 130 Buchungen so stark nachgefragt wie nie zuvor. Erfreulicherweise konnten mit 22 Gartenführungen fünf Buchungen mehr als im Vorjahr verzeichnet werden.

Eine äußerst erfolgreiche Premiere feierten die beiden Laternenwanderungen mit den Finkenrech-Eseln rund um St. Martin im November, die innerhalb weniger Minuten ausgebucht

waren.

Das in den letzten Jahren sehr beliebte Maislabyrinth konnte auch 2024 auf Grund des Zustandes des Bodens nicht realisiert werden. Stattdessen konzipierte die TKN erneut eine „Garten-Rallye“ für die kleinen Besucher auf Finkenrech, die sehr gut angenommen wurde.

Nach der auf Grund von Starkregen erforderlich gewordenen Absage von „Frühling auf Finkenrech“ sorgte „Herbst auf Finkenrech“ für neue Besucherrekorde. Rund 4.500 Gäste sorgten schon für einen überdurchschnittlich guten „Herbst-Samstag“. Am „Herbst-Sonntag“ genossen sogar knapp über 8.000 Menschen das warme Spätsommer-Wetter, das vielfältige Angebot an Speisen und Getränken und das bunte Markttreiben.

Starker Regen sorgte auch für die Absage eines der vier geplanten Musikpicknicks. Bei den anderen drei Veranstaltungen erlebten bis zu 600 Gäste pro Abend die entspannte Atmosphäre und die Live-Musik auf der Picknickwiese

Erlebnisort Reden

Die TKN unterstützte auch im Jahr 2024 den Zweckverband Erlebnisort Reden bei der Umsetzung des Entwicklungskonzepts für einen der touristischen Hotspots der Region Neunkirchen.

Hierzu zählt unter anderem die von der TKN ausgerichtete SR 3-SommerAlm, die im Juli 2024 erstmals in einem neu konzipierten Format stattfand. Die Verkürzung von zehn auf fünf Veranstaltungstage sollte es dem Medienpartner SR 3 Saarlandwelle ermöglichen, zugkräftigere Bands und Acts zu verpflichten und so mehr Gäste als in den Jahren zuvor auf die Redener Bergehalde zu locken. Mit den Auftritten von Soulstar Laith Al-Deen, der NDW-Ikone Markus, der Abba-Tribute-Band „One Night with Abba“ und der Partyband „Die Konsorten“ gelang dieses Vorhaben trotz zweiter regnerischer Abende, und das inzwischen schon traditionelle Kinderfest mit den KIKI-Stars, Eddie Zauberfinger und unzähligen Mitmach-Angeboten am letzten Alm-Tag verzeichnete Besucherrekorde. Insgesamt konnten rund 1.3.000 Gäste gezählt werden.

Im täglich ausgestrahlten „Alm-Radio“, einer Live-Sendung auf SR 3 Saarlandwelle, konnte die TKN täglich auf ein touristisches bzw. kulturelles Highlight in der Region hinweisen.

Der hochwasserbedingte Ausfall der Pfingstkonzerte war dagegen der traurige Höhepunkt im Erlebnisort Reden im vergangenen Jahr.

Zahlreiche andere Veranstaltungen wurden jedoch erfreulicherweise gut besucht, und die Premieren des Schlemmerfestivals und der Weinwanderung erweiterten das breite Event-Portfolio im Erlebnisort um zusätzliche Highlights.

2024 wurden 24 Gruppenführungen im Erlebnisort Reden gebucht, im Jahr zuvor waren es 25. Die sieben öffentlichen Führungen zu den unterschiedlichsten Themen des Standorts, die im Laufe des Jahres stattfinden konnten, verzeichneten überwiegend eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Damit konnten die Buchungszahlen im Vergleich zum Vorjahr konstant gehalten werden.

Zwischen April und Oktober fanden in der Großen Werkstatt an nahezu jedem Wochenende Familienfeiern bzw. kleinere Sportevents statt. Es gab kaum ein freies Wochenende, insgesamt konnten über 40 Vermietungen gezählt werden.

Aktivtourismus

Die Wander- und Radangebote der TKN wurden im abgelaufenen Jahr stark nachgefragt. Die im Jahr 2023 eröffneten Mountainbike-Strecken wurden noch ein Stück weit optimiert, und die Wanderangebote in der Region erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit.

Die längst zur Tradition gewordenen Wanderungen mit Landrat Sören Meng erfreuten sich auch im Jahr 2024 großer Beliebtheit, und die erstmals angebotene geführte Radtour entlang der vier Landschaftslabore des Zweckverbands LIK.Nord feierte eine erfolgreiche Premiere.

Die Umsetzung eines Wanderweges im Bereich des Beweidungsprojektes Saarengeti zwischen Illingen und Merchweiler sowie eines rollstuhlgerechten Wanderweges im Bereich des CFK in Spiesen-Elversberg wurden konzeptionell vorangetrieben. Für beide Projekte wurden Fördermittel in Aussicht gestellt. Eine entsprechende Beantragung soll im Jahr 2025 erfolgen. Eine schnellere Umsetzung der beiden Projekte war auf Grund der vielfältigen Interessen der zahlreichen Projektbeteiligten bislang nicht möglich.

Die zwei Premiumwanderwege Itzenplitzer Pingen Pfad und Hangarder Brunnenpfad wurden vom Deutschen Wanderinstitut nachzertifiziert und dürfen drei weitere Jahre den Titel „Premiumwanderweg“ tragen.

Um die Qualität auf den Wander- und Radwegen im Saarland zu erhalten und den Fortbestand der Wege zu sichern, engagierte sich die TKN auf Landesebene intensiv in der 2024 neu gegründeten landesweiten „Arbeitsgruppe Infrastruktur“.

Gastgeber

Die vor einigen Jahren ins Leben gerufenen „Stammtische“ für Gastgeber und Gästeführer waren auch in 2024 ein wichtiges Mittel, um mit den touristischen Leistungsträgern in der Region im Austausch zu bleiben. Mit großem Erfolg fand das dritte Seminar unter dem Titel „Tourismusschmiede“ für rund 30 interessierte Gastgeber aus dem Landkreis in Kooperation mit der Tourist-Information St. Wendeler Land statt.

Einen großen Erfolg konnte der Landkreis Neunkirchen in einem

landesweiten Wettbewerb erzielen. Anna Keller von „Wern's Mühle in Fürth“ gewann den Titel der „Genussgastwirtin 2024/2025“, „Leibrocks Hofladen“ erzielte im gleichen Wettbewerb den dritten Platz.

Marketing

50 touristische Multiplikatoren (z.B. Gastgeber, Gästeführer, Mitarbeiter von Sehenswürdigkeiten und Tourist-Informationen) nahmen an einer von der TKN organisierten Infofahrt teil und waren von den präsentierten Highlights (z.B. Saarengeti, Finkenrech, Neunkircher Zoo, Erlebnisort Reden) derart begeistert, dass im Jahr 2026 eine erneute Entdeckertour stattfinden soll.

Werbe- und Marketingmaßnahmen wurden im Jahr 2024 noch verstärkter als zuvor in den Social Media-Auftritten der TKN platziert, das Werbeengagement in den regionalen Printmedien wurde hingegen ein Stück weit zurückgefahren. Besonders erfolgreich waren Gewinnspiel-Aktionen zur Förderung und Unterstützung von Gastronomiebetrieben, Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten, die teilweise über 10.000 Personen pro Beitrag erreichten. Die Followerzahlen stiegen sowohl auf Facebook als auch auf Instagram um 10 bis 15% im Vergleich zum Vorjahr.

Der neue Imagefilm mit Impressionen von Sehenswürdigkeiten und kulturellen Höhepunkten in der Region hat sicherlich mit dafür gesorgt, dass die Klickzahlen auf den Internetseiten der TKN im Vergleich zum Vorjahr angewachsen sind.

Im Sommer 2024 wurden die in die Jahre gekommenen „SaarErlebnisland-Tafeln“ an touristischen Highlights in der Region ersetzt bzw. erneuert. Im Zuge eines landesweiten Förderprogramms konnten fünf Tafeln neugestaltet und aufgestellt werden, zehn weitere Tafeln wurden an ihrem bisherigen Standort grafisch umgestaltet und neu foliert. Die Kosten hierfür wurden zu 95% vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Entwicklung übernommen.

Darüber hinaus unterstützte die TKN verschiedene touristische Veranstaltungen wie das Neunkircher Zoofest und das Wanderwegfest im Illtaler Land. Gemeinsam mit Landrat Sören Meng wurden zwei Wanderungen durchgeführt.

Die TKN war im Jahr 2024 auf der Saar-Lor-Lux-Tourismusbörse in St Ingbert präsent und warb für die touristischen und kulturellen Highlights in der Region.

Wie in jedem Jahr erfuhr der Neunkircher Zoo finanzielle Unterstützung durch die TKN.

Kultur

Die Anzahl der Kreishauskonzerte wurde im Jahr 2024 auf zwei reduziert. Die guten Buchungszahlen sind ein Indiz für die sinnvolle Konzentration auf zwei Konzerte mit hochwertigen Künstlern pro Jahr.

Für Nachwuchsmusiker wurden vier Gitarren-Workshops mit Ro Gebhardt inkl. eines durch die TKN geförderten Abschlusskonzertes im Sommer 2024 durchgeführt.

Des Weiteren unterstützte die TKN verschiedene kulturelle Events wie das Illinger Burg Open Air mit Konzerten von Mando Diao und Dieter Bohlen, das insgesamt rund 11.000 Gäste nach Illingen lockte. Ebenso wurden das Merchweiler Fotoprojekt „photomission“, das Fotofestival „Photon“, das „Gloomar Festival“ in Neunkirchen, die Eppelborner Open-Air-Konzerte, das Straßenmusikfestival in Ottweiler und das Neunkircher Musicalprojekt finanziell gefördert.

Voraussichtliche Entwicklung

Der Eigenbetrieb wird auch künftig auf die Verlustabdeckung durch den Haushalt des Landkreises angewiesen sein.

Da das Objekt Hotel-Restaurant Finkenrech seit 2014 im Eigentum der TKN ist, fallen weiterhin Abschreibungen an, da eine Anschlussnutzung und der Abschluss eines „normalen“ Pachtvertrages realisiert wurden.

Aufgrund gleich mehrerer zu erwartender Änderungen im Stellenplan der TKN werden die Personalkosten im Vergleich zum Jahr 2024 voraussichtlich ansteigen.

Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2024 ausgewiesenen Jahresverlust von 738.672,00 Euro beträgt der tatsächliche Jahresverlust für das Jahr 2024 553.606,28 Euro.

Beteiligungen an anderen Gesellschaften

Wasserversorgung Ostsaar-GmbH, Ottweiler	17.895 €
VSE AG, Saarbrücken	6.123.867 €

7. Vereinsmitgliedschaften

7.1 Naturpark Saar Hunsrück e. V.

Anschrift	Naturpark Saar-Hunsrück e.V. Trierer Straße 51 54411 Hermeskeil Telefon: 06503 - 9214 0 Fax: 06503 - 9214 14 Internet: www.naturpark.org E-Mail: info@naturpark.org
Gründung	Der Verein Naturpark Saar-Hunsrück Saarland e.V. wurde am 24.09.1982 gegründet. Am 2. Dezember 2003 wurde von den Mitgliederversammlungen der Naturparkvereine die Verschmelzung des Vereines Naturpark Saar-Hunsrück/Saarland e.V. mit dem Naturpark Saar-Hunsrück Rheinland-Pfalz e.V. mit Wirkung zum 1. Januar 2004 beschlossen. Die Eintragung des neuen Vereins Naturpark Saar-Hunsrück e.V. erfolgte im April 2004. Der Naturpark Saar-Hunsrück e.V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Wittlich unter VR 1769 eingetragen.
Gegenstand des Vereines und Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Gemäß § 2 der Satzung verfolgt der Verein den Zweck, im Zusammenwirken mit Drittbeteiligten im Hinblick auf eine einheitliche Naturparkplanung – auf gemeinnütziger Grundlage – die Natur und Landschaft im Naturpark zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Naturgüter, die heimische Tier- und Pflanzenwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sollen als Lebensgrundlagen des Menschen und Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert, verbessert und wiederhergestellt werden.
Mitglieder des Vereins	Mitglieder des Naturparks Saar-Hunsrück e.V. sind gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung die Mitgliedskörperschaften: • Landkreis Bernkastel – Wittlich mit den Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues, Gemeinde Morbach, Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf. • Landkreis Birkenfeld mit den Verbandsgemeinden Baumholder, Birkenfeld, Herrstein, Rhaunen und die Stadt Idar-Oberstein. • Landkreis Trier-Saarburg mit den Verbandsgemeinden Hermeskeil, Saarburg-Kell, Konz und Ruwer. • Landkreis Merzig-Wadern mit der Stadt Merzig und der Stadt Wadern, den Gemeinden Beckingen, Losheim am See, Mettlach, Perl, Weiskirchen. • Landkreis Neunkirchen mit der Gemeinde Eppelborn. • Landkreis Saarlouis mit den Gemeinden Rehlingen-Siersburg, Schmelz, Wallerfangen und der Stadt Lebach. • Landkreis St. Wendel mit den Gemeinden Namborn,

Nonnweiler, Oberthal, Tholey und die Kreisstadt St. Wendel.

Fördernde Mitglieder gem. § 4 Abs. (2) der Satzung:

- Forstbetriebsgemeinschaft im Landkreis Merzig-Wadern
- Pia Gorecky, Namborn
- Michael Krämer, Kell am See
- Seehotel, Kell am See
- Benedikt Werhan, Kell am See

Korporative Mitglieder gem. § 4 Abs. (2) der Satzung:

- Hunsrückverein, Kempfeld
- Landschaftspflegeverband Birkenfeld e.V., Mackenrodt
- Regionalinitiative Ebbes von Hei! e.V., Morbach
- Viezstraße e. V.

Kooperationspartner:

- Viezstraße e. V., Merzig
- Wanderbüro Saar-Hunsrück, Losheim am See

Organe

Mitgliederversammlung:

In die Mitgliederversammlung entsenden die Landkreise zwei Mitglieder. Der Landkreis Neunkirchen wird durch die Kreistagsmitglieder Herrn Jürgen Klaus Nürnberger, stv. Frau Daniela Deld und Herrn Dr. Steffen-Werner Meyer, stv. Herrn Sven Kley vertreten.

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus je acht Mitgliedern aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Im Vorstand muss jeder Landkreis mindestens durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten sein, das vom jeweiligen Landkreis zur Wahl vorgeschlagen wird.

Der Landkreis Neunkirchen hat, wie die anderen Landkreise auch, einen Sitz im Vorstand des Vereines, in den er ein stimmberechtigtes Mitglied entsendet. Der Landkreis Neunkirchen ist im Vorstand durch Herrn Landrat Sören Meng vertreten.

Der Vorstand wählt aus den Vertretern der Landkreise aus seiner Mitte für die Dauer von drei Jahren eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Der Vorsitz wird dabei abwechselnd jeweils für eine Wahlperiode durch ein Mitglied aus Rheinland-Pfalz oder dem Saarland wahrgenommen. Die/der stellvertretende Vorsitzende kommt jeweils aus dem Land, das nicht dem Vorsitz innehat.

Den Vorsitz nimmt der Landrat des Landkreises Trier-Saarburg, Stefan Metzendorf wahr, stellvertretender Vorsitzender ist Landrat Udo Recktenwald.

Personal

Der Naturpark Saar-Hunsrück e.V. beschäftigt zum Stichtag 31.12.2024 folgendes Personal:

- 1 Geschäftsführerin (VZ)
- 2 Fachkraft (VZ)
- 1 Fachkraft (Minijob)
- 1 Bürokraft (VZ)
- 1 Bürokraft (TZ)

Beteiligungen, Mitgliedschaften

- Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e.V.
- KulturLandschaftsinitiative St. Wendeler Land
- Nationale Naturlandschaften e. V.
- Verband Deutscher Naturparke e. V.

Aktivitäten 2024

Im Jahr 2024 konnten wieder zahlreiche natur- und kulturkundliche Veranstaltungen in den Naturpark-Mitgliedskommunen durchgeführt werden.

Die stattgefundenen Veranstaltungen der Naturpark-Gemeinde Eppelborn, des Umwelt- und Freizeitzentrums Finkenrech sowie die weiteren Veranstaltungsangebote auf Finkenrech wurden im Rahmen der wöchentlichen Pressearbeit des Naturparks Saar-Hunsrück beworben.

Mit regelmäßiger Pressearbeit gewährleistete der Naturpark Saar-Hunsrück auch in 2024 Transparenz der Aktivitäten.

Am 9. Juni 2015 wurde das Umwelt- und Freizeitzentrum Finkenrech zur Naturpark-Infostelle im Landkreis Neunkirchen. Das Freizeitzentrum Finkenrech stellt eine interessante Anlaufstelle für die Naturpark-Bewohner sowie für alle interessierten Gäste und Touristen im länderverbindenden Naturpark Saar-Hunsrück dar. Darüber hinaus findet auch die "Naturpark-Panoramakarte" am Weg der Waldwirtschaft ein großes Interesse. Im direkten Umfeld des Freizeitzentrums Finkenrech unterstützt die Tafel die Schärfung für ein Bewusstsein die regionalen Naturschätze zu bewahren.

Der Naturpark Saar-Hunsrück ist seit 2014 Teil des Netzwerks und betreut mittlerweile über zehn Naturpark-Schulen in Rheinland-Pfalz und im Saarland. In Naturpark-Schulen werden Themen wie Natur und Landschaft, regionale Kultur und Handwerk sowie Land- und Forstwirtschaft regelmäßig in den Unterricht integriert. Außerschulische Partner wie Handwerker, Vereine, Forstämter oder Museen ergänzen die Bildungsarbeit vor Ort.

Im Landkreis Neunkirchen sind zwei Schulen, die Grundschule Dirmingen-Wiesbach und die Grundschule Eppelborn auf dem Weg zur zertifizierten Naturpark-Schule. Die Kita Pustebume in Dirmingen wurde bereits am 4. Juli 2023 zur Naturpark-Kita im bundesweiten Netzwerk Naturpark-Kitas des Verbandes Deutscher Naturparke ausgezeichnet.

Mit dem Projekt Naturpark-Schulen und -Kitas werden Kinder zu aktiven Entdecker:innen. Sie erfahren die Natur mit Kopf, Herz und Hand und entwickeln BNE-Kompetenzen, die sie nutzen können, um ihre Zukunft nachhaltig zu gestalten.

Finanzbeziehungen zum Landkreis

Die Finanzierung des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. erfolgt im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge der Gebietskörperschaften. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 0,47 € pro Hektar Flächenanteil am Naturpark für alle Mitglieder.

Der Landkreis Neunkirchen zahlte im Jahr 2024 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 729,44 Euro.

Haushaltsplanung des Vereins

Die Mitgliederversammlung entscheidet gem. § 6 der Satzung über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde in der Mitgliederversammlung vom 30.01.2024 einstimmig beschlossen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wies der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) des Naturparks Saar-Hunsrück aus:

Gesamterlöse in Höhe von	1.085.090,00 €
Gesamtaufwendungen in Höhe von	1.089.870,00 €
Dies ergibt einen Verlust in Höhe von	4.780,00 €.
Der Investitionsplan wies für das Jahr 2024 Aufwendungen und Erträge i.H.v. 0,00 € aus.	

Berücksichtigung im Haushaltsplan des Landkreises Neunkirchen

Gezahlte Beträge 2024: Mitgliedsbeitrag 729,44 €

7.2 Mitgliedschaften des Landkreises Neunkirchen in Vereinen und Stiftungen

- AAL-Netzwerk Saar e. V. i. G.
- Adipositas Netzwerk Saar e.V.
- Alex-Deutsch-Stiftung
- Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer und Finanzsachbearbeiter im Saarland
- Arbeitskreis Schuldruckerei AKS
- Bürgerstiftung Landkreis Neunkirchen
- Creditreform Saarbrücken
- Deutsch-Amerikanisches Institut Saarland e. V.
- Deutsche Gruppe der Freinet-Pädagogik e.V.
- Deutsche Königinnen AG
- Deutscher Landkreistag
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Deutsches Institut für Jugend und Familie
- Deutsches Jugendherbergswerk
- Deutsch-Polnischen Gesellschaft Saar e.V.
- EuRegio SaarLorLux
- Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
- Friedrich Bödecker Kreis Saarland e.V.
- Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde
- GVV Kommunalversicherung VvaG
- Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement Köln
- Kommunaler Arbeitgeberverband e.V.
- Kreisverkehrswacht
- Landkreistag Saarland
- Leader Region SaarMitte e.V.
- Literarische Gesellschaft Scheffelbund
- Naturpark Saar-Hunsrück
- Patientenhilfe Onkologie im Kreis Neunkirchen e.V.
- Saarländischer Betriebssportverband e.V.
- Saarländischer Schullandheimverein e. V.
- Stiftung Saarländisches Schulmuseum
- Stiftung Förderverein Ambulantes Hospiz St. Josef Neunkirchen
- Stiftung für Bürger im Landkreis Neunkirchen
- THW-Helfervereinigung Neunkirchen e.V.
- Tierschutzverein Neunkirchen
- UPRa unité de sélection et de promotion des races mulassières du poitou
- Verband der Volkshochschulen des Saarlandes e.V.
- Verein für Landeskunde im Saarland e. V.
- Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs Saarbrücken
- Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V.